

caritas

Menschen. Themen. 2017.



Jahresbericht der Geschäftsstelle des Caritasverbandes
für das Bistum Aachen e.V.



Menschen. Themen. 2017.

Jahresbericht der Geschäftsstelle des Caritasverbandes
für das Bistum Aachen e.V.



Inhalt



EDITORIAL	7	Vorwort
MENSCHEN	8	In der OGS hakt es am Geld IN VIA Aachen ist Träger von Offenen Ganztagschulen
	10	Kids schulen Gleichaltrige am PC Im Kempener Annenhof gibt es die ersten Medienscouts
	12	Die Pflegeprofis aus Simmerath Die Caritas-Pflegestation Simmerath siegte bei einem Wettbewerb
	14	Fabio lebt auf dank Integrationshilfe Der SkF in Düren ist Träger von Integrationshilfe an Schulen
	16	Eine Caritas-Schule macht Zirkus Die Paul-Moor-Schule in Mönchengladbach hat eine Zirkus-AG
	18	Altenheim integriert Flüchtlinge Die Franziskusheim gGmbH Geilenkirchen bildet Flüchtlinge aus
	20	Viel mehr als ein Möbel-Laden Die Caritas in Krefeld betreibt einen fairKauf-Möbel-Laden
THEMEN	22	Wahlergebnisse fordern die Caritas heraus Rückblick auf das Wahljahr 2017
Das beschäftigte den Verband	23	Aus innovativen Projekten können nachhaltige Lösungen entstehen Zum Thema soziale Innovationen
	26	Flüchtlingsarbeit und Zukunft des Verbandes waren Schwerpunkte Aus den Gremien des Verbandes
	29	Möglichkeiten zum Gespräch wurden oft genutzt Aus der Seelsorge
	30	Mit Strategiepapier „Den Wandel sozial gestalten“ in die Zukunft Aus der Arbeit der Caritas in NRW
	31	Wahlprüfsteine stellten Forderungen an die Politik Aus der Arbeit in der LAG
	33	Jahreskampagne und Aktion zur Bundestagswahl kamen gut an Jahreskampagne 2017
	35	Bei der Verleihung des Teresa-Bock-Preises wurde gerappt Aus der Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen
	38	Kinder und Familien im Blick Aus der Bischöflichen Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“



Geschäftsführung

Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit

- 40 **Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission endete**
Aus der Tarifpolitik
- 42 **Ehrenamt als erste Wegmarke in den Blick genommen**
Zum Zukunftsdialog „Caritas 2020“ im Bistum Aachen
- 45 **Verband ist mit neuem Internetauftritt am Start**
Aus der Öffentlichkeitsarbeit
- 46 **Im Mittelpunkt aller Maßnahmen steht der Mensch**
Zum Datenschutz in der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen
- 47 **Mit außergerichtlicher Mediation Konflikte beigelegt**
Aus der Arbeitsrechtlichen Schlichtungsstelle
- 48 **Über verbandliche Hierarchieebenen hinweg
die Kräfte des Gesamtverbandes bündeln**
Veränderungsprozesse begleiten, Zukunftsthemen bearbeiten
- 49 **Geschäftsstelle berät Träger bei Institutionellen Schutzkonzepten**
Zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- 51 **Bedarf an Führungskräften sichern**
Aus der Verbandskoordination
- 52 **Mit einem neuen Vorstand an die Arbeit gegangen**
Zur Arbeit von SkF, SKM und IN VIA
- 54 **Infrastruktur für Flüchtlingsarbeit weiter ausgebaut und konsolidiert**
Zur Flüchtlingsarbeit
- 56 **Menschen im Sinne ihrer Selbstwirksamkeit befähigen**
Zum Fachdienst Gemeindec Caritas
- 57 **Europäische Union vor großen Herausforderungen**
Zum Thema Europa
- 59 **Fortbildung bedeutet Qualitätssicherung der Caritas-Arbeit**
Zum Fortbildungsprogramm „beraten – bilden – begleiten 2017“
- 60 **Neues Angebot zur systemischen Team- und Gruppenleitung**
Zur Arbeit des Instituts für Beratung und Supervision (IBS)
- 61 **Problematik der Substitutionsbehandlung**
Aus dem Diözesanen Ethikkomitee
- 62 **Auslandspartnerschaften sind tragfähig und lebendig**
Zur Auslandshilfe und Katastrophenhilfe

Facharbeit und Sozialpolitik

- 64 **„Die im Dunkeln sieht man nicht ...“**
Aus der Arbeit des Bereichs Facharbeit und Sozialpolitik
- 65 **Beteiligung am Projekt „Qualität aus christlicher Verantwortung“**
Die Arbeit der katholischen Kindertagesstätten
- 66 **Die OGS stärken und Medienscouts ausbilden**
Schwerpunkte der Kinder- und Jugendhilfe
- 66 **Balance zwischen real und gefühlt ausreichender Versorgung**
Engagiert für „gesunde Krankenhäuser“
- 67 **Veränderungen infolge des Bundesteilhabegesetzes umsetzen**
Aus der Eingliederungshilfe
- 68 **Die Möglichkeiten der Pflegestärkungsgesetze umsetzen**
Die Arbeit in der Altenhilfe
- 69 **Ehrenamtliche Betreuer müssen angemessen begleitet werden**
25 Jahre Betreuungsrecht
- 69 **Die Schuldnerberatung muss ausgebaut werden**
Thema soziale Sicherung

Verwaltung und Zentrale Funktionen

- 70 **Dienstleister für Geschäftsstelle und Verband**
Service für Verbände und Einrichtungen
- 70 **Neue Entgeltordnung in den AVR**
Aus dem Personal- und Rechnungswesen
- 71 **In Computersicherheit und Gebäudeunterhaltung investiert**
Aus der EDV und den Zentralen Diensten
- 73 **Die Sozialgesetzgebung prägt weiterhin maßgeblich die Arbeit**
Aus der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung

Diözesanarbeitsgemeinschaften

- 77 **Gesetzesreformen stellen Einrichtungen vor Herausforderungen**
Aus der DiAG Alter und Pflege
- 78 **Jugend ist vor allem eines: unterschiedlich**
Aus der DiAG AGkE
- 80 **Der Schwerpunkt lag auf dem Motto „Wenn aus Leere Lehre wird“**
Aus der DiAG Integration durch Arbeit
- 82 **Mit neuen Kräften für altbekannte Themen**
Aus der DiAG Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder
- 83 **Das Bundesteilhabegesetz und seine Umsetzung prägten die Arbeit**
Aus der DiAG Eingliederungshilfe
- 86 **Mehr Vertrauen und Sachlichkeit in gesundheitspolitischer Diskussion**
Aus der DiAG der Krankenhäuser

FAKTEN

- 88 **Bilanz**
- 90 **Caritas in Zahlen**
- 92 **Organisationsstruktur**
- 93 **Impressum**

EDITORIAL

Meine sehr verehrten Damen und Herren,



Der Ausgang der Wahlen 2017 erfordert, dass sich die Caritas als Teil der Freien Wohlfahrtspflege noch klarer und engagierter als sozialpolitischer Akteur in den politischen Diskurs einbringt. Sie ist entschiedener Anwalt ihrer anvertrauten Menschen. Als Solidaritätsstifter fördert sie zivilgesellschaftliches Engagement und übernimmt Verantwortung für das Soziale. Sie tritt für die Gestaltung einer solidarischen, gerechten Gesellschaft auf Basis des christlichen Menschenbildes ein.

Wo die Caritas unter veränderten politischen Vorzeichen steht, machte der Verband 2017 deutlich. Mit der Freien Wohlfahrtspflege (LAG) in NRW hat er zum einen für eine bessere Ausstattung der Offenen Ganztagschulen in NRW gekämpft und bleibt am Ball. Zum anderen hat er sich gemeinsam mit der LAG in den Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl in politischen Feldern grundsätzlich positioniert: für eine offene, wertgebundene, demokratische Gesellschaft, in der die Würde des Menschen an erster Stelle steht und die niemanden wegen nationaler oder sozialer Herkunft ausgrenzt.

Daher ist es konsequent, wenn 2018 der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft mehr Bedeutung bekommt. Bei Zusammenhalt und Integration setzt die Caritas auf Nachhaltigkeit. Tragfähige nachbarschaftliche Netze sind wichtig. Wo Menschen miteinander sprechen, Sorgen und Nöte teilen, ist Heimat, wächst Verantwortung fürs Gemeinwesen.

Die Caritas-Kampagne 2017 „Zusammen sind wir Heimat.“ hat bundesweit Maßstäbe gesetzt. Ihre Aktion „Wählt Menschlichkeit“ zur Bundestagswahl war ein Gegenpunkt der Caritas zu populistischen Versprechungen. Dass Familien nachhaltig zu fördern sind, haben wir beim familienpolitischen Triangel mit Politikern, Experten und der Öffentlichkeit vor der Bundestagswahl 2017 unterstrichen. Familienpolitik bleibt für uns Querschnittspolitik, vor allem im Blick auf von Armut bedrohte Familien.

Ich danke haupt- und ehrenamtlich Engagierten, die die Arbeit der Caritas wohlwollend und kritisch begleiten. So wird verbandliche Caritas in unserem Bistum zu einem starken Stück Kirche. In Bischof Dr. Helmut Dieser hat das Bistum einen neuen Bischof gefunden, der sich drängenden Fragen der Zeit neu stellt. Auf die Caritas als diakonischen Arm der Kirche kann er zählen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Einblicke in Engagementfelder und in persönliche Motivationen der Mitarbeiter ebenso wie einen Überblick über die Schwerpunkte der Caritas-Arbeit 2017. Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre und setze weiterhin auf ein gutes Miteinander in der Caritas.

Ihr

Burkard Schröders

LASSEN Sie mich zunächst zwei Personen ausdrücklich nennen: Herrn Dr. Etheber und Frau Conrads-Mathar. Viele Jahre wirkten sie an verantwortlicher Stelle im Verband. Dafür danke ich im Namen vieler von Herzen. Ich verbinde das mit dem Wunsch für Gottes Segen und eine glückliche Hand in den neuen Tätigkeiten im Bischöflichen Generalvikariat und im Bischofshaus. Abschied, Umbruch und Neuanfang standen daher 2017 im Vordergrund. Die Frage nach personeller Neuorientierung war für den Vorstand ein Schwerpunkt. Mit jungen Nachwuchskräften will die Geschäftsstelle ihr Leistungsspektrum sowie Präsenz und Funktionen im Verband zukunftsgerecht gestalten.

Inhaltlich war in den vergangenen Jahren ein Schwerpunkt der Caritas die Flüchtlingsarbeit im Bistum. Politisch haben wir uns mit populistischen Entwicklungen befasst. Nüchtern ist festzustellen: Das politische Umfeld in Bund und Land ist verändert.

In der OGS hakt es am Geld

IN VIA Aachen ist Träger von Offenen Ganztagschulen (OGS) in Aachen. Obwohl die Bedingungen nicht einfach sind – die Mitarbeiter mögen ihre Arbeit.



Inge Gatzten-Kleiser, Koordinatorin der Offenen Ganztagschule der Gemeinschaftsgrundschule Aachen-Laurensberg, bastelt mit Kindern in der Nachmittagsbetreuung.

AACHEN. Umringt von vielen Schulkindern, sitzt Inge Gatzten-Kleiser in der Offenen Ganztagschule (OGS) der Gemeinschaftsgrundschule Aachen-Laurensberg am Tisch und arbeitet mit den Kindern. Die Hausaufgaben haben die Erst- und Zweitklässler schon erledigt, jetzt ist Basteln an der Reihe. Kurz vor Weihnachten stellen die Kinder Geschenke

für ihre Eltern her. Die einen gestalten Weihnachtskarten selbst, anderen zeigt Inge Gatzten-Kleiser, wie sie aus Perlen und Draht kleine bunte Sterne basteln können. „Für die Kinder ist sehr wichtig, dass sie Schule sowohl als Lernort als auch Lebensort kennenlernen, an dem sie gemeinsam spielen, basteln und Freundschaften pflegen können“, sagt die 62-jährige

Erzieherin. Dann muss sie plötzlich den Stern, an dem sie gerade bastelt, zur Seite legen. Zwei Kinder haben einen Disput. Jetzt ist sie als Schlichterin gefragt. Als die Wogen geglättet sind, erzählt sie, dass solche Situationen zum Alltag gehören. „Manchmal sitze ich in der Küche mit acht Kindern um den großen Tisch, und wir überlegen gemeinsam mit allen Beteiligten,

wie es zu dem Streit gekommen ist und wie sie ihn in Zukunft anders lösen können. An solchen Situationen wachsen die Kinder, und ich will ihnen Raum dafür geben“, sagt die Erzieherin.

Inge Gatzten-Kleiser würde viel lieber noch intensiver mit den Kindern arbeiten. Aber als Koordinatorin der OGS muss sie sich neben ihrer pädagogischen Arbeit auch noch darum kümmern, dass der Betrieb läuft. Rund 310 Schüler besuchen die Grundschule in der Nähe der Kirche von Laurensberg. 173 von ihnen gehen zur OGS, weitere 91 Kinder sind in der Schulbetreuung nach Schulschluss bis um 13.20 Uhr. Träger von beiden Angeboten ist IN VIA Aachen. Für die OGS Laurensberg beschäftigt der Fachverband der Caritas zwölf pädagogische Mitarbeiter, drei von ihnen sind als 450-Euro-Kräfte beschäftigt. Gemeinsam gewährleisten sie, dass die Kinder in der OGS von 11.30 bis 16.30 Uhr betreut werden. In der OGS bekommen die Kinder eine warme Mahlzeit, machen anschließend die Hausaufgaben und können jeden Tag aus zwei Kursen wählen. Zweimal pro Woche bietet die OGS Schwimmen in einer nahe gelegenen Förderschule sowie Kreativangebote an, einmal pro Woche sind Fußball und Turnen im Angebot.

Die Kinder kommen gerne, auch die Eltern sind mit dem Angebot zufrieden. Wie Judith Bewermeyer. Die 47-jährige dreifache Mutter hat zwei Kinder in der OGS. Zunächst habe sie Bedenken gehabt, die Kinder aus der behüteten Kindertagesstätte in die OGS zu geben. „Die Bedenken sind verflogen, weil es hier gut läuft“, sagt Judith Bewermeyer. Caro, ihre

achtjährige Tochter, geht gerne zur OGS. „Das Schöne ist, dass wir hier auch eine Hausaufgabenbetreuung haben. Und wenn ich die Aufgaben fertig habe, gehe ich zum Beispiel rauf und bastel ein bisschen“, erzählt das Mädchen. Wenn die Kinder nach Hause kämmen, seien die Hausaufgaben fast immer fertig, schildert Judith Bewermeyer. Schon das empfindet die Mutter als große Entlastung. „Hausaufgaben zu machen läuft besser in der OGS als zu Hause, denn Hilfen von den Eltern anzunehmen ist für Kinder oft schwierig“, sagt sie.

„Das ist für die Kinder sehr wichtig, dass sie Schule sowohl als Ort des Lernens als auch als Ort kennenlernen, an dem sie gemeinsam spielen und basteln.“

Inge Gatzten-Kleiser freut sich, dass Kinder und Eltern mit der OGS zufrieden sind. Aber sie wird ein bisschen wütend, wenn sie überlegt, was die OGS noch mehr leisten könnte, wenn sie ausreichend finanziert werden würde und es einheitliche Standards gäbe. Dafür hat sich die Koordinatorin der OGS Laurensberg im vergangenen Sommer starkgemacht, als die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen zur Aktion „Gute OGS darf keine Glücksache sein“ aufgerufen hatte. Ihre Forderung: In wohlhabenden Kommunen dürften die Standards für die OGS keine anderen sein als in Kommunen, denen es finanziell nicht so gut geht.

„Im Zusammenhang mit der OGS-Kampagne haben wir der Schulministerin Gebauer erklärt, dass wir

für die OGS Standards brauchen, um die Qualität zu sichern und auszubauen. Hier darf es auf keinen Fall nur darum gehen, die Anzahl der Plätze zu erhöhen“, sagt Inge Gatzten-Kleiser. Die Politik solle sich endlich klarmachen, welche Verantwortung die OGS für Kinder zwischen sechs und zehn Jahren übernommen habe. Es gehe nicht nur um Bildung und Freizeitgestaltung, es gehe vor allen Dingen um Begleitung in der Persönlichkeitsentwicklung. Dafür bräuchten die OGS fachlich ausgebildetes Personal, gute Raumbedingungen und einen an-

deren Personalschlüssel als 1 zu 25. Inge Gatzten-Kleiser glaubt, dass es in vielen Offenen Ganztagschulen nur deshalb so gut läuft, weil sich die Mitarbeiter trotz widriger Bedingungen sehr engagieren. „Auf Dauer kann das nicht so weitergehen, mittlerweile ist die Grenze überschritten“, betont Inge Gatzten-Kleiser.

Kids schulen Gleichaltrige am PC

Die Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Aachen geht neue Wege:
Jugendliche erklären als Medienscouts Gleichaltrigen Computer, Handy und Co.

KEMPEN. Mustafa lebt im St. Annenhof in Kempen. Eine Welt ohne Computer kann sich der Zehnjährige gar nicht vorstellen. Dass dabei aber auch Gefahren lauern, hat der Junge gelernt. Mit drei weiteren Mädchen und Jungen aus dem Kinderheim der Kempener Propsteigemeinde hat er eine Ausbildung zum Medienscout absolviert. „Ich weiß jetzt, was man tun muss, wenn man plötzlich im Internet etwas bezahlen soll“, sagt Mustafa. Und er kann dieses Wissen auch weitergeben an seine Altersgenossen

als positiv heraus, dass Gleichaltrige aufgrund eines ähnlichen Mediennutzungsverhaltens Zielgruppen entsprechend aufklären.

„Die Kids kennen die Geräte und die Apps doch in der Regel besser als wir Pädagogen. Die sind viel enger dran an den Entwicklungen auf diesem Sektor als gerade ältere Erwachsene. Das wollten wir nutzen, um den bei uns lebenden Kindern und Jugendlichen unkomplizierte und vor allem akzeptable Ansprechpartner zu bieten,

Dort entstand im Anschluss an das Fachforum der AGkE vom Herbst 2016 zum Thema „Erziehung im Hash-tag-Modus“ die Idee zum Medienscout-Projekt. Bei dem Forum stellten Mitarbeiter der LfM das Angebot Medienscouts NRW an Schulen vor. Mitglieder der AGkE führten daraufhin vertiefende Gespräche mit der LfM, wie die Erfahrungen aus der Schule für Einrichtungen der Jugendhilfe nutzbar gemacht werden könnten. Die LfM schlug schließlich den katholischen Einrichtungen der Jugendhilfe im Bistum Aachen die Übertragung des Konzeptes Medienscouts in die Jugendhilfe als Pilotprojekt vor.

Romi hat vor allem beeindruckt, was beim Cybermobbing abgeht, und weiß ganz sicher: „Da muss man Hilfe bei den Erwachsenen holen.“

Mustafa ist einer von rund 60 Medienscouts, den die Landesanstalt für Medien (LfM) Nordrhein-Westfalen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Bistum Aachen haben schulen lassen. Dabei stand das Projekt Medienscouts in Schulen Pate, das die LfM seit 2012 erfolgreich an Schulen in NRW erprobt hat. Dabei zeigte sich einerseits, dass junge Menschen lieber von Gleichaltrigen lernen. Andererseits stellte sich

die ihnen den Umgang mit den neuen Medien in ihrer Sprache erklären und bei Problemen helfen können“, sagt Herbert Knops, Leiter des St. Annenhofs, einer katholischen Einrichtung der Jugendhilfe in Kempen im Kreis Viersen.

Knops ist zugleich Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe im Bistum Aachen (AGkE).

Katholische Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aus Stadt und Städtereion Aachen sowie den Kreisen Düren, Heinsberg und Viersen nahmen an dem Projekt teil. Das Team vom Annenhof, das die im Haus St. Josef in Eschweiler stattfindenden Schulungen besuchte, bildeten neben dem zehnjährigen Mustafa die 13-jährige Celina, die 16-jährige Romi und der 15-jährige Fabian.

Begleitet wurden sie von Stefanie Engelbarts, die im Annenhof unter anderem für die Schulförderung zuständig ist, sowie von Erzieher Johann



Johann Hoesch und Stefanie Engelbarts (hinten v.l.) vom Kempener Annenhof loben die hohe Einsatzbereitschaft, mit der die Jugendlichen am Projekt Medienscout mitgewirkt haben.

Hoesch. Der ist sehr zufrieden mit dem Medienscout-Projekt. „Hervorzuheben ist vor allem die hohe Einsatzbereitschaft aller jungen Leute, die da mitmachen. Wir sind darauf sehr stolz. Unsere Jugendlichen, die teilgenommen haben, haben große Fortschritte dabei gemacht, auf andere aus dem Haus zuzugehen. Das ist auch nicht zu vernachlässigen“, sagt er. Und seine Kollegin Stefanie Engelbarts hat von der Schulung mitgenommen, dass auch die Erwachsenen immer wieder versuchen sollten, ihren eigenen Standpunkt zu hinterfragen. „Wenn Jugendliche sogenannte Ballerspiele spielen, sollten wir uns fragen: Was wollen die Jugendlichen? Es gleich abtun und sagen: Das ist Mist, ist zu einfach“, sagt sie.

Die Medienscouts freuen sich nun darauf, ihr Wissen anzuwenden und es an andere Kinder und Jugendliche weiterzugeben. Medienscout Celina (13) weiß zum Beispiel, was zu tun ist, wenn jemand Fragen zu einem Apple-Computer hat. „Ich schaue entweder im Internet nach, oder ich rufe Fabian“, sagt sie und verweist auf ihren 15-jährigen frisch ausgebildeten Medienscout-Kollegen. Auch die 16-jährige Romi hat die Schulung absolviert. Sie hat vor allem beeindruckt, was beim Cybermobbing abgeht, und weiß ganz sicher: „Da muss man Hilfe bei den Erwachsenen holen.“

Damit die Medienscout-Ausbildung in den katholischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auch

nachhaltig wirkt, hat die AGkE Vorkehrungen getroffen. „Es gibt eine Begleitgruppe, die die ausgebildeten Medienscouts über zwei Jahre weiterhin begleitet“, sagt Herbert Knops. Zudem seien bei den Schulungen Vertreter der Jugendabteilung des Generalvikariats in Aachen und des Katholischen Forums dabei gewesen, damit die Schulungen auch nach Ende der Projektphase fortgeführt werden könnten.

Die Pflegeprofis aus Simmerath

Die Mitarbeiter der Caritas-Pflegestation Simmerath sind stolz. 2017 holten sie den Landessieg beim Wettbewerb „Deutschlands beste Pflegeprofis“.



Jessica Franken (M.) mit den Eheleuten Magdalena und Alexandru Oszadzsky, die von der Caritas-Pflegestation in Simmerath betreut werden.

SIMMERATH. Heute ist Mittwoch. Einer der drei Tage in der Woche, an denen Jessica Franken auf ihrer Pflegetour die Eheleute Magdalena und Alexandru Oszadzsky besucht. Die 35-Jährige arbeitet beim regionalen Caritasverband Eifel in der Pflegestation Simmerath. Seit vier Monaten sind die Oszadzskys Kunden der Caritas. Dreimal in der Woche kommt der

Pflegedienst und hilft dem Ehepaar, das allein in einer Mietwohnung im ersten Stock eines Hauses in Imgenbroich lebt. Mit der Caritas sind die beiden so zufrieden, dass sie nun auch den Hausnotruf über die Pflegestation buchen möchten.

Als Jessica Franken die Wohnungstür aufschließt, erwarten Magdalena und

Alexandru Oszadzsky sie schon. Heute wird geduscht. Die beiden stehen im Bademantel in der Diele. Alexandru Oszadzsky geht mit seinem Rollator zum Tisch in der Essecke, setzt sich auf einen Stuhl, während seine Frau und Jessica Franken im Badezimmer verschwinden. Seit Mitte der 1970er-Jahre lebt das Ehepaar, das eine Tochter hat, die nicht im gleichen Ort,

aber in der Nähe wohnt, in Deutschland. Oszadzskys stammen aus Rumänien. „Es gibt mir mehr Ruhe, dass die Caritas zu uns kommt“, sagt der 85-jährige pensionierte Diplomingenieur. Achtmal gefallen ist er in der Vergangenheit, die Folge einer Parkinson-Erkrankung. Die Tochter, die als Krankenschwester in Aachen arbeitet, holte schließlich die Caritas ins Haus. „Dass der Pflegedienst kommt, ist die Alternative zum Pflegeheim“, erzählt der Senior. Die meiste Zeit verbringen seine Frau und er in der Wohnung. Auf die Straße zu gehen ist für ihn mit Unsicherheit verbunden. Doch manchmal lässt sich das nicht vermeiden,

„Wir sind sehr dankbar, dass die Caritas kommt. Sie bringt mir die Sicherheit, in guten Händen zu sein“, sagt die 77-jährige Magdalena Oszadzky, die nach einem Schwächeanfall nicht mehr so gut Luft bekommt. Wenn jetzt auch bald der Hausnotruf installiert sei, werde sie sich noch sicherer fühlen, sagt sie. Und die Seniorin erzählt, wie vor einigen Wochen ihr Mann aus dem Fernsehsessel gefallen war. „Nach zwanzig Minuten habe ich es endlich geschafft, ihn hochzuheben. Das war eine Qual“, sagt sie. Zehn Pflegekräfte besuchen im Wechsel das Ehepaar. Magdalena Oszadzky zeigt auf einen Zettel auf dem Tisch. Die Vornamen

Ursprünglich wollte die 35-Jährige, die noch rasch einige Daten in die elektronische Pflegedokumentation in ihr Smartphone tippt, Erzieherin werden. „Doch das war nichts für meine Nerven. Nach einem Praktikum im Krankenhaus habe ich dann gewusst: Das ist das, was du machen möchtest“, sagt sie. Sie lernte Krankenpflegerin im Simmerather Krankenhaus. Während dieser Ausbildung bekam sie Kontakt zur Caritas, denn die Ausbildungsordnung sah ein Praktikum in einer Pflegestation vor. Das absolvierte Jessica Franken bei der Caritas. Natürlich sei der Job in der ambulanten Pflege nicht ohne, erzählt sie. „Wir sind alleine unterwegs. Manche Bekannten sagen dann ‚auweia‘. Ich weiß aber, dass ich einen Beruf habe, der mich erfüllt.“ Zweifellos hätten sie große Verantwortung und seien nicht selten die einzigen Bezugspersonen am Tag für manche Kunden, müssten entscheiden, wann der Arzt gerufen werden müsse. „Aber ich sehe meinen Beruf als Berufung“, sagt die 35-Jährige.

„Wir sind sehr dankbar, dass die Caritas kommt. Sie bringt mir die Sicherheit, in guten Händen zu sein. Wenn jetzt auch bald der Hausnotruf installiert ist, werde ich mich noch sicherer fühlen.“

wenn der 85-Jährige zum Hausarzt muss. Der wohnt glücklicherweise schräg gegenüber.

der Alten- und Krankenpflegerinnen hat sie dort aufgeschrieben. „Alle sind nett, wirklich“, sagt sie.

Hilfsbereit und freundlich seien die Mitarbeiter der Caritas, die Alexandru Oszadzky als große Entlastung empfindet. „An den Tagen, an denen die Caritas nicht kommt, brauche ich im Badezimmer 25 bis 30 Minuten. Mit der Pflegerin bin ich in 15 Minuten präsentabel“, sagt der humorvolle Mann und lacht. Da geht die Badezimmertür auf. Magdalena Oszadzky ist fertig angezogen. Jetzt ist ihr Mann mit der Morgentoilette an der Reihe. Jessica Franken geht nur noch rasch ins Schlafzimmer und holt frische Wäsche für den Senior.

Nun ist auch Alexandru Oszadzky wieder „präsentabel“. Jessica Franken räumt die schmutzige Wäsche und die Handtücher weg. Dann setzt sie sich zu den Oszadzskys an den Tisch und füllt die Blätter der Pflegedokumentation aus. Währenddessen unterhält sie sich mit dem Ehepaar ein wenig, denn Jessica Franken wohnt auch in Imgenbroich, kann den Senioren also berichten, was es an Neuigkeiten im Ort gibt. Dann muss sie weiter. „Wir sehen uns am Freitag wieder“, sagt sie und zieht die Wohnungstür hinter sich zu.

Dass sie beim Landessieger des Wettbewerbs „Deutschlands beste Pflegeprofis“ der privaten Krankenkversicherer arbeitet, macht Jessica Franken stolz: „Wir machen eine geile Arbeit. Anders kann ich das nicht sagen.“ Dass das von Angehörigen honoriert wurde – die Tochter einer mittlerweile verstorbenen Kundin hatte die Pflegestation Simmerath für den Wettbewerb nominiert –, freut sie.

Fabio lebt auf dank Integrationshilfe

Für den 15-jährigen Fabio ist eine Leidenszeit vorbei, seit er in der Schule eine Integrationshelferin hat. Die Mitarbeiterin des SkF ist für ihn eine große Stütze.

DÜREN. „Es war die Hölle pur, das ging schon los im Kindergarten.“ So beschreibt Sandra Briem die Zeit, als sie für ihren 15-jährigen Sohn noch keine Integrationshelferin hatte. Zahllose Arztbesuche, Klinikaufenthalte, doch niemand fand heraus, was dem Jungen fehlte. Hinzu kam noch ein Marathon durch die Ämter. Als der Junge schließlich im fünften Schuljahr in der Anne-Frank-Gesamtschule in Düren plötzlich aus dem Unterricht davon- und auf die Straße lief, schrillten in der Schule und bei Sandra Briem alle Alarmglocken. Nach wochenlangen erneuten Untersuchungen kam schließlich heraus: Fabio leidet an Asperger-Autismus, kombiniert mit ADHS. Diese Diagnose schließlich veranlasste das Sozialamt, für den jetzt 15-Jährigen eine Integrationshilfe zu genehmigen.

Stefanie Giesen ist Mitarbeiterin des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) in Düren. Die 27-Jährige ist die Integrationshelferin für Fabio. Drei Jahre arbeitet sie mit dem Jungen, ist in der Schule seine Ansprechpartnerin, wenn es einmal schwierig wird. Das sind Situationen, die Fabio als Druck wahrnimmt, unter anderem Konflikte mit Mitschülern. In diesem

Fall weiß er, wo er Stefanie Giesen findet. Der Junge geht dann in den ersten Stock der Schule in den Raum, wo die Integrationshelferin auf ihn wartet, wenn sie ihn nicht unmittelbar in der Klasse betreut. In einem geschützten

Raum haben Fabio und Stefanie Giesen so die Möglichkeit, alles zu besprechen, manchmal auch in Verbindung mit Mitschülern. „Ich gebe ihm die Zeit, die er dann braucht. Zuerst sitzt er meist da und sagt nichts, dann gibt er ein Zeichen, und wir reden und suchen nach Lösungen“, beschreibt Stefanie Giesen. Und über ihre Rolle als Integrationshelferin sagt die sozialpädagogische Assistentin: „Ich bin mit Fabio gewachsen.“

Der 15-Jährige ist erleichtert, dass er Stefanie Giesen hat. Den Schulweg mit dem Bus schafft Fabio mittlerweile allein. In der Schule erwartet ihn dann seine Integrationshelferin. „Seit ich sie habe, werde ich in der Schule weniger geärgert. Und mit der Partner- und

Gruppenarbeit geht es auch besser“, sagt der Junge, der nie schulische Probleme hatte. Wenn allerdings nach einem Jahr die Verlängerung der Integrationshilfe ansteht, wird Fabio nervös. Dann kratzt er sich auch oft die

„Seit ich sie habe, werde ich in der Schule weniger geärgert. Und mit der Partner- und Gruppenarbeit geht es auch besser.“

Arme blutig. Als so groß empfindet er den Druck. Umso größer ist bei ihm die Erleichterung, wenn das Amt die Integrationshelferin für ein weiteres Jahr bewilligt.

Vanessa Töws und Thomas Kroth sind beim SkF die Fachberater für die Integrationshilfe. Rund 50 Mitarbeiter beschäftigt der Verein in diesem Tätigkeitsfeld. Zehn davon sind ausgebildete Fachkräfte. Ob eine Fachkraft in der Integrationshilfe zum Einsatz komme, entscheide die Behörde, die die Integrationshilfe bewillige. Das sei entweder das Jugendamt oder das Sozialamt, erläutern die Fachberater. Auch den Umfang der Integrationshilfe legen die Ämter fest. „Wir schauen dann, welcher Mitarbeiter zu welchem Kind



Die 27-jährige Stefanie Giesen (r.) ist Mitarbeiterin des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) in Düren und die Integrationshelferin für Fabio (l.).

passt“, sagt Vanessa Töws. Für die Integrationshelfer bieten sie und ihr Kollege regelmäßige Teamsitzungen an. Auch für die Eltern und die Schulen, an denen Integrationshelfer des SkF Düren eingesetzt sind, sind die beiden Ansprechpartner. „Ein ganz wichtiges Thema bei der Integrationshilfe ist: Bis wohin gleicht ein Integrationshelfer einen Nachteil aus, und ab wann gibt er einen Vorteil?“, sagt Thomas Kroth. Auch sei die Integrationshilfe von der Grundidee her eine Leistung für das Kind und nicht für die Schule. Gleichwohl lasse sich nicht von der Hand weisen, dass die Arbeit eines Integrationshelfers mit einem Schüler auch immer Auswirkungen auf den gesamten Klassenverband habe, weil er dem Schüler helfe und dadurch auch das

gesamte Klassensystem entlaste, erläutert Thomas Kroth.

Vanessa Töws ist davon überzeugt, dass sich Integrationshilfe bewährt. „Wir machen die Erfahrungen: Bei jedem Kind verbessert sich die Situation. Eltern, Kinder und Schule sind letztendlich zufriedener“, sagt sie. Und Thomas Kroth freut es, zu erleben, wie die Mitarbeiter der Integrationshilfe zu Fachkräften ihrer Kinder werden. „Die lieben ihre Arbeit, da erlebe ich eine hohe Identifikation für das Thema und die Inhalte. Denn wir müssen sehen: In diesem Feld gibt es keine Standards. Das ist Pionierarbeit.“ Das erlebt auch Ulrich Lennartz, der Geschäftsführer des SkF in Düren. Nur langsam lasse sich die Politik vor Ort überzeugen,

dass Integrationshilfe ein wichtiges Feld sei.

Christiane Debus ist Leiterin der Abteilung I der Anne-Frank-Gesamtschule, die Fabio besucht. Die Schule sei sehr zufrieden, dass es Integrationshelfer gebe. Der SkF sei einer von mehreren Trägern, die dieses Angebot machten. Weil die Erfahrungen mit der Integrationshilfe so gut seien, wolle die Schule nun in Absprache mit dem Kreis und der Stadt erreichen, dass für jede Klasse eine Integrationshilfe zur Verfügung stehe. „Die positiven Erfahrungen zeigen uns, dass das aus pädagogischer Sicht der richtige Weg wäre“, sagt Christiane Debus.

Eine Caritas-Schule macht Zirkus

Die Paul-Moor-Schule, eine Förderschule für geistige Entwicklung der Caritas in Mönchengladbach, hat eine Zirkus-AG. Mit verblüffendem Erfolg.



Theresa und Pierre (r.) zeigen die Mini-Pyramide. Zirkusdirektor Bernhard Hansen freut sich, dass die Schülerinnen und Schüler so begeistert mitmachen.

MÖNCHENGLADBACH. Bernhard Hansen, Lehrer an der Paul-Moor-Schule der Caritas Mönchengladbach, würde wohl nie einen Schüler mit den Worten ermahnen: „Mach doch nicht so einen Zirkus!“

Dafür mag der 49-Jährige seinen Beruf viel zu sehr und sein Hobby: Zauberei und Zirkus. In die Wiege hätte er es gelegt bekommen, sagt er. Der Lehrer leitet an der Förderschule für geistige Entwicklung der Caritas die

Zirkus-AG. Und er betreut seitens der Schule die regelmäßigen Auftritte des pädagogischen Projektzirkus „Tausendtraum“ aus Soest. Wenn der auf dem Schulgelände am Rande des Hardter Waldes sein Zirkuszelt

aufschlägt und alle Schüler zu Artisten, Clowns und Jongleuren werden, feiern die Schulgemeinde und ihre Gäste ausgelassen.

„Zirkus ist die Möglichkeit, Schülern die Gelegenheit zu geben, auf die Bühne zu kommen“, sagt Hansen. Sowohl die Zirkus-AG als auch die alle paar Jahre stattfindenden Gastspiele des Zirkus „Tausendtraum“ hätten den Ansatz, zu spüren, was in den Jugendlichen stecke. „Zirkus gibt unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, schlummernde Fähigkeiten zu wecken“, sagt Marion Middendorp, die Leiterin der Paul-Moor-Schule. Und Bernhard Hansen nennt ein Beispiel: „Zuschauer unserer Zirkus-AG sehen eine Clowndarbietung. Gelernt haben unsere Schüler aber viel mehr. Sie lernen Regeln, wissen, wie sie sich hinter dem Vorhang zu benehmen haben und dass sie den Zuschauern nicht den Rücken zukehren dürfen. Bei der Menschenpyramide lernen sie gegenseitige Rücksichtnahme.“ Der Zirkus ist an der Paul-Moor-Schule keine Eintagsfliege. Regelmäßig bietet die Schule die Zirkus-AG an, und jedes Schuljahr wird sie gut besucht. „Es ist uns wichtig, Kollegen zu haben, die das durchtragen“, sagt Marion Middendorp. Die Zirkus-AG und die Auftritte des Zirkus „Tausendtraum“ seien Belege dafür, „wie inklusiv eine exklusive Schule sein kann“.

Freitags um 11 Uhr trifft sich die Zirkus-AG im Foyer im Neubau der Schule. Bernhard Hansen ist auf dem Weg dorthin. Er macht zuvor aber noch einen Abstecher in seine Klasse. „Ich muss noch mein Akkordeon holen, das Zirkus-Orchester“, sagt er. Seine Kollegin Silke Scheckenberg hat

mittlerweile Kisten mit Bällen, Hüten und Tüchern geholt und zwei Holzstangen, auf die jeweils ein langes rotes Tuch aufgerollt ist. „Wer hilft mir, das Zirkuszelt aufzubauen?“, ruft Hansen in die Runde. Er nimmt sich eine der Holzstangen, wickelt das Tuch langsam ab. Pierre will heute das Tuch festhalten, während Bernhard Hansen auf eine Leiter steigt und die Stange in eine Vorrichtung an der Decke einhakt. Auch die zweite Stange befestigt er auf diese Weise, und fertig ist der Vorhang der Zirkusmanege. Dann klebt der Lehrer von innen an die Außentür noch ein Schild. Darauf steht: „Vorstellung läuft, bitte Nebeneingang benutzen.“ Und aus Schülern werden mit einem Mal Artisten.

„Zirkus ist die Möglichkeit, Schülern die Gelegenheit zu geben, auf die Bühne zu kommen.“

Der Reihe nach stellen sie sich hinter den Vorhang. Jeder Schüler hat einen farbigen Zylinder auf, tritt durch den Vorhang, zieht den Zylinder und macht eine tiefe Verneigung. So begrüßen Zirkus-Artisten ihr Publikum. Und zu jedem Auftritt spielt Bernhard Hansen auf dem Akkordeon einen Tusch und begrüßt die jungen Artisten im Zirkus „Moorejubbel“. So heißt die Zirkus-AG.

Dann verteilt der Lehrer an die Kinder bunte Seidentücher. Diese nehmen sie in die Hände, drücken sie ganz klein zusammen und halten sie in den zu einer Muschel geformten Händen. Als die Kinder die Hände öffnen, entfalten sich die Tücher. Es sieht aus, als wüchsen den Schülern Blumen

aus den Händen. Sie werfen die Tücher in die Höhe, fangen sie mal mit den Händen und mal mit dem Kopf auf. Einige versuchen es auch mit den Füßen. Der Auftritt mit den Tüchern endet mit einem Tücher-Feuerwerk. Bernhard Hansen und die Schüler sitzen im Kreis auf dem Boden, in der Mitte steht ein Hut. „Wir zählen von zehn runter, und bei null werfen wir alle unser Tuch in den Hut“, sagt Bernhard Hansen. Ein buntes Schlussbild dieser Nummer.

Jetzt üben die Schüler sogenannte Mini-Pyramiden. Bernhard Hansen macht es vor. Der Lehrer geht in den Vierfüßlerstand, Theresa stellt sich über den Rücken des Lehrers und

stützt sich mit den Armen auf seine Schultern. Beide schauen geradeaus nach vorne. „So, und jetzt seid ihr dran“, sagt Hansen. Die Schüler tun sich paarweise zusammen. Theresa und Pierre bilden ein Paar. Theresa kniet unten in der Pyramide, Pierre über ihr. Zirkusdirektor Bernhard Hansen hockt sich neben die beiden, macht eine Bewegung, als würde er gerade die große Zirkusnummer präsentieren. Der Lehrer macht eben gerne Zirkus. Und er schafft es, die Kinder und Jugendlichen an der Paul-Moor-Schule dafür zu begeistern.

Altenheim integriert Flüchtlinge

Der Deutsche Caritasverband hat die Franziskusheim gGmbH in Geilenkirchen ausgezeichnet. Der Altenhilfeträger gibt Flüchtlingen Ausbildungsplätze.

GEILENKIRCHEN. Sidiki Traore (21) und Mamadou Diallo (22) haben einen Traum: Die beiden Flüchtlinge aus Nigeria möchten ihre Ausbildung zum Koch in der Franziskusheim gGmbH in Geilenkirchen erfolgreich abschließen. Im Anschluss würden sie gerne in Deutschland als Koch arbeiten. Ebenso geht es der 35-jährigen Luljeta Metushaj, die als Flüchtling mit zwei Kindern aus Albanien kam und nun ihre Ausbildung in Geilenkirchen zur Pflegefachkraft macht. Dass das möglich wurde, verdanken alle drei dem Projekt „Geilenkirchen hilft“, das der katholische Altenheimträger initiiert hat. Dafür hat ihn der Deutsche Caritasverband 2017 ausgezeichnet.

„Als die Flüchtlingswelle kam, haben wir uns überlegt: Wie gehen wir als Altenhilfeträger damit um? Und wir haben uns gesagt: Wir fangen einfach einmal an“, sagt Hanno Frenken, Geschäftsführer der gGmbH in Trägerschaft der Pfarre St. Mariä Himmelfahrt in Geilenkirchen. Die Gesellschaft betreibt unter anderem zwei Altenpflegeheime, zwei Tagespflegehäuser, einen ambulanten Pflegedienst, einen fahrbaren Mittagstisch und eine eigene Fortbildungsakademie und beschäftigt derzeit 440 Mitarbeiter.

„Unser Ziel war es, die Flüchtlinge relativ schnell in verschiedene Arbeitsbereiche zu integrieren“, fährt Frenken fort. Der Träger entwickelte ein Projekt, das Julia Lange, Wohnbereichsleitung im Altenpflegeheim Burg Trips, leitete. „Die Flüchtlinge erhielten einen viermonatigen Sprachkursus, um ihnen zunächst Grundlagen der deutschen Sprache und Kultur zu vermitteln“, sagt die 35-Jährige. Um Lehrer anzustellen, gab es Geld von der Stadt und vom Bistum. In Koope-

„Ich versuche, immer dort, wo ich bin, eine kleine Heimat für mich und meine Kinder zu bauen.“

ration mit der Flüchtlingsbeauftragten der Stadt Geilenkirchen, Yvonne Wolf, wurden auch die 19 Flüchtlinge ausgewählt, die an dem Projekt teilnahmen. „Der Sprachunterricht war eine gute Erfahrung, er war wie eine Ausbildung. Ich gebe dafür die Note 1“, sagt Luljeta Metushaj.

Die große Herausforderung sei das unterschiedliche Niveau der Teilnehmer gewesen, sagt Hanno Frenken: „Einige von ihnen hatten studiert, einige waren nicht alphabetisiert.“

Doch es sei gelungen, 19 Personen aus zwölf Kulturen unter einen Hut zu bringen. Luljeta Metushaj hat gefallen, dass sie auch viel über die kulturellen Aspekte gelernt hat. „Deutsch ist eine schwere Sprache, vor allem die Grammatik“, sagt Mamadou Diallo. Um die Sprachkursteilnehmer auch an die Praxis heranzuführen, überlegte die Franziskusheim gGmbH gemeinsam mit den Sprachlehrern und natürlich individuell mit jedem Projektmitglied, welcher Teilnehmer in welchem Be-

reich ein Praktikum machen könnte. Alle 19 Frauen und Männer begannen ihre Arbeit in Bereichen der Hauswirtschaft, der Haustechnik, der Großküche, der sozialen Betreuung und sogar der Pflege.

„Doch dann begann sich das Projekt zu verändern“, sagt Hanno Frenken. Dicke Bretter hätten gebohrt werden müssen, als es um Ausbildungsfragen ging, vor allem bei verschiedenen Behörden. „Kennen wir nicht, machen wir nicht, wollen wir nicht,



Julia Lange (l.) und Hanno Frenken (hinten r.) von der Franziskusheim gGmbH mit den Flüchtlingen (v.l.)

Sidiki Traore, Luljeta Metushaj und Mamadou Diallo

gibt es nicht', diese Sätze haben mich zeitweise wahnsinnig gemacht. Alles wurde zu einem Problem. Wenn man da aber einmal in Ruhe nachdachte, war es kein Problem mehr, weil wir es lösen konnten“, sagt Frenken. Allerdings seien bei den Bemühungen, die Flüchtlinge in Ausbildung oder Arbeit zu bringen, auch kulturelle Unterschiede aufeinandergeprallt. Von 19 Flüchtlingen hätten schließlich sechs eine Ausbildung begonnen oder eine Arbeit aufgenommen.

Luljeta Metushaj, Sidiki Traore und Mamadou Diallo sind froh, eine Ausbildung zu haben. Sie haben nur eine Duldung, und hätten sie keine Ausbildung, müssten sie Deutschland verlassen. Luljeta Metushaj, die in ihrer

Heimat als Friseurin und Konditorin gearbeitet hat, mag ihre Arbeit. In der Berufsschule gehört sie zu den Klassenbesten. „Ich hätte die Arbeit in der Altenhilfe auch freiwillig gemacht, weil es eine schöne Arbeit ist. Klar ist es manchmal schwer, aber ich sehe in den Gesichtern der Menschen, wie froh sie sind, dass sie Hilfe bekommen.“ Sidiki Traore stellt es sich schlimm vor, keine Arbeit zu haben. „So bleibe ich im Kopf beweglich“, sagt der 21-jährige angehende Koch. Und sein Kollege Mamadou Diallo glaubt, dass es wichtig ist, einen guten Beruf zu haben. In seiner Heimat, erzählt der 22-Jährige aus Nigeria, sei das Kochen Sache der Frauen. Auch werde dort ganz anders gegessen. Hauptnahrungsmittel dort seien Mehl

und Mais. Hier essen er und sein Kollege, die zusammen in einer Wohnung leben, gerne Fisch und Kartoffeln. Die beiden Muslime haben mit Gebräuchen hierzulande keine Probleme. „Es ist einfach so, dass du dort, wo du bist, mit anderen zusammenleben musst“, sagt Mamadou Diallo. Dass sie allein ohne Familien in Deutschland sind, ist für beide eine große Belastung.

Das räumt auch Luljeta Metushaj ein. Große Unterstützung bekäme sie und ihre Kinder von den Kollegen. „Die Franziskusheime gGmbH ist jetzt meine Heimat“, sagt sie und fährt fort: „Heimat ist Heimat. Ich versuche, immer dort, wo ich bin, eine kleine Heimat für mich und meine Kinder zu bauen.“

Viel mehr als ein Möbel-Laden

Die Caritas in Krefeld betreibt einen fairKauf-Möbel-Laden. Der bietet gut erhaltene Möbel zum Kauf an, und er gibt Menschen ohne Job eine Perspektive.

KREFELD. Udo und Gertrud Schulz* sind Stammkunden im fairKauf-Möbel-Laden der Caritas Krefeld an der Weyerhofstraße. Regelmäßig schauen sie vorbei, schlendern durch die Gänge des hell und freundlich eingerichteten Geschäfts. „Wir sind Rentner, und da muss man aufs Geld schauen“, sagt Gertrud Schulz. Kleine Geschenke hat sie hier schon des Öfteren gefunden, auch passende Möbel. „Ich schaue mir hier immer die Bücher an“, sagt Udo Schulz, der gerne Historisches liest. Dass in dem Laden der Caritas Menschen arbeiten, die auf dem ersten Arbeitsmarkt zunächst nicht so große Chancen haben, wissen die beiden. Diesen Ansatz finden sie gut. „Die Mitarbeiter hier sind sehr freundlich. Die bringen uns die Dinge, die wir kaufen, sogar bis zum Auto“, sagt Gertrud Schulz.



Peter Holthausen legt im fairKauf-Möbel-Laden der Caritas Krefeld einen Lattenrost in ein Bettgestell.

Waldemar Kostyra leitet den Möbel-Laden. Seit knapp fünf Jahren ist der 52-Jährige bei der Caritas beschäftigt. Zuvor war er Leiter einer Filiale einer Baumarktkette. Die vorherrschende Fokussierung auf betriebswirtschaftliche Kennziffern unter Vernachlässigung menschlicher Aspekte führte zu seiner Entscheidung, einen Wechsel herbeizuführen. „Im fairkauf-Möbel-Laden der Caritas zu arbeiten ist sehr

befriedigend“, sagt Kostyra. Der Laden gibt unter anderem Langzeitarbeitslosen, Bufdis und Menschen, die nach einer Straftat gemeinnützige Arbeit leisten müssen, einen Job und Menschen mit kleinem Geldbeutel die Möglichkeit, hochwertige gebrauchte Möbel preiswert zu kaufen. Das Geschäft muss sich selbst tragen, so die Vorgabe der Caritas. Eine

Herausforderung, der sich Kostyra und seine rund zwei Dutzend Mitarbeiter täglich stellen, unter denen auch Ehrenamtler sind.

Langzeitarbeitslose, die von der Agentur für Arbeit vermittelt werden, dürfen maximal ein Jahr in Einrichtungen wie dem Möbel-Laden arbeiten. Innerhalb von fünf Jahren dürfen sie höchstens

zwei Jahre in Beschäftigungsmaßnahmen sein. „Oft erleben wir es, dass sie gerne länger bleiben würden, wenn eine Maßnahme ausgelaufen ist, weil sie sich offenbar bei uns wohlfühlen“, sagt Hans Busch, Leiter des Krefelder Caritas-Service, zu dem der Möbel-Laden gehört. Beim Jobcenter in Krefeld habe der Möbel-Laden der Caritas einen guten Ruf, sagt er.

Das Prinzip, nach dem die Einrichtung der Caritas arbeitet, ist einfach. Menschen, die gut erhaltene Möbel in Krefeld und Meerbusch abgeben möchten, können sich an den fairKauf wenden. Ein Mitarbeiter, der erfahren im Umgang mit Möbeln und Hausrat ist, sichtet die Stücke, die abgegeben werden sollen. Danach macht der Möbel-Laden einen Termin mit den Besitzern aus, zu dem die Möbel abgeholt werden. Diese werden dann – fachmännisch montiert – im Möbel-Laden wieder aufgebaut und zum Kauf angeboten. Möbel, die nicht mehr zu gebrauchen sind, entsorgen die Mitarbeiter des Möbel-Ladens auch gegen Kostenerstattung. An allen Arbeitstagen außer Montag fahren regelmäßig Teams raus, die die gespendeten Möbel abholen oder ausliefern. „Im Möbel-Laden können Kunden Möbel bekommen, die sie in keinem Möbelhaus in Krefeld finden, zum Beispiel aus massiver Kiefer“, sagt Waldemar Kostyra. Dieses Geschäftsmodell helfe auch, Müll zu vermeiden, und sei eine Win-win-Situation für Kunden und Mitarbeiter: Kunden könnten günstig Möbel kaufen, Mitarbeiter hätten einen zumeist befristeten Job und würden gefördert. Jetzt plant der Möbel-Laden eine Erweiterung. In einem weiteren Raum, in dem zurzeit noch die Handwerker arbeiten, wird der

Möbel-Laden demnächst Kleidung anbieten. FairKauf reagiert damit auf die Nachfrage.

Zur Mitarbeiterschaft des Möbel-Ladens gehörten regelmäßig auch Menschen, die im Laufe der Zeit die Tagesstruktur verloren hätten, sagt Hans Busch. Sie anzuhalten, pünktlich zur Arbeit zu erscheinen, sei eine wichtige Aufgabe der Caritas-Einrichtung. Es sei auch schon gelungen, Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. „Und wir haben es auch geschafft, aus kleinen grauen Mäusen Persönlichkeiten zu machen“, sagt Waldemar Kostyra, der die Ausbilderprüfung für alle kaufmännischen Berufe hat. Unterstützung bei Bewerbungen, Hilfen bei persönlichen Problemen der Mitarbeiter gehören für ihn selbstverständlich zu seinen Aufgaben dazu.

Dass sie durch die Arbeit im Möbel-Laden der Caritas sicherer und

selbstbewusster geworden sei, sagt auch die 49-jährige Erika Ten Eyken. Sie arbeitet zurzeit als Bufdi im Möbel-Laden, war auch schon als Ehrenamtlerin dort tätig. Sie hat einen neunjährigen Sohn. „Ich habe gelernt, Möbel zu verkaufen und mit der Bürotechnik umzugehen. Am Anfang habe ich Manschetten davor gehabt, aber jetzt ist alles okay“, sagt sie. Auch Peter Holthausen arbeitet als Bufdi im Möbel-Laden. Der 36-jährige gelernte Maler und Lackierer hat in der Einrichtung der Caritas schon ehrenamtlich und als Ein-Euro-Jobber gearbeitet. „Mir gefällt das hier. Die Kollegen sind nett, die Arbeit macht mir Freude“, sagt er.

Gertrud Schulz steht mittlerweile an der Kasse. Sie schwenkt eine schicke Umhängetasche. „Wieder etwas gefunden“, sagt sie und zückt ihr Portemonnaie. Sie wird bestimmt wiederkommen in den Möbel-Laden der Caritas Krefeld.

*Namen geändert



Erika Ten Eyken deckt den Tisch einer Esszimmergarnitur ein.

RÜCKBLICK AUF DAS WAHLJAHR 2017

Wahlergebnisse fordern die Caritas zu Klarheit und Entschiedenheit heraus

„WENN WAHLEN etwas ändern würden, wären sie längst verboten.“ – Dieser Ausspruch, dessen Urheber-schaft ungeklärt ist, bringt nicht nur ein erschreckendes Maß an Politikverdrossenheit zum Ausdruck, sondern verkennt auch die Bedeutung von Wahlen für die repräsentative Demokratie. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, heißt es in Artikel 20 unseres Grundgesetzes und weiter: „Sie wird vom Volke in Wahlen (...) ausgeübt.“ Die Bürger/-innen entscheiden am Wahltag über die Machtverteilung in den Parlamenten und nehmen damit mittelbar an der Ausübung staatlicher Herrschaft teil. Diese Herrschaft bedarf der Legitimation durch das Volk, die sich durch Wahlen vollzieht. Zugleich dienen Wahlen der Kontrolle der Regierenden, die von den Bürgern auf Zeit gewählt werden und nach Ablauf dieser Zeit sowohl wieder- als auch abgewählt werden können. Schließlich wird durch Wahlen ein politischer Gemeinwillen gebildet: Die politischen Willenserklärungen der Wähler summieren sich im Wahlergebnis und integrieren auf diese Weise den gesellschaftlichen Pluralismus. Wahlen sind die tragende Säule unserer repräsentativen Demokratie.

2017 waren die Bürger/-innen in Nordrhein-Westfalen zweimal aufgerufen, über die Ausrichtung zukünftiger Politik mitzuentcheiden: bei der Landtagswahl am 14. Mai und bei der Bundestagswahl am 24. September.

Angesichts der Bedeutung von Wahlen für unsere Demokratie lohnt ein Blick auf die Frage, wie weit die Bürger/-innen von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Hier zeigt sich zunächst ein erfreulicher Trend: Sowohl im bevölkerungsreichsten Bundesland als auch im Bund ist die Wahlbeteiligung gestiegen, und zwar um 5,6 bzw. 4,6 Prozent.

Ein differenzierter Blick auf die Wahlbeteiligung zeigt jedoch Probleme. In NRW ging die gestiegene Wahlbeteiligung einer Studie der Bertelsmann Stiftung zufolge mit einer Verschärfung der sozialen Spaltung zwischen Wählern und Nichtwählern einher: Während die Wahlbeteiligung in wirtschaftlich starken Stimmbezirken um sechs Prozentpunkte auf 79 Prozent überdurchschnittlich gestiegen ist, stieg sie in wirtschaftlich prekären Stimmbezirken nur unterdurchschnittlich um 4,8 Prozentpunkte auf 49,3 Prozent. Die Bürger/-innen in Nordrhein-Westfalen, die in wirtschaftlich prekären Lagen leben, haben folglich weit weniger von ihrem Recht Gebrauch gemacht, die Ausrichtung zukünftiger Landespolitik durch ihre Wahl mitzubestimmen. Diese soziale Spaltung ist für unsere Demokratie hochproblematisch, geht doch die politische Gleichheit aller Bürger/-innen, die im allgemeinen und gleichen Wahlrecht grundgesetzlich verankert ist, nicht mit einer annähernd gleichen Ausübung dieses Rechts einher.

Während sich die soziale Spaltung zwischen Wählern und Nichtwählern in Nordrhein-Westfalen verschärft hat, ist sie im Bund zurückgegangen. Wie eine weitere Studie der Bertelsmann Stiftung zeigt, ist dieser Effekt auf die AfD zurückzuführen. Sie hat gerade in den wirtschaftlich prekären Stimmbezirken Wähler/-innen für sich gewinnen können. So ist die Wahlbeteiligung in den wirtschaftlich prekären Bezirken mit der niedrigsten Wahlbeteiligung doppelt so stark angestiegen wie in den wirtschaftlich starken Stimmbezirken mit der höchsten Wahlbeteiligung. Hierdurch verringerte sich die soziale Spaltung zwischen Wählern und Nichtwählern gegenüber der Bundestagswahl 2013 um 2,8 Prozentpunkte auf 26,7 Prozent.

Auch wenn die gestiegene Wahlbeteiligung von Menschen aus prekären Schichten unter demokratischen Gesichtspunkten erfreulich ist, die Wahlerfolge der AfD sind es sicher nicht. Bisherige Erfahrungen mit der AfD in bundesdeutschen Landtagen zeigen: Die Partei bedient ein breites politisches Spektrum, das sich in teils konservativen, überwiegend populistischen, in Teilen auch rechtsextremen Positionen ausdrückt. Sie pflegt einen Stil der politischen Auseinandersetzung, der den Gepflogenheiten des demokratischen Diskurses zuwiderläuft. Dies zeigt sich in der Selbstinszenierung der AfD als Opfer

eines behaupteten Establishments aus Politik, Justiz und Medien. Diese Opferinszenierung untergräbt den politischen Diskurs, indem nicht etwa Inhaltliches – und damit potenziell Verbindendes – thematisiert wird, sondern bereits vor der inhaltlichen Auseinandersetzung das Trennende (über-)betont wird. Eine weitere Inszenierung pflegt die AfD durch gezielte verbale Provokationen, mittels derer die Grenzen dessen, was in politischen Auseinandersetzungen als tolerabel betrachtet werden kann, verschoben werden sollen.

Die Wahlerfolge der AfD beruhen keinesfalls allein auf deren Zugewinn von Stimmen aus prekären Schichten. Vielmehr sind es besonders die etablierten (Volks-)Parteien, die bei der Bundestagswahl Stimmen an die AfD verloren haben. Diese Entwicklung

ist bedenklich: Gerade die Parteien, die für sich beanspruchen, die Mitte der Gesellschaft zu repräsentieren, konnten bei der Bundestagswahl eine Vielzahl von Wählern aus eben dieser Mitte nicht für sich gewinnen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. So hat die Politik der Agenda 2010 zu einer Prekarisierung von Lebenslagen geführt, die bis weit in die Mitte der Gesellschaft hineinwirkt und in dieser Mitte zu Ängsten vor sozialem Abstieg führt.

Megatrends wie der demografische Wandel und die Digitalisierung, deren Konsequenzen für die Gesellschaften von morgen kaum abzusehen sind, tragen zu weiterer Verunsicherung bei. Diese Ängste und Verunsicherungen bedient die AfD, indem sie einfache Lösungen für hochkomplexe gesellschaftliche Probleme verspricht.

Die Politik der AfD fordert die Caritas zu Klarheit und Entschiedenheit heraus. Deren antipluralistische, unsolidarische und nationalistische Positionen sind in aller Deutlichkeit zurückzuweisen. Diesen ist ein Bekenntnis zur repräsentativen Demokratie, zur Freiheit von Religion und Weltanschauung, zur sozialen Marktwirtschaft, zu Solidarität mit Menschen am Rande der Gesellschaft, zu Inklusion und zu einem friedlichen Miteinander der Nationen entgegenzusetzen. Die Behauptung „einfacher“ Lösungen von komplexen Problemen ist als populistisch zu entlarven. Stattdessen sind eine differenzierte Betrachtung und Regelung von Problemen einzufordern. Sozialen Ängsten und Unsicherheiten, die einen Nährboden für AfD-Positionen bilden, kann die Caritas durch ihr Engagement für eine gerechte Sozialpolitik entgegentreten.

ZUM THEMA SOZIALE INNOVATIONEN

Aus innovativen Projekten können nachhaltige Lösungen entstehen

ALS ANWALT, Solidaritätsstifter und Dienstleister ist es für den Caritasverband für das Bistum Aachen wichtig, seine Angebote an den Bedürfnissen der Zielgruppe stetig weiterzuentwickeln. Dies erfordert auch auf der Basis von wissenschaftlicher Begleitung die Förderung von sozialen Innovationen auf verschiedenen Ebenen, sei es durch neue Kooperationen, neue Konzepte, neue soziale Themen oder neue Zielgruppen. Daher hat der DiCV Aachen in den vergangenen

Jahren verschiedene Projekte angeregt und in der verbandlichen Kooperations- und Vernetzungsstruktur, unter anderem auch wissenschaftlich begleitet, in die Tat umgesetzt. Doch worum geht es genau bei der Förderung von Sozialen Innovationen? Welche Methoden gibt es? Und welche Rolle nimmt der DiCV Aachen dabei ein?

Als soziale Innovationen werden unter anderem Dienstleistungen bezeichnet,

die darauf abzielen, für gesellschaftliche Herausforderungen neue oder verbesserte Lösungen zu finden. Hierbei ist es wichtig, zu beachten, die gefundene Problemlösung in der Gesellschaft zu verbreiten. Erst dann wird von einer sozialen Innovation gesprochen. In diesem Zusammenhang nimmt der Non-Profit-Sektor eine besondere Rolle ein, da dieser eine starke Triebkraft bei der Förderung, Entwicklung und Verbreitung sozialer Innovationen ist. Insbesondere die

Wohlfahrtsverbände als wesentlicher Teil des Non-Profit-Sektors bringen gesellschaftliche Problemwahrnehmungen in Öffentlichkeit und Politik und präsentieren vielfach nachhaltige Lösungsvorschläge. Durch ihre geeigneten verbandlichen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen verfügen Wohlfahrtsverbände über etablierte Verbreitungswege für die Förderung von sozialen Innovationen und tragen so dazu bei, neue oder verbesserte Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu entwickeln.

Es gibt verschiedene konzeptionelle Förderansätze und Wege, wie innovative soziale Lösungen erarbeitet, angewandt und verbreitet werden können, z.B. über lokale Aktivitäten, symbolische Aktionen, Stiftungen, innovative Projekte, Ideenwettbewerbe, Social Start-ups, Design Thinking, Open Innovation sowie soziale Innovationslabore (Social Innovation Labs).

„Open Innovation“, „Social Start-ups“, „Design Thinking“ und „Social Innovation Labs“ als neuartige soziale Praktiken und Methoden sind gegenwärtig auf dem Vormarsch bei der Förderung sozialer Innovationen. Diese neueren Praktiken gehen von einem offenen Prozess aus, der sowohl auf externem als auch organisationsinternem Wissen fußt. Hierdurch entfalten sich gemeinsam unternommene Kreationen neuer Lösungen, die zu etablierten sozialen Dienstleistungen führen können. Diese neu entwickelten sozialen Dienstleistungen können dann je nach gelungener Verbreitung über die Kernmärkte der auftraggebenden Entwicklungsorganisationen hinausgehen. Im Grundsatz wollen diese

Methoden, was vor ihnen schon viele Diskussionen in vielen gesellschaftlichen Bereichen wollten: wirksame Veränderungen von gesellschaftlichen Strukturen als machbar darstellen – und dabei ihre eigene gestalterische Rolle herausheben.

Open Innovation steht insbesondere dafür, in einen Innovationsprozess Beiträge externer Akteure einzubeziehen. Hier können sich beispielsweise Partnerschaften zwischen Wohlfahrtsverbänden und Social Start-ups oder Forschungseinrichtungen bilden. Diese Kooperationen können dann in einer Projektumsetzung münden. Die jungen, kleinen, aber dynamischen Social Start-ups sind insbesondere daran interessiert, neue nachhaltige Lösungen für gesellschaftliche oder ökologische Problemlagen zu finden. Unter Design Thinking ist das Erfinden und Entwickeln von gesellschaftlichen Lösungsansätzen mit Beteiligung der betroffenen Zielgruppe zu verstehen, und zwar nach bestimmten Regeln. Es wird gezielt ein multidisziplinäres Team formiert, welches in einer freien und flexiblen Arbeitsumgebung „Unmöglichkeiten“ denken soll über Fachgrenzen hinaus. Labore als „besondere Orte“ und methodische Arrangements der Innovationsförderung sollen ebenfalls kreative Denkprozesse anstoßen. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl an Lab-Modellen, die unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen (Social Labs, Learning Labs, Living Labs etc.). Diese Labore eignen sich zur Entwicklung von strategischen politischen Veränderungen, für Organisationsentwicklungsprozesse sowie für die Entwicklung neuer Angebote für ihre Zielgruppen. Schwerpunktmäßig geht

es darum, Wissen und Ideen interdisziplinär sowie kreativ in kollaborativen Räumen auszutauschen. Gezielt wird auch eine Vernetzung mit Experten, aber auch Inverstoren angestrebt, und im Ergebnis soll eine Entwicklung des Lösungsansatzes (z.B. eine soziale Dienstleistungsinnovation) entspringen.

Diese Formen der Innovationsförderung sind freier in ihrem Vorgehen, da gesellschaftliches Strukturdenken sowie festgelegte Vorgehensweisen aufgebrochen werden. Die beteiligten Akteure und Teams machen zudem gemeinsame Lernerfahrungen, die sich auf das Wissen, die Praktiken und Kompetenzen der Teilnehmer auswirken. Gleichzeitig sind diese neueren Ansätze durch Komplexität und Unsicherheit geprägt. Extern entwickelte Lösungen beispielsweise können auch trotz guter Lösungsabsichten nur durch kleinere Veränderungen Strukturen in einem bis dahin funktionierendem System durcheinanderbringen. Daraus folgt für einen Wohlfahrtsverband, der sich für einen solchen offenen Innovationsprozess entscheidet, dass die Planbarkeit in der Lösungsentwicklung gering ist. Zudem muss erst noch eine Offenheit gegenüber den neuen extern erzeugten sozialen Lösungen in der Gesellschaft und vor allem bei den Nutznießern entwickelt werden. Insgesamt müssen skeptische Grundhaltungen zunächst bei den Beteiligten überwunden werden.

Innovative Projekte können je nach Projektart und Ausgestaltung der Projektstruktur diese neueren Ansätze vereinen. Deshalb sind sie eine bereits etablierte und wichtige Chance,

soziale Innovationen zu fördern und insbesondere in der Praxis zu implementieren sowie zu verbreiten. Zunächst sind innovative Projekte thematisch freie Vorhaben, die einmalig umgesetzt werden, aus denen jedoch nachhaltige Lösungen entkeimen können. Der Begriff „Projekt“, aus dem lateinischen „projectus“ (nach vorn werfen), verdeutlicht den häufig innovativen Charakter von Projekten, die oft auch einen Schritt überspringen in der Zielsetzung. Ein Projektziel, welches konzeptverankert ist, bestimmt jedoch das strategische Vorgehen in der Umsetzung. Deshalb sind die Dauer, das Volumen und die Ressourcen (personell und finanziell) für die Umsetzung des Vorhabens häufig im Vorhinein festgelegt. Selbst Folgeprojekte sind jeweils einzigartig und haben einen innovativen Charakter. Entweder sind die Rahmenbedingungen und/oder Beteiligten verändert, oder bei gleichen Rahmenbedingungen und Beteiligten ist das Vorwissen der Akteure ein anderes und somit auch das Agieren, Reagieren und Gestalten des Projektes.

Wohlfahrtsverbandliche Netzwerke können Projekten helfen, sehr erfolgreich zu laufen, denn ein Netzwerkaufbau benötigt sehr viel Zeit und Kapazität. Netzwerke sind bei Projekten einer der entscheidenden Punkte, wenn es um die Verstetigung und Implementierung von Lösungen geht und auch den Ausbau und die Verbreitung. Gleichzeitig gibt es einige Besonderheiten bei Projekten in Verbandsstrukturen zu beachten. Verbandliche Projekte haben oft mehrere, teilweise konträre Parteien und Beteiligte (Geldgeber [Finanzier], Leitung/Vorstand,

Projektteam, Akteure etc.). Hierdurch kann der Projektweg ein Balanceakt werden. Kompromisse und Anpassungen sind oft in Projekten vorprogrammiert (jedoch auch unabhängig von Verband oder nicht). Damit wird durch den Einfluss einer Verbandsstruktur die Komplexität von Projekten deutlich erhöht, und die Schnelligkeit, welche in Projekten oft durch das begrenzte Zeitfenster gegeben ist, passt häufig nicht zusammen mit der ruhigen, traditionsreichen sowie bedachten Arbeitsweise von Verbänden, die meist auf jahrzehntelang gewachsene Strukturen zurückblicken. Im gleichen Zuge bietet die Eingebundenheit in eine verbandliche Organisation Projekten ungewöhnlich viel Sicherheit und einen „doppelten Boden“ beim Agieren aufgrund der Netzwerke, die bereits jahrelang bestehen und die genutzt werden können.

Der DiCV Aachen hat in der verbandlich organisierten Caritas-Sozialwirtschaft im Bistum und auf der NRW-Ebene sowie durch die Eingebundenheit in die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege viele Möglichkeiten zur Kooperation und Vernetzung insbesondere in der Projektarbeit. Aktuell ist der DiCV Aachen in sehr verschiedenen Projekten unterwegs und fördert so die Verbreitung von sozialen Innovationen. Intern dienen Projekte vor allem der Weiterentwicklung der Organisation und technischen Erneuerung. Und in Kooperation mit anderen Akteuren überwiegen verbands- und sozialpolitische Intentionen, um Problemwahrnehmungen der Caritas-Zielgruppen in die Öffentlichkeit zu bringen und Lösungsvorschläge zu machen.

Beispiele für derzeit angesiedelte Projekte im DiCV Aachen sind:

- „Neues Intranet“ für die Geschäftsstelle des DiCV Aachen
- PAKT (Präventives Alltagskompetenztraining)
- Qualität aus christlicher Überzeugung (Kita-Qualitätsmanagementprojekt)
- Phase L (Initiative der Caritas NRW zur lebensphasengerechten Personal- und Organisationsentwicklung)
- In Führung gehen
- Caritas in der Gemeinde

Schlussfolgernd sind innovative soziale Projekte ein wichtiges Element für die systematische und effektive Verbreitung von sozialen Innovationen. In Zukunft wird sich zeigen, wie sich auch durch die Kombination verschiedener Wege soziale Lösungen für die Gesellschaft finden lassen. Zur Förderung der Innovationsfähigkeit ist eine Vernetzungs- und Kooperationsstruktur sehr nützlich. Zentraler ist hierbei die Orientierung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen, und das heißt, sich als Caritas einzusetzen für eine solidarische sowie lebenswerte Teilhabegesellschaft.

AUS DEN GREMIEN DES VERBANDES

Flüchtlingsarbeit und Zukunft des Verbandes waren Schwerpunkte

DAS OBERSTE beschlussfassende Gremium des Diözesancaritasverbandes ist die Vertreterversammlung. Satzungsgemäß kommt sie alle vier Jahre zusammen, zuletzt 2016. Spätestens im Jahr 2020 wird sie wieder einzuberufen sein. Ein Tätigkeitsbericht mit den Vorhaben und Entwicklungen des Verbandes, die im Verlauf von vier Jahren relevant geworden sind, wird dann ebenso Gegenstand der Beratung sein wie die verbandliche Zukunft und die Frage, welchen sozialen Nöten und besonderen Aufgaben sich die verbandliche Caritas mit ihren Gliederungen, Mitgliedsverbänden, Einrichtungen und Diensten zukünftig widmen sollte.

Die Vertreterversammlung 2016 hatte das Thema „Caritas-Flüchtlingsarbeit im Bistum Aachen“ zum Schwerpunkt erklärt und hat zudem – um der verbandlichen Weiterentwicklung willen – das Projekt „Zukunftsdialog „Caritas 2020“ im Bistum Aachen“ beschlossen. Mit dem Zukunftsdialog beteiligt sich die bistümliche Caritas in Aachen in einem Prozess, der auf Bundesebene der Caritas initiiert worden ist und der möglichst diözesan aufgenommen werden sollte. Im Zusammenhang mit diesem Zukunftsdialog werden folgende Themen gleich Wegmarken bearbeitet:

- Caritas als verortete und sichtbare Kirche
- Caritas als sozial- und gesellschaftspolitischer Akteur



Bischof Dr. Helmut Dieser (2.v.r.) mit (v.l.) Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders, Generalvikar Dr. Andreas Frick und Weihbischof Dr. Johannes Bündgens

- Caritas als attraktiver Arbeitgeber
- Caritas als attraktives Feld der Beteiligung und des Engagements
- Caritas als internationaler Akteur und Partner

Im April 2017 hat die Caritas im Bistum Aachen den Auftakt für den Zukunftsdialog veranstaltet, die Fortsetzung folgte im November mit der Wegmarke Caritas als attraktives Feld der Beteiligung und des Engagements. Unterjährig begleitet der Diözesancaritasrat diesen Prozess im Verband und gibt insbesondere inhaltliche Hinweise. Im Auftrag des Vorstandes organisiert eine Projektgruppe in der DiCV-Geschäftsstelle den Zukunftsdialog. Diese ist ihrerseits für weitere Veranstaltungen im Jahr 2018 daran interessiert, eine Beteiligung des Verbandes bereits bei den Vorbereitungen zu erzielen.

Diözesancaritasrat und DiCV-Vorstand haben im Verband, der ein e.V. ist, satzungsgemäß und regelhaft Aufgaben wahrzunehmen. Diese bestehen insbesondere darin, den Verband als Verband zusammenzuhalten, die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit zu verantworten und die Finanzierung sicherzustellen sowie über die Mittelverwendung zu wachen. Die Arbeit in den Gremien ist verlässlich organisiert. So kommt der Diözesancaritasrat in einem Kalenderjahr zweimal – im Frühjahr und im Herbst – zusammen. Das war auch im Berichtsjahr 2017 so. Der DiCV-Vorstand traf sich insgesamt zu sieben Sitzungen im Jahr. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Diözesancaritasratssitzungen vor- und nachzubereiten und die Entwicklungen in der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen kontinuierlich zu beraten.

Für die Vorstandsarbeit waren die Entwicklungen im Bistum Aachen mit Bischof Dr. Helmut Dieser (seit November 2016) von besonderer Bedeutung. Nach einem Erstkontakt bei der Caritas-Pilgerfahrt im Jahr der Barmherzigkeit 2016 besuchte Bischof Dieser im April 2017 das Haus der Caritas und feierte mit der Mitarbeiterschaft im Haus und mit dem DiCV-Vorstand die heilige Messe. Anschließend war Zeit für Begegnung und Gespräche in großer Runde. Der Bischof lernte die Aufgaben und die Vielfalt der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen kennen, gewann einen ersten Eindruck, der im anschließenden Gespräch im Kreis des DiCV-Vorstandes und der Leitungskonferenz der DiCV-Geschäftsstelle nachgearbeitet werden konnte. Außerdem komplettierte Bischof Dr. Dieser seine Sicht auf die Caritas im Laufe des Jahres 2017 durch eigene weitere Erfahrungen, die er bei seinen Besuchen in den Bistumsregionen machen konnte.

Themen des Vorstandes im Gespräch mit dem Bischof, der von Generalvikar Dr. Frick begleitet wurde, waren die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit – hier vor allem die Caritas-Flüchtlingsarbeit im Bistum Aachen. Die Finanzierung der Arbeit des Diözesancaritasverbandes war Gegenstand des Gespräches sowie die verbandlichen Strukturen mit Vernetzungen auf Landes- und Bundesebene. Im Blick auf die Flüchtlingsarbeit war das Votum im Kreis der Gesprächspartner eindeutig. Man sprach sich für eine nachhaltige Entwicklung und ebenso für die notwendige Umsteuerung „von der Flüchtlingshilfe zur Integrationsarbeit“ aus.

Für die verbandliche Entwicklung war ein Austausch- und Begegnungstreffen der Vorstände der Caritasverbände im Bistum Aachen von Bedeutung. Dieses fand am 1. Juni 2017 statt. Dadurch wurden die Weichen für weitere Gespräche und Formen der Zusammenarbeit auf Vorständeebene und mit den Caritasräten der regionalen Caritasverbände gelegt. Anliegen ist es, sich persönlich und die Verbände besser kennenzulernen sowie Entwicklungen gemeinsam zu beraten. Nach der Etablierung hauptamtlicher Vorstände in vielen regionalen Caritasverbänden im Bistum Aachen und nach der Neuwahl des Vorstandes im Frühjahr 2016 setzt der Vorstand auch in dieser Weise sein Programm um, den Kontakt zu den Verbänden zu pflegen und gerne vor Ort präsent zu sein und sich mit einzubringen.

Die Frage, wie die Caritas-Flüchtlingsarbeit im Bistum Aachen in Zukunft auszurichten und zu finanzieren sei, hat den Diözesancaritasrat in beiden

Sitzungen im Jahr 2017 befasst, insbesondere im Herbst des Jahres.

Angesichts dessen, dass das Bistum der Caritas 2018 letztmalig zusätzliche Kirchensteuermittel für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung stellen wird, musste frühzeitig im Verband und schließlich auch im Diözesancaritasrat strategisch beraten werden. Im Grundsatz ist danach entschieden, dass die Caritas-Flüchtlingsarbeit im Bistum Aachen konsequent im Sinne umfassender Integrationsarbeit weiterentwickelt wird. Entsprechende Strukturen sollen nachhaltig gebildet und die Personalausstattung verantwortlich gemanagt werden. Dafür treten die regionalen Caritasverbände und die caritativen Fachverbände, die vor Ort Träger der Flüchtlingsarbeit sind, gleichermaßen in Verantwortung. Der Diözesancaritasverband steuert seinerseits um. Das um ein Jahr bis Februar 2018 verlängerte Projekt geht zu Ende. Fort- und Weiterbildungen werden weiterhin vorgehalten, und



Der DiCV-Vorstand traf sich im Juni 2017 mit Vorständen und Geschäftsführern der regionalen Caritasverbände im Bistum Aachen.

aus eigenen Finanzmitteln wird eine weitere Personalstelle geschaffen, die zur Verstärkung im Arbeitsfeld Migration/Integration dienen soll und im Bereich Facharbeit und Sozialpolitik der DiCV-Geschäftsstelle angesiedelt ist.

Dem Diözesancaritasrat obliegt es, wegen seiner Verantwortlichkeiten für die Finanzierungen und für die Aufgaben des Verbandes und der DiCV-Geschäftsstelle die entsprechenden Entscheidungen zu treffen.

Für die Flüchtlingsarbeit werden diese derzeit operativ noch mit den Verantwortlichen vor Ort verhandelt. Auch wenn – anders als 2015 und 2016 – der Druck im Arbeitsfeld Migration/Integration geringer geworden ist, im Sinne der Nachhaltigkeit will die Caritas im Bistum Aachen hier weiter sowohl in die Unterstützung von Ehrenamtlichen investieren als auch „Integration als Querschnittsaufgabe“ in der Geschäftsstelle und im Verband fördern. Die Frühjahrssitzung des Diözesancaritasrates widmet sich traditionell sowohl dem Caritas-Jahresthema für das neue Jahr als auch dem Jahresbericht der DiCV-Geschäftsstelle. Das Caritas-Jahresthema 2017 lautete „Zusammen sind wir Heimat.“ und bot Anlass für zahlreiche inhaltliche Debatten und mannigfaltige Aktivitäten in der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen.

Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt bildete in der Sitzung des Diözesancaritasrates im März des Jahres der Vortrag von Prof. Dr. Georg Cremer, Generalsekretär und Vorstand Fach- und Sozialpolitik des Deutschen Caritasverbandes, mit

DIE GREMIEN DES DIÖZESANCARITASVERBANDES

Gremien des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V. (DiCV) sind die Vertreterversammlung, der Diözesancaritasrat und der DiCV-Vorstand. Vorsitzender des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V. ist Weihbischof Dr. Johannes Bündgens, zweite Vorsitzende Schwester Maria Ursula Schneider. Monika Karim und Hans Mülders sowie Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders sind die weiteren Vorstandsmitglieder. Weihbischof Dr. Bündgens und der Diözesancaritasdirektor sind vom Bischof ernannte Vorstandsmitglieder, die weiteren Personen sind für vier Jahre gewählt.

Die laufende Amtsperiode dauert von 2016 bis 2020. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Das gilt ebenfalls für den Diözesancaritasrat. In dieses Gremium werden Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Caritasverbände, der caritativen Fachverbände, der Einrichtungen und Dienste, die dem Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. angeschlossen sind, entsandt. Weitere Mitglieder des Diözesancaritasrates werden entweder durch den Vorstand zusätzlich berufen oder durch den Diözesancaritasrat selbst hinzugewählt. Für die inhaltlich-strategischen Aufgaben und die Verpflichtung zur Aufsicht über den Vorstand bringen diese weiteren Personen zusätzliche Kompetenzen ein und engagieren sich mit für das Gesamte der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen.

dem Thema „Die Caritas im Wahljahr 2017“. Prof. Cremer, im Sommer 2017 aus seinen Ämtern im Deutschen Caritasverband ausgeschieden, hatte sich einige Wochen zuvor noch recht intensiv mit der Armutdebatte in Deutschland befasst. So brachte Prof. Cremer im März nicht nur Themen mit, auf die die Caritas bei den Landtags- und Bundestagswahlen im Mai bzw. im September des Jahres setzen sollte, er analysierte vor allem auch die Entwicklungen in der Mitte der Gesellschaft in Deutschland und problematisierte seinerseits die hier relevanten Phänomene von Armut, Ausgrenzung und fehlender Teilhabe, die es ernst zu nehmen gilt. Den Einzug der AfD in die Parlamente, die Herausforderung für Demokratie und

Parlamentarismus und eine wertegeleitete Streitkultur als Antwort brachte Prof. Cremer insofern frühzeitig ins Wort. Er hinterließ im Diözesancaritasrat Nachdenklichkeit, Aufforderung und Ermunterung gleichermaßen und verabschiedete sich als Kenner und als in der Sache, wenn es um Recht und Gerechtigkeit für von Armut und Ausgrenzung betroffene Menschen geht, immer streitbarer Geist.

Ihr Engagement im Wahljahr 2017 machten Mitglieder des Diözesancaritasrates und der DiCV-Vorstand insgesamt auch dadurch deutlich, dass sie sich an der Aktion „Wählt Menschlichkeit“ des Deutschen Caritasverbandes beteiligten.

AUS DER SEELSORGE

Möglichkeiten zum Gespräch wurden oft genutzt

DIE SEELSORGE ist ein Dienst für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Caritas auf diözesaner wie auf regionaler Ebene, für die Fachverbände, die Caritas Lebenswelten und die Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH. Über diesen Dienst berichtet Barbara Geis, Seelsorgerin für die Mitarbeiter/-innen der Caritas im Bistum Aachen.

Wie auch in den vergangenen Jahren stellten die Angebote der Seelsorge Zeit und Raum zur Verfügung, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas die Möglichkeit zu geben, Abstand zum beruflichen Alltag zu finden und neue Kraft zu tanken.

Konkret wurde dies in Teamtagen, Einzelgesprächen und geistlichen Angeboten wie Gottesdiensten, Meditationen oder Einkehrtagen. Stellvertretend für alle Angebote sollen einige erwähnt werden.

Die Teamtage standen in diesem Jahr verstärkt unter dem Thema „Welchen Stellenwert hat die Suche nach dem Glauben in unserem beruflichen Alltag?“. Dabei ging es um die Möglichkeit der persönlichen Selbstvergewisserung und den Austausch, ob und wie der Glaube an einen liebenden Gott das Leben im beruflichen Alltag prägen kann. Weitere Themen waren unter anderen „Ein achtsamer Umgang miteinander“, „Erarbeitung einer guten kommunikativen Teamkultur“ und „Das Kennenlernen anderer Religionen, und wie können Menschen



aus anderen Kulturen und Religionen in Krisensituationen gut begleitet werden?“.

Auffällig war, dass 2017 verstärkt die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch wahrgenommen wurde. In einem vertraulichen Rahmen war es möglich, gemeinsam auf die mitgebrachten Themen zu schauen, Lösungen zu suchen, sich auszusöhnen, um neue Lebenskraft und neue Perspektiven zu gewinnen. Sowohl private als auch dienstliche Fragestellungen konnten so zu Wort kommen. Selbstverständlich unterlagen diese Gespräche der Schweigepflicht.

Eucharistiefeiern wie auch Wortgottesfeiern prägten den Geist der Caritas und boten die Möglichkeit, Sorgen, Nöte, Dank, Freude und Menschen mit vor Gott zu tragen. Monatlich und in der Advents- und Fastenzeit wöchentlich fanden in der DiCV-Kapelle Eucharistiefeiern, die in den Bereichen vorbereitet und von einer

Kirchenmusikerin unterstützt wurden, statt. Die Palliativpflegestation knüpfte an eine gute Tradition der vergangenen Jahre an, bereitete im Herbst die Wortgottesfeier für alle verstorbenen Patienten des vergangenen Jahres vor und lud dazu die Verwandten in die Krypta von St. Gregorius ein. Anschließend traf sich die Gottesdienstgemeinde zu einem kleinen Umtrunk und der Möglichkeit zum Gespräch. Die CBW mussten sich 2017 von einigen Mitarbeitern verabschieden, die aufgrund einer mehrfachen Behinderung oder einer plötzlichen Erkrankung verstarben. Auch hier wurde eine gute Gedächtniskultur entwickelt. In Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Werke fanden Wortgottesfeiern in den Werkstätten statt, zu denen sowohl die Menschen mit Behinderung wie auch andere Mitarbeiter eingeladen waren. Es war beeindruckend zu erleben, wie gesammelt und andächtig es möglich war, miteinander Gottesdienst zu feiern.

Mit all ihren Angeboten möchte die Seelsorge dazu beitragen, dass sich Menschen in der Caritas gut begleitet fühlen. Dabei sind Leitfaden und Korrektiv für die seelsorgliche Arbeit das Leben Jesu, sein achtsamer und zugewandter Umgang mit den Menschen, sein aufmerksamer Blick für Probleme und Krankheiten, sein öffentliches Eintreten für die, die durch die Maschen der damaligen Gesellschaft gefallen sind, wie auch der Kontakt mit Gott im Gebet und in der Stille.

Mit Strategiepapier „Den Wandel sozial gestalten“ in die Zukunft

UM IN DER sozialpolitischen Arbeit auf Landesebene und in fachlichen Fragen dem Deutschen Caritasverband gegenüber möglichst einheitlich aufzutreten, haben sich die fünf Diözesancaritasverbände – Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn – als Verbandsgruppe Caritas organisiert und eine Konferenzstruktur für die sozialpolitische Interessensvertretung der Caritas in NRW erarbeitet. Zwischenzeitlich funktioniert sie bereits fast zehn Jahre, und sie hat sich bewährt. Zuletzt sind die Akteure in der Arbeit auf Landesebene im Sommer 2017 zu einem Workshop zusammengekommen und haben sich mit dem Koalitionsvertrag der neuen NRW-Landesregierung befasst. Ergebnis der Arbeit ist das Strategiepapier der Caritas in NRW mit der Überschrift „Den Wandel sozial gestalten“.

Das Papier soll Material für die kontinuierliche Begleitung der Landespolitik in der laufenden Amtsperiode liefern und Basis sein für Stellungnahmen und Pressemeldungen. Es dient den Themenkonferenzen der Caritas in NRW für die Schwerpunktsetzung in ihrer Arbeit. Außerdem kann es in den einzelnen Diözesancaritasverbänden für die strategische Ausrichtung in ausgewählten Inhalten der Gesundheits- und Sozialpolitik eine Orientierung für die politische Arbeit geben.

Eine Prüffrage für die Aktivitäten von Caritas in NRW ist und bleibt



Die Caritas in NRW hat ein Forderungspapier zur Armut in NRW erarbeitet.

regelmäßig, ob diese „mit oder ohne LAG“ unternommen werden sollten. Für die Wahlprüfsteine war die Antwort schnell gegeben. Die Vorleistungen der Arbeitsausschüsse und der weiteren LAG-Gremien gab es, und die Verständigung der Verbände auf eine Präambel mit grundsätzlichem Wertebekenntnis gelang, sodass die Caritas hier gut mitgehen konnte.

Mit ihrer Veranstaltung am 2. April 2017 zur Landtagswahl setzte die Caritas außerdem im Wahlkampf ein deutliches Zeichen gegen Armut und Ausgrenzung und hatte sich damit ergänzend für einen eigenen Akzent im Landtagswahlkampf entschieden. In mehreren Talks und Diskussionen diskutierten Caritas-Experten und Landtagskandidaten in Haus Müngsten an

der Wupper drängende soziale Themen. So fordert die Caritas in NRW einen langfristig geförderten sozialen Arbeitsmarkt, damit auch die rund 300 000 Langzeitarbeitslosen wieder eine Chance auf „gute Arbeit“ erhalten. Große Sorgen macht der Caritas zudem, dass derzeit rund 25 000 Ausbildungsplätze fehlen. Hier sei eine signifikante Erhöhung der Ausbildungsanstrengung notwendig. Das Land sollte die Einführung einer Ausbildungsabgabe prüfen.

Das Thema Bildung nahm unter verschiedenen Aspekten breiten Raum ein: Dass rund 1,5 Millionen Menschen in NRW kaum lesen und nur schlecht schreiben können, verringert die Chancen auf einen Arbeitsplatz erheblich und erhöht das Armutsrisiko.

Um diesen „funktionalen Analphabetismus“ wirkungsvoll zu bekämpfen, brauche es passgenaue Lernangebote. Gerade für junge Flüchtlinge müsse die schulische Bildung verlängert und die berufliche verbessert werden.

Als großer Träger von Kindertageseinrichtungen, Altenheimen und Einrichtungen des offenen Ganztags drängt die Caritas seit längerer Zeit auf eine angemessene Refinanzierung dieser gesellschaftlichen Aufgaben. So müsse es bei den Kibiz-Pauschalen dringend eine Verbesserung geben, zudem Rechtssicherheit bei den Investitionskosten der Altenheime und landesweite Standards sowie eine bessere finanzielle Ausstattung im offenen Ganztage.

Zu diesen fünf Themenbereichen hatte die Caritas in NRW Thesen- und Forderungspapiere erarbeitet:

- Perspektiven für Geflüchtete
- Arbeit und sozialer Arbeitsmarkt
- Armut in NRW
- Kitas als Orte der Chancengleichheit
- Leben im Alter

Die Caritas konnte mit ihrer Veranstaltung „Über die Wupper gehen?“ deutlich machen, keineswegs parteipolitisch unterwegs zu sein, sondern sachlich und an ihren Themen orientiert. Die Caritas-Themen sind und bleiben die sozialen Themen, und es bleibt das Anliegen, dass Verbände und die Politik gleichermaßen alle Menschen mitnehmen müssen – auf dass sich niemand „abgehängt“ fühlt.

Ihrem Auftrag und ihrer Selbstverpflichtung gleichermaßen entsprechend erwies die Caritas in NRW mit ihrer Veranstaltung Anfang April – sechs Wochen vor der Landtagswahl in NRW – unseres Erachtens einmal mehr „ihr Pfund“, das sie in NRW als ernst zu nehmender sozialpolitischer Akteur derzeit hat.

An den Themen wie an den Politikerinnen und Politikern jetzt dranzubleiben, ist Aufgabe und „Tagesgeschäft“ zugleich. Das erweist sich als A und O wirksamer Lobbyarbeit außerhalb von Zeiten des Wahlkampfes.

AUS DER ARBEIT IN DER LAG

Wahlprüfsteine stellten Forderungen an die Politik

IN DER Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW (LAG) ist der Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. Mitglied wie die anderen Spitzenverbände der Arbeiterwohlfahrt, der Diakonie, des Deutschen Roten Kreuzes und des Paritätischen sowie der jüdischen Kultusgemeinden auch. Seit 2017 ist im Übrigen nicht nur der Paritätische Wohlfahrtsverband, sondern auch die Diakonie auf Landesebene in einem Verband zusammengeschlossen.

Die fünf Diözesancaritasverbände in NRW – Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn – haben die LAG-Arbeit

als Verbandsgruppe Caritas organisiert, sind jeweils eigens verfasst und Einzelmitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW. Das bringt umfassende Vertretungsrechte auf Landesebene mit sich, die durch die Fachreferentinnen und Fachreferenten der DiCV-Geschäftsstelle in Aachen und durch die Geschäftsführung regelmäßig wahrgenommen werden.

Kein Ereignis hat die Arbeit der LAG naturgemäß so stark bestimmt wie die Landtagswahl in NRW. Dank langfristiger strategischer Planung waren für die Gespräche und Aktionen im

Landtagswahlkampf Wahlprüfsteine erarbeitet worden. Diese standen Vertreterinnen und Vertretern örtlicher Verbände ebenso zur Verfügung wie den Spitzenverbandsvertretungen. Übereinstimmung in den Werthaltungen und Grundüberzeugungen für die Gestaltung eines sozialen NRW verdeutlichte die LAG mit der Präambel ihrer Wahlprüfsteine. Zugegebenermaßen umfassend ist das Papier und sind die Forderungen und Erwartungen an eine neue Landesregierung formuliert gewesen. Gleichwohl ist das auch dem geschuldet, dass es auf Landesebene – ebenso wie auf Bundesebene – zahlreiche „Baustellen“

gibt, wo der Einsatz gegen Armut und Ausgrenzung, für umfassende Teilhabe und gleichwertige Lebensverhältnisse nottut.

Nie in Gänze, aber in mehreren Politikgesprächen vor Ort lieferten die LAG-Wahlprüfsteine die Basis für die Debatte und gaben die Richtung an für eine Politik in NRW, die möglichst alle Menschen mitnehmen sollte.

Dieses Anliegen bleibt – auch nach der Wahl und insbesondere im Blick auf einen Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung von CDU und FDP, in dem die Freie Wohlfahrtspflege als Mitgestalterin „vergessen“ worden ist.

Das versteht und nimmt die LAG ihrerseits als Auftrag und will sich noch offensiver für die sozialen Themen und Anliegen einbringen. So bleiben die Wahlprüfsteine die Basis, wenn Abgleiche mit dem Koalitionsvertrag vorgenommen werden und seit die Gespräche mit neu handelnden Personen in den Ministerien und in der Politik im Herbst des Jahres 2017 Fahrt aufgenommen haben.

Die aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege relevanten Themen sind auch nach der Wahl geblieben: In der Gesundheits- und Sozialpolitik sind das Finanzierungsfragen (Krankenhäuser, stationäre Altenhilfe und Kibiz). Es sind die großen Reform- bzw. Änderungspakete (Kibiz) genauso wie die Umsetzung bundesgesetzlicher Vorgaben auf Landesebene wie im Falle des Bundesteilhabegesetzes. Auch die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes steht absehbar auf Landesebene bevor.

Großen Einsatz brauchen weiterhin die Finanzierung der ehrenamtlichen Betreuung und der offene Ganztags (OGS). Hinsichtlich OGS war die LAG im ersten Halbjahr 2017 öffentlichkeitswirksam unterwegs und hat ihre Kampagnenfähigkeit – wie wir meinen – unter Beweis stellen können. Noch stehen gesetzliche Regelungen aber weiter aus. Diese sind unter anderem durch die Regierungsbildung zunächst gestoppt, ausbremsen lässt sich die LAG hier aber nicht. Nicht zuletzt hat unmittelbares und sachkundiges Agieren der LAG einige „Schnellschüsse“ der neuen Landesregierung mit verhindern können.

Erinnert sei an einige Landesprogramme und Kürzungen im Landeshaushaltsplan 2018 wie zum Beispiel im Bereich Sozialtickets und Integrationsarbeit. Diese sind umfassend zurückgenommen worden.

Ab 2018 ist die LAG unter dem Vorsitz der Diakonie unterwegs. In einigen Themen wird das möglicherweise nicht nur das Zusammenwirken in der Verbandsgruppe Caritas stärken, sondern auch strategische Partnerschaften von Caritas und Diakonie befördern können.

Ministerien und der Politik gegenüber kompetent gemeinsam aufzutreten und ein verlässlicher Partner zu sein, erweist sich in Zeiten wie diesen schon nahezu als ein Wert an sich. Nicht zuletzt deshalb sind die regelmäßig vorgesehenen Treffen der LAG mit den Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Arbeitsgemeinschaften der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege von besonderer Bedeutung und fördern die Wirksamkeit der LAG-Arbeit insgesamt.



Zur Landtagswahl startete die LAG die Aktion „Gemeinsam. Sozial. Für NRW.“

Zum Caritas-Sonntag, der ebenfalls unter dem Motto „Zusammen sind wir Heimat.“ stand, gab die Beauftragte für die Seelsorge beim Caritasverband Bausteine für einen Gottesdienst und einen Predigtentwurf heraus. Die Arbeitsgruppe Demografie im Haus der Caritas, die auch Verbände und Einrichtungen bei Veranstaltungen zur Jahreskampagne unterstützte, erstellte für diesen Tag einen Flyer zur Kampagne, der zu den unterschiedlichen Themenfeldern der Jahreskampagne die Positionen des Diözesancaritasverbandes Aachen zusammenfasste. Um Gemeinden Anregungen für Aktionen zu geben, wie sie den Caritas-Sonntag begehen könnten, gab die Geschäftsstelle ein entsprechendes Faltblatt heraus. Sämtliche Materialien standen auf der Homepage des Diözesancaritasverbandes auch zum Download zur Verfügung. Zu der Kampagne lässt sich bezogen auf den Diözesancaritasverband Aachen das Fazit ziehen: Die Kampagne „Zusammen sind wir Heimat.“ war die erfolgreichste der drei Jahreskampagnen innerhalb der dreijährigen Demografie-Initiative, die sich insgesamt bei der Vermittlung als sehr sperrig erwies.

Wie es anders gehen kann, zeigte der Deutsche Caritasverband zur Bundestagswahl mit seiner Aktion „Wählt Menschlichkeit“. Mit dieser Aktion wollte die Caritas in Deutschland im Zusammenhang mit den Bundestagswahlen darauf hinweisen, dass es bei den Wahlen um demokratische Grundwerte und um eine offene Gesellschaft gehe. Der Caritasverband für das Bistum Aachen unterstützte die Aktion und informierte den Verband im Vorfeld in drei über den



Der Vorstand des Diözesancaritasverbandes Aachen mit (v.l.) Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders, Hans Mülders, Monika Karim, Weihbischof Dr. Johannes Bündgens (Erster Vorsitzender) und Schwester Maria Ursula Schneider (Zweite Vorsitzende) beteiligte sich an der Aktion „Wählt Menschlichkeit“ zur Bundestagswahl.

Newsletter verbreiteten Aktionsbriefen. Darin wurden die Materialien zur Aktion vorgestellt (Plakate, Postkarten, Aufkleber), die Wähler als Zielgruppe der Aktion benannt und darauf hingewiesen, dass die Aktion ausdrücklich keine Wahlempfehlung darstelle. Schließlich wurde zur Fotoaktion „Wählt Menschlichkeit“ aufgerufen, für die sich Menschen mit dem Aktionschild „Ich wähle Menschlichkeit“ einzeln oder in Gruppen ablichten lassen konnten. Zahlreiche Personen aus dem gesamten Verbandsgebiet des DiCV Aachen haben sich daran beteiligt, auch dessen Vorstand. Mit dem Testimonial „Wir wählen Menschlichkeit, weil sie in unserer Konsum- und Leistungsgesellschaft eine knappe Ressource wird und weil wir im Evangelium eine Quelle echter Humanität finden“ wurde das Foto des

Vorstandes auf die Homepage „Wählt Menschlichkeit“ hochgeladen.

Zahlreiche Verbände, Fachverbände, Dienste und Einrichtungen plakatieren für die Aktion oder bekleben ihre Briefpost oder Fahrzeuge mit dem Aktionsaufkleber. Das Interesse an der Aktion war im Verhältnis zu deren Länge – sie dauerte von Mitte August bis zum Wahntag am 24. September – sehr groß. Social-Media-Affine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Verbandsgebiet stellten sich auch der etwa 70-köpfigen Gruppe zur Verfügung, die im Schichtdienst die Social-Media-Kanäle, die der Deutsche Caritasverband zur Aktion geschaltet hatte, beobachtete.

AUS DER CARITAS-GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG FÜR DAS BISTUM AACHEN

Bei der Verleihung des Teresa-Bock-Preises an das Projekt „Freiheit“ wurde gerappt

STIFTUNGSPREISE sind Ausdruck des gemeinsamen Wirkens einer Stiftung, von Stiftern und gesellschaftlichen Gruppen, die sich um eine menschenfreundliche und gerechtere Welt bemühen. Auch die Caritas-Gemeinschaftsstiftung unterstützt neben ihrer Fördertätigkeit sozial-caritative Projekte, Personen oder Organisationen durch die Vergabe eines Preises – des Teresa-Bock-Preises. Der Stiftungspreis ist mit 10.000 Euro dotiert und wird seit 2013 alle zwei Jahre verliehen. 2017 stellte die Ausrichtung des Preises den Schwerpunkt der Stiftungsarbeit dar.

Unter dem Motto „Zusammen sind wir Heimat.“ hatten sich insgesamt 60 Projekte um den Teresa-Bock-Preis beworben. Er war für Initiativen (verbandlich und zivilgesellschaftlich) aus dem Bistum ausgelobt worden, die sich in besonderer Weise für Teilhabe und Vielfalt in einer offenen Gesellschaft einsetzen. Bewerbungen kamen aus allen Regionen des Bistums, von der Eifel bis hinter Krefeld. Den Schwerpunkt bildeten Maßnahmen für Integration, Teilhabe und ein friedliches Miteinander in der Gesellschaft. Die Bewerbungen und das dahinterstehende Engagement machten deutlich, wie durch Menschlichkeit, Verbundenheit und Mitwirkung Heimat entstehen kann. „Mit ihrem Engagement tragen die Aktiven vor Ort auf beeindruckende Weise zu einer solidarischen Gesellschaft bei“,



Mitglieder des Projektes „Freiheit“ dankten für den Preis mit einem Rap.

resümierten Jury und Vorstand der Stiftung.

Im Mittelpunkt der Preisverleihung am 15. November 2017 mit mehr als 220 geladenen Gästen standen die Projekte selbst. Die Stiftung hatte einen Film produziert, der alle 60 Initiativen vorstellte. Die Feier zur Übergabe des Teresa-Bock-Preises moderierte der Sprecher der Stadt Aachen, Bernd Büttgens. Für die musikalische Unterhaltung sorgte das Duo Heribert Leuchter und Sasan Azodi, die nach der Ehrung der Gewinner gemeinsam mit ihnen einen spontanen und emotionalen Abschluss darboten.

Erst im Verlauf der Feier war der Name des Gewinners des Teresa-Bock-Preises bekannt gegeben worden. Weihbischof Dr. Johannes Bündgens überraschte die Vertreter des Projektes an

dem Abend und übergab die gläserne Preis-Stele, Urkunde und einen Stiftungsscheck in Höhe von 10.000 Euro. Das Gewinnerprojekt „Freiheit“ ist eine von mehreren Initiativen des Offenen Kinder- und Jugendtreffs Space e. V. in Aachen-Walheim. „Freiheit“ ist ein Zusammenschluss junger Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen, die ihre Botschaft über die Produktion von Hip-Hop, Texten und anderen Medien transportieren. Die Musik dient ausdrücklich dazu, mit anderen Menschen über existenzielle Themen und über den jeweiligen Freiheitsbegriff ins Gespräch zu kommen. Es geht um Inklusion und Miteinander in der Gesellschaft – im Kleinen wie im Großen. Mit den Erlösen aus dem Verkauf des eigenen Albums unterstützt „Freiheit“ andere soziale Projekte, die in der Arbeit mit Geflüchteten aktiv sind. Die Jugendlichen werden so zu

glaubwürdigen Multiplikatoren für die gute Sache.

Der Preis ist nach der Sozialwissenschaftlerin Prof. Dr. Teresa Bock aus Viersen benannt. Mit ihrem Engagement war sie sowohl prägend für die Wohlfahrtspflege in Deutschland als auch für die Caritas im Bistum Aachen. Der Jury gehörten Prof. Dr. Marianne Genenger-Stricker von der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Aachen, die ehemaligen Landtagsabgeordneten Martina Maaßen, Bündnis 90 / Die Grünen, aus Viersen und Norbert Post, CDU-Politiker aus Mönchengladbach, der Aachener Journalist Peter Pappert und der Direktor der Pax-Bank Aachen, Michael Beekes, an. Die Auswahl des Siegers war der Jury nicht leichtgefallen.

ZIEL DER STIFTUNG

Die Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen unerstützt

die soziale Arbeit des Verbandes und seiner korporativen Mitglieder. Durch die Beteiligung der Stiftung können Projekte gestartet oder ausgebaut werden, für die keine andere Finanzierung möglich ist. Die Vergabe von Fördermitteln steht im Zentrum des Stiftungshandelns. Zwar ist die Ausschüttung aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase deutlich geringer als in den Vorjahren, doch profitiert die Stiftung von der umsichtigen Vermögensanlage in der Vergangenheit. So halten sich Anträge und Unterstützungsmöglichkeiten durch die Stiftung noch die Waage. Der Qualität der Förderanfragen kommt eine zunehmend gewichtigere Rolle zu.

2017 hat die Stiftung fünf verschiedene Projekte in Krefeld, Mönchengladbach, Geilenkirchen, Aachen und bei einem Trägerverbund im Bistum Aachen mit insgesamt 30.022 Euro gefördert. Das Spektrum der sozialen Projekte reichte von der Bekämpfung von Altersarmut, Projekten zur

Gestaltung und Aufwertung eines sozialen Brennpunktes, Integrationsprojekten bis hin zur Bezuschussung eines neuen medienpädagogischen Konzeptes in den Einrichtungen der Jugendhilfe im Bistum Aachen.

STIFTEN FÜR DEN GUTEN ZWECK – STIFTEN FÜR UND MIT DER CARITAS

Stiftungsfonds mit einer Zweckbindung oder Treuhandstiftungen für ein bestimmtes soziales Anliegen, eine Einrichtung oder eine Region helfen, Projekte für benachteiligte Menschen im Bistum Aachen langfristig durchzuführen. Stiftungsgründungen sind eine gute Möglichkeit für Privatpersonen oder Institutionen, die eigene Vorstellung von nachhaltigem sozialen Engagement zu gestalten und Caritas-Arbeit vor Ort damit dauerhaft zu unterstützen. Während Spenden kurzfristig zum Einsatz kommen, wirkt eine (Zu-)Stiftung, deren Erträge wiederkehrend planbar sind, auf lange Sicht.

In Zeiten niedriger Zinsen ist die Errichtung einer Treuhandstiftung oder die zweckgebundene Zustiftung in das Grundstockvermögen der Caritas-Gemeinschaftsstiftung als Dachstiftung eine attraktive Variante für Stifter. Stifterinnen und Stifter gestalten die Bürgergesellschaft mit ihrer sozialen Vision oder ihrem Erbe zugunsten der Menschen, für die sich die Caritas im Bistum Aachen engagiert. Bei der Caritas-Gemeinschaftsstiftung erhalten sie Unterstützung in allen die Gründung, Verwaltung und Gestaltung der Stiftung anfallenden Fragen.

CARITAS-STIFTUNG FÖRDERTE FÜNF SOZIALE PROJEKTE IM BISTUM

PROJEKTTRÄGER	PROJEKT
SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Krefeld e.V.	Projekt zur Bekämpfung von Altersarmut
Gemeinschaft der Gemeinden (GdG) Rheydt-West	Sprachkurs für Russlanddeutsche
Franziskusheim gGmbH Geilenkirchen	Weiterentwicklung des Quartierstreffs
Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V.	Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in der Robert-Koch-Straße, Aachen
Arbeitsgemeinschaft der kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in der Diözese Aachen AGkE/ St. Annenhof Kempen	Medienscouts in Einrichtungen der Jugendhilfe

Herzlich willkommen sind Menschen, die sich in der Caritas stifterisch sozial engagieren möchten. Über die vielfältigen Möglichkeiten informiert die Stiftung gerne.

DIE STIFTUNGSFONDS DER GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG DER CARITAS

Die Caritas-Stiftung für die Region Heinsberg förderte das Projekt „run for fun“ der Suchtberatungsstelle in Hückelhoven. Mit den Erträgen der Stiftung ProCaritas des Caritasverbandes für die Region Kempen-Viersen wurde die Arbeit des Familienzentrums St. Christophorus unterstützt. Die Caritas-Kinderhilfe Aachen hat sich im Jahr 2017 besonders für kinderreiche arme Familien im Bistum Aachen eingesetzt. Ob im Krieg, auf der Flucht oder in unserem Bistum – Kinder leiden besonders an den Folgen von Gewalt und Armut. Der Familienhilfefonds der Caritas-Kinderhilfe ermöglicht der Caritas in den Regionen, schnell und unbürokratisch z.B. mit Überbrückungsgeldern bei Miet- und Stromschulden zu helfen, dringend erforderliche Kleidung oder Lebensmittelscheine an arme Familien auszugeben. Der Fonds wird den Ortsverbänden für Soforthilfen zur Verfügung gestellt. Unterjährig sammelt die Caritas-Kinderhilfe diese Gelder über Spendenaufrufe, um sie an sozial und wirtschaftlich benachteiligte Familien im Bistum Aachen weiterzugeben.

Die Caritas-Kinderhilfe engagiert sich vor allem auch in der Auslandshilfe des Diözesancaritasverbandes. Über Spenden werden Projekte unterstützt,

die in akuten Notsituationen helfen, Zugang zu Bildung und Ausbildung ermöglichen oder Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken.

STIFTUNG AUF EINEN BLICK

Die Caritas-Stiftung wurde vor elf Jahren gegründet und hat seitdem mit rund 520.000 Euro Projekte im Bistum Aachen unterstützt. Spendenfinanzierte Maßnahmen des Caritas-Kinderhilfe-Stiftungsfonds sind hierbei nicht eingerechnet.

Neben den Beratungen über Förderanträge und den Überlegungen zum Stiftungspreis beschäftigt sich die Stiftung mit dem Thema Transparenz und Nachhaltigkeit. Bereits 2015 hatte sie das Gütesiegel der „Initiative transparente Zivilgesellschaft“ erhalten. Hier wird im Internet über die Strukturen, Mittelherkunft und Mittelverwendung der Stiftung berichtet. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen sind die Gremienverantwortlichen seit 2017 auch im Transparenzregister registriert. In dem Verzeichnis werden die wirtschaftlich Berechtigten von Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Stiftungen, die auf dem Finanzmarkt agieren, erfasst und zugänglich macht.

DIE GREMIEN DER STIFTUNG SIND DER STIFTUNGSRAT UND DER STIFTUNGSVORSTAND

Der Stiftungsrat entscheidet über die Vergabe der Projektmittel und alle strategischen Fragen der Stiftung. Ende 2017 gehörten ihm folgende Personen an: Weihbischof Dr. Johannes Bündgens, Vorsitzender;

Schwester Maria Ursula Schneider SPSF, Stellvertretende Vorsitzende; Monika Karim; Hans Mülders; Peter Pappert; Hans-Josef Schmitt und Dr. Margrethe Schmeer.

Der Stiftungsvorstand führt die Geschäfte der Stiftung und vertritt sie in der Öffentlichkeit. Ihm gehörten Ende 2017 folgende Personen an: Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders, Vorsitzender; Ferdinand Plum, stellvertretender Vorsitzender; Martin Novak.



INFO

Fundraising des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V. und die ihm zugeordneten Stiftungen:

Ute Schramm
Kapitelstraße 3
52066 Aachen
Telefon: 0241 431-211
E-Mail: uschramm@caritas-ac.de

Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen:

E-Mail: schramm@caritasstiftung-aachen.de

www.caritasstiftung-aachen.de

AUS DER BISCHÖFLICHEN STIFTUNG „HILFE FÜR MUTTER UND KIND“

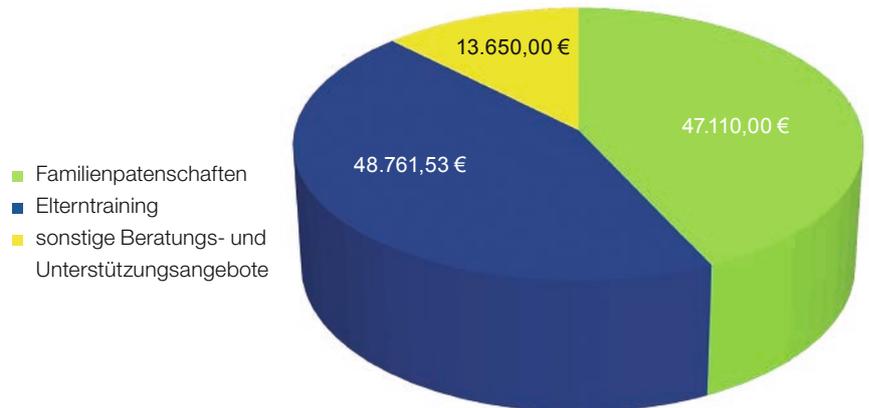
Kinder und Familien im Blick

GEMEINSAM mit dem Diözesan-caritasverband hat Bischof em. Dr. Heinrich Mussinghoff im Jahr 2001 die Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ gegründet. Von Beginn an fördert die Stiftung über Zuschüsse Projekte katholischer Dienste und Einrichtungen – hier schwerpunktmäßig die Arbeit der „Rat und Hilfe“-Beratungsstellen im Bistum Aachen.

Diese Anlaufstellen ermöglichen gemeinsam mit anderen Institutionen ein Netz professioneller Maßnahmen für Menschen in sozialen Notlagen. Präventive Konzepte, die psychosoziale Grundversorgung ratsuchender schwangerer Frauen und praktische Hilfen für Paare und Familien sind die zentralen Bestandteile in der Beratungsarbeit. Neben der individuellen Unterstützung werden insbesondere Angebote der „Frühen Hilfen“ als wichtiger Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Eltern angesehen.

Die Förderpraxis der Bischöflichen Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ zielt darauf ab, die Startbedingungen und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern. Im Jahr 2017 wurden zwei Projekte bezuschusst, die einerseits versuchen, frühzeitig einer Gefährdung des Kindeswohls vorzubeugen, und andererseits die kontinuierliche Festigung der Betroffenen begleiten. Im Zentrum des Stiftungshandelns steht die Förderung solcher Projekte.

Bischöfliche Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“
Förderungen 2012 - 2017



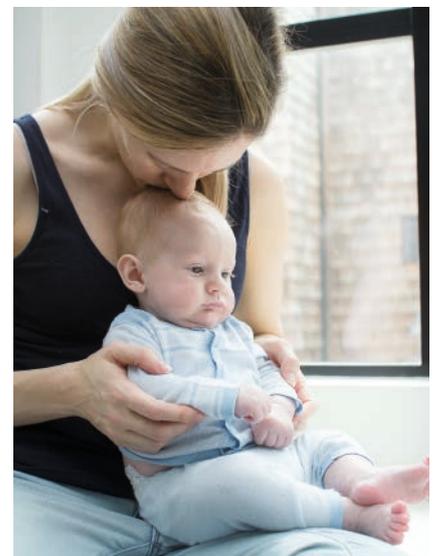
Die Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ hat seit ihrer Errichtung rund 419.000 Euro ausgeschüttet.

GEFÖRDERTE PROJEKTE 2017

Die Sozialkompetenz junger Mütter stärken

Das Projekt „KiBiES“ (Kinder-Bildung-Eltern-Spaß) von IN VIA Aachen e.V. – Katholische Mädchensozialarbeit richtet sich an minderjährige Mütter und ihre Kinder. Bei wöchentlichen Gruppentreffen soll die Bindungs- und Sozialkompetenz der jungen Frauen gestärkt, Kinder- und Müttergesundheit gefördert und mit praktischen Übungen trainiert werden. Durch das besonders niedrighschwellige, für die

Frauen kostenfreie Angebot wird die Akzeptanz von Bildungs- und Beratungsangeboten erhöht. Mit konventionellen Kursangeboten sind die jungen Mütter bisher kaum zu erreichen.



Das Projekt greift den Präventionsaspekt in der Arbeit mit dieser Zielgruppe beispielhaft auf. Es wurde mit 2.200 Euro durch die Stiftung gefördert.

Mit Patenschaften geflüchtete Familien unterstützen

Aufgrund des ungemindert hohen Unterstützungsbedarfes bei Flüchtlingsfamilien und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, wurde das Projekt des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. in Eschweiler mit 10.000 Euro aus Stiftungsmitteln bezuschusst. Insbesondere minderjährige Geflüchtete werden mit Erreichen der Volljährigkeit nicht mehr von der Jugendhilfe unterstützt. Die Ausweitung der Hilfen auf diese Zielgruppe und die Vernetzung im Sozialraum sind nach Auffassung der Stiftung eine sinnvolle und notwendige Maßnahme.

GEMEINSAM AN GESELLSCHAFTLICHEN LÖSUNGEN ARBEITEN

Verantwortliche der Bischöflichen Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ nahmen im vergangenen Jahr an verschiedenen Netzwerktreffen kirchlicher Stiftungen teil. Der Austausch mit anderen Akteuren des Stiftungswesens im Bistum Aachen ist ein wichtiges Element zur Stärkung des Stiftungsgedankens zugunsten sozial-caritativer Projekte. In diesem Zusammenhang ist auch die Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ tätig.

Stiftungen waren und sind gute Partner, um mit langem Atem Projekte zu unterstützen, für die es keine andere Finanzierung gibt. Durch ihre

finanzielle und politische Autonomie haben Stifter und Stiftungen die Möglichkeit, aktiver Wegbereiter und Gestalter einer sozialeren Gesellschaft zu sein.

VERANTWORTLICHE IN DEN STIFTUNGSGREMIEN

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsbeirat und der Stiftungsvorstand. Der Beirat entscheidet über die Vergabe der Projektmittel und berät die strategischen Fragen der Stiftung.

Nach vielen Jahren der Mitarbeit im Beirat sind Prof. em. Dr. Barbara Krause und Felix Pieroth im Frühjahr 2017 ausgeschieden. An ihrer Stelle arbeiten Hans Mülders und Renate Philippen in dem Gremium mit.

Ende 2017 bestand der Beirat aus folgenden Personen:

- Generalvikar Dr. Andreas Frick, Vorsitzender
- Weihbischof Dr. Johannes Bändgens, stellvertr. Vorsitzender
- Monika Karim
- Hans Mülders
- Renate Philippen
- Rosemarie Scheithauer
- Sr. Maria Ursula Schneider

Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung und vertritt sie in der Öffentlichkeit.

Mitglieder des Vorstandes sind:

- Burkard Schröders, Vorsitzender
- Ferdinand Plum, stellvertretender Vorsitzender
- Martin Novak, geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Neben dem Stiftungsbeirat prüft die kirchliche Stiftungsbehörde die ordnungsgemäße Verwaltung der Stiftung nach Maßgabe des kirchlichen Rechts und der Satzung der Stiftung. Darüber hinaus prüft ein externer Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss.

Mit der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen sind die Gremienverantwortlichen seit 2017 im Transparenzregister registriert. In dem Verzeichnis werden die wirtschaftlich Berechtigten von Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Stiftungen, die auf dem Finanzmarkt agieren, erfasst und zugänglich macht.



INFO

Bischöfliche Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

E-Mail: schramm@mutterundkind-stiftung.de

schramm@caritasstiftung-aachen.de

Internet: www.mutterundkind-stiftung.de, www.caritasstiftung-aachen.de

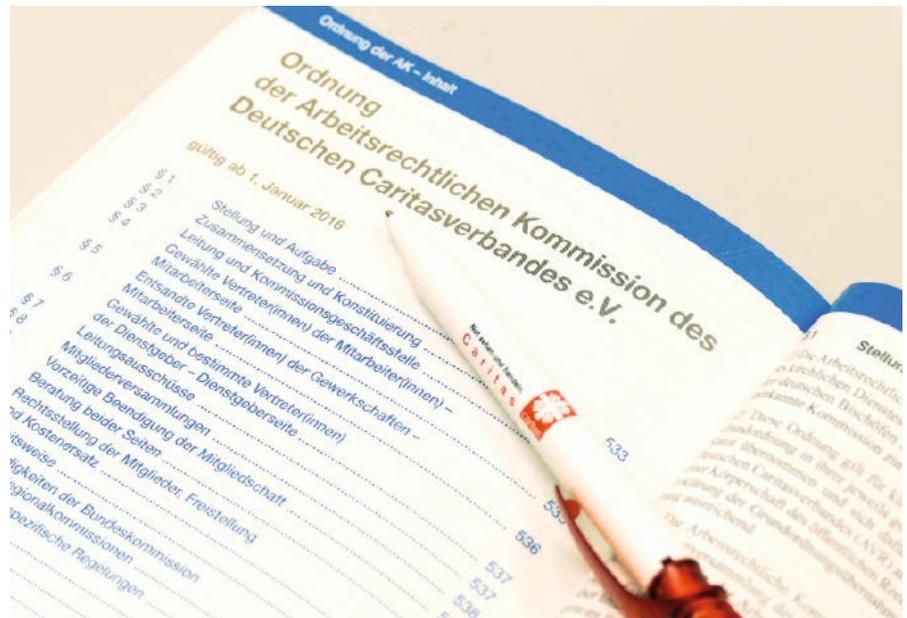
Ute Schramm: Kapitelstraße 3, 52066 Aachen, Telefon: 0241 431-211

AUS DER TARIFPOLITIK

Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission endete

DIE TARIFPOLITIK für die Arbeitsverhältnisse im Bereich der Caritas vollzieht sich im Wesentlichen in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK), die sich strukturell in eine Bundeskommission (Beschlusskommission auf Bundesebene) und sechs Regionalkommissionen gliedert. Die Bundeskommission hat eine umfassende Regelungszuständigkeit, bezogen auf die Vergütungshöhe, die Arbeitszeit und den Erholungsurlaub, allerdings mit der Einschränkung, für diese Bereiche lediglich Mittelwerte und Bandbreiten festzulegen. Die Regionalkommissionen sind ausschließlich dafür zuständig, ausgehend von den durch die Bundeskommission gesetzten Mittelwerten und Bandbreiten, die Vergütung, die regelmäßige Arbeitszeit und den Umfang des Erholungsurlaubes abschließend festzulegen.

Mit dem Jahr 2017 begann eine neue vierjährige Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission, die bis zum 31. Dezember 2020 dauert. Als Vertreter der Mitarbeiterseite in der Regionalkommission NRW wurden von den Mitarbeitervertretungen der katholischen Einrichtungen erneut Josef Wählen und Rolf Cleophas gewählt. Cleophas vertritt darüber hinaus, wie schon in der vorherigen Amtsperiode, die Interessen der Beschäftigten in der Beschlusskommission auf Bundesebene sowie im Leitungsausschuss auf der Mitarbeiterseite.



Die Dienstgeberseite wird in der Regionalkommission NRW durch Dirk Hucko, Vorstandssprecher des Caritasverbandes für die Region Düren-Jülich, und durch Martin Novak, Bereichsleiter Verwaltung und Zentrale Funktionen im Diözesancaritasverband, vertreten. In der Bundeskommission ist in dieser Periode kein Vertreter der Dienstgeber aus dem Bistum Aachen tätig.

Seit dieser Amtsperiode wirken erstmals die Gewerkschaften in der Arbeitsrechtlichen Kommission auf Bundes- wie auf der Regionalebene mit. Damit wird die vom Bundesarbeitsgericht geforderte Beteiligung der Gewerkschaften an der Vergütungsfindung im Dritten Weg sichergestellt. In der Regionalkommission NRW ist der Marburger Bund durch Dr. Robert Stahlmann vertreten, der früher

schon als gewähltes Mitglied der Mitarbeiterseite in der Regionalkommission mitwirkte. Die Dienstgeberseite wählte als zusätzlichen Vertreter zur Erreichung der Parität Joachim Finklenburg, den scheidenden Hauptgeschäftsführer der Klinikum Oberberg GmbH, in die Regionalkommission NRW. Finklenburg verfügt als ehemaliger Verhandlungsführer des Verbandes der kommunalen Arbeitgeber VKA in Tarifaueinandersetzungen mit dem Marburger Bund über reichlich Verhandlungserfahrungen und -geschick.

Der Beginn einer neuen Amtsperiode ist in der Regel dadurch gekennzeichnet, dass sich die Kommission konstituiert, die Kommissionsmitglieder sich über eine Geschäftsordnung und sonstige Verfahrensregelungen verständigen und die nach

der AK-Ordnung vorgesehenen Ausschüsse besetzt werden. Im Falle der Regionalkommission NRW gelang die Übereinkunft zu den vorgenannten Punkten dieses Mal unkompliziert und rasch. Grund dafür ist einerseits die hohe personelle Kontinuität in der Kommission, da auf beiden Seiten lediglich zwei der jeweils zehn Mitglieder gewechselt hatten, andererseits die in den vergangenen Jahren gewachsene „Streit- und Vertrauenskultur“, die – trotz der den Fraktionen immanenten unterschiedlichen Interessenlagen – eine ergebnisorientierte Zusammenarbeit ermöglicht.

Umwälzende Beschlüsse zu Vergütungshöhen, Arbeitszeit oder zu Urlaubsregelungen – dem tarifpolitischen Kerngeschäft – waren im Berichtsjahr weder auf Ebene der Bundeskommission noch in der Regionalkommission zu fassen. Das Jahr 2017 war insofern als „Zwischenjahr“ gekennzeichnet, als 2016 nicht nur die bis ins Frühjahr 2018 geltenden Vergütungshöhen festgelegt wurden, sondern auch in einem Kraftakt eine neue Entgeltordnung für die Anlage 31 zu den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes AVR (Regelungen für Mitarbeiter im Pflegedienst in Krankenhäusern) und die Anlage 32 (Regelungen für Mitarbeiter im Pflegedienst sonstiger Einrichtungen) beschlossen wurden. Lediglich für die Beschäftigten der Anlage 2 zu den AVR konnte Ende 2016 keine neue Entgeltordnung vereinbart werden.

Erwähnt seien dennoch die Beschlüsse, die im Berichtsjahr auf Bundes- und Regionalebene nach unaufgeregten Beratungen gefasst wurden:

BESCHLÜSSE DER BUNDESKOMMISSION:

- Am 23. März 2017 wurde ein Beschluss über die Pflegezulage in der ambulanten Pflege (Anhang D/E zu Anlage 32 zu den AVR) und ein weiterer Beschluss zur Übertragung der Regelungskompetenz für Dienstverhältnisse mit Praktikanten in der praxisorientierten Ausbildung zum Erzieher/Heilerziehungspfleger von der Bundeskommission auf die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen gefasst.
- Mit dem Beschluss vom 22. Juni 2017 wurden einige Eingruppierungsmerkmale für Mitarbeiter mit Hochschulabschluss im Pflegedienst sonstiger Einrichtungen (Anhang E zur Anlage 32 zu den AVR) ausdifferenziert.
- Mit dem Beschluss vom 5. Oktober 2017 wurden die Vergütungen im Rettungsdienst neu geregelt (neue Anlage 2e zu den AVR).

BESCHLÜSSE DER REGIONALKOMMISSION NORDRHEIN-WESTFALEN:

- Nach der Kompetenzübertragung durch die Bundeskommission fasste die Regionalkommission NRW am 4. April 2017 einen Beschluss, mit dem die Vergütungen für Praktikanten in der praxisintegrierten Fachschulbildung zum Erzieher oder zum Heilerziehungspfleger geregelt wurden (Anlage 7 F zur den AVR).
- Am 9. November 2017 wurden die von der Bundeskommission beschlossenen Vergütungsregelungen im Rettungsdienst für die

Region Nordrhein-Westfalen übernommen.

AUSBLICK

Ende 2016 verständigten sich die Akteure in der Bundeskommission auf eine Prozessvereinbarung, nach der „die Verhandlungen über eine Überarbeitung der Anlage 2 [bzw. die Überführung dieser in eine neue Entgeltordnung] in der nächsten Amtsperiode unmittelbar fortgesetzt und mit der nächsten Tarifrunde zu einem Abschluss gebracht werden sollen“.

Die Gespräche zwischen den Leitungsausschüssen auf Mitarbeiter- und Dienstgeberseite im Sommer des Berichtsjahres zeigten jedoch, dass eine Neuregelung der Vergütungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Anlage 2 zu den AVR in relativ weiter Ferne ist. Nicht nur zwischen den Parteien herrscht Uneinigkeit über die Zielsetzung und -erreicherung, sondern auch innerhalb der Fraktionen selbst bestehen in einigen wichtigen Punkten Differenzen. So ist die o.g. Prozessvereinbarung – zumindest im Hinblick auf den Zeitpunkt, bis wann eine neue Entgeltordnung für die Anlage 2 erarbeitet sein soll – implizit aufgekündigt. Oder positiv formuliert: Die Tarifrunde im Frühjahr 2018 wird nicht durch Verhandlungen über eine neue Entgeltordnung für die Anlage 2 belastet werden.

ZUM ZUKUNFTSDIALOG CARITAS 2020 IM BISTUM AACHEN

Ehrenamt als erste Wegmarke in den Blick genommen



Prof. Dr. Armin Grunwald sprach zur Eröffnung des Zukunftsdialogs „Caritas 2020“ im Bistum Aachen in Alsdorf.

MIT KÜNSTLERISCHEN und wissenschaftlichen Impulsen hat der Diözesancaritasverband im April 2017 im Energeticon in Alsdorf den Zukunftsdialog „Caritas 2020“ im Bistum Aachen begonnen. Der Karlsruher Technikphilosoph Prof. Dr. Armin Grunwald gab dem Verband mit auf den Weg, die digitale Zukunft mit einer Portion Skepsis zu betrachten.

Der Erste Vorsitzende des Diözesancaritasverbandes, Weihbischof Dr. Johannes Bündgens, begrüßte die Teilnehmer der Auftaktveranstaltung „Wie geht Zukunft?“. Ein Dialog über die Zukunft sei notwendig, so Bündgens, weil die Caritas wissen müsse, auf

welche Zukunft sie zu regieren habe, wenn sie sich als Anwalt, Dienstleister und Solidaritätsstifter auch künftig in die gesellschaftliche Debatte einbringen wolle. Dieser Dialog könne nur gelingen, wenn er im Verband möglichst breit angelegt sei, sagte Bündgens weiter.

In szenischen Lesungen stellten die Schauspieler Annette Schmidt und Thomas Sauerteig und der Musikinstrumentalist Ludger Singer – sie gehören zum Ensemble des Theaters K in Aachen – Zukunftsszenarien vor. Der Karlsruher Technikphilosoph Prof. Dr. Armin Grunwald griff diese auf und ermutigte die Anwesenden,

sich Zukunftsfragen zu stellen. Dabei müsse man sich bewusst sein, dass auch Zukünfte veralten könnten. Als Beispiel nannte er die Kernenergie, mit der vor Jahren „hochfliegende Zukünfte“ verbunden gewesen seien. Zudem plädierte Grunwald, der auch das Institut für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag leitet, dafür, Utopien mit einer gesunden Portion Skepsis zu begegnen. Utopien wie selbstfahrende Autos und Pflegeroboter oder die Errungenschaften der Telemedizin verleiteten zu der Annahme, die Menschen hätten „eine glänzende Zukunft“. Wer über Zukunft spreche, dürfe die Frage nicht außer Acht lassen, ob die Menschen noch

die Kontrolle in der Hand hielten oder bereits „Knechte der Systeme“ seien. Als Beispiel nannte der Wissenschaftler das Internet. Es eröffne nicht immer den Blick in die Welt, sondern es spiegele oft die Interessen des Nutzers wider. „Vernetzung ist wunderbar, aber ... Und mit diesem Aber müssen wir uns auseinandersetzen“, sagte Grunwald. Eine digitalisierte Zukunft müsse nach ethischen Standards organisiert werden. Alles andere sei für ihn „keine Welt mehr, in der sich Menschen gut entwickeln können“.

Anja Nikles, Leiterin des Bereichs Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit, gab zum Abschluss der Auftaktveranstaltung einen Ausblick auf den weiteren Fortgang des Zukunftsdialogs „Caritas 2020“ im Bistum Aachen. In den künftigen Veranstaltungen werde es um die vom Deutschen Caritasverband definierten fünf Wegmarken

- Caritas als verortete und sichtbare Kirche,
- Caritas als sozial- und gesellschaftspolitischer Akteur,

- Caritas als attraktiver Arbeitgeber,
- Caritas als attraktives Feld der Beteiligung und des Engagements,
- Caritas als internationaler Akteur und Partner

gehen. Nikles forderte die Vertreter aus Verbänden, Fachverbänden, Diensten und Einrichtungen auf, sich aktiv in diesen Dialog einzubringen.

Im November 2017 griff der Verband schließlich mit dem Workshop „Machen ist wie wollen, nur krasser!“ im Ludwig Forum in Aachen als erste die Wegmarke „Caritas als attraktives Feld der Beteiligung und des Engagements“ auf. Dabei sagte Claudine Nierth vom Verein „Mehr Demokratie“, Ehrenamtler wollten auf Augenhöhe angesprochen werden. Freiwillige würden aller Erfahrung nach durch menschliche Beziehungen auf ein zivilgesellschaftliches Engagement aufmerksam. Den Hauptamtlichen, die Ehrenamtler von einem Engagement überzeugen wollten, müsse klar sein, dass die emotionale Ebene mit 70 Prozent die entscheidende Rolle spiele, ob sich Menschen für ein

zivilgesellschaftliches Engagement entschieden oder nicht. „Ich engagiere mich dann, wenn ich das Gefühl habe, mit dem großen Ganzen verbunden zu sein. Ich muss das Gefühl haben, dass es auf mich jetzt ankommt“, berichtete die Vorstandssprecherin von „Mehr Demokratie“, der nach eigenen Angaben größten Nichtregierungsorganisation für direkte Demokratie weltweit, über ihre eigenen Erfahrungen.

Dr. Serge Embacher vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement aus Berlin warnte davor, den Abgesang aufs Ehrenamt anzustimmen, auch wenn nahezu jede zweite ehrenamtliche Organisation in Deutschland Probleme habe, Vorstandsposten zu besetzen. Etwa ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland ab 14 Jahren aber sei ehrenamtlich engagiert, so der Wissenschaftler. Potenzielle Ehrenamtler müssten an einem Punkt getroffen werden, wo sie gemeint seien, wolle man sie gewinnen. Auch müssten Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiteten, die Kriterien beachten, die eine langfristige Bindung ans Ehrenamt positiv beeinflussen.



Das Theater K unterhielt zur Eröffnung des Zukunftsdialogs „Caritas 2020“ mit Theaterszenen.



Beim Zukunftsdialog zum Thema Ehrenamt sprachen Sonja Neuwirth (l.o.) von youngcaritas Krefeld und Claudine Nieth (r.o.) vom Verein „Mehr Demokratie“. Das Theater K spielte Szenen zum Thema Ehrenamt.

Das seien

- die Zufriedenheit mit dem Engagement,
- seine Vereinbarkeit mit Familie und Beruf sowie
- die Möglichkeit, im Ehrenamt Karriere zu machen.

Sonja Neuwirth von youngcaritas in Krefeld berichtete über die Ziele, die youngcaritas verfolge, und die Herangehensweise, junge Menschen für soziales Engagement zu gewinnen. Hierbei hob sie die besondere Bedeutung

sozialer Medien hervor, durch die sich gerade junge Menschen ansprechen ließen. Auch für diese Zielgruppe bestätigte Neuwirth eine Entwicklung, die sich im ehrenamtlichen Engagement allgemein zeigt: Menschen engagieren sich tendenziell nicht mehr langfristig, sondern punktuell und zeitlich befristet. Diese Entwicklung, so Neuwirth, bereite ihr jedoch keine Sorgen: Durch interessante Angebote und eine professionelle Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher ließen sich diese in wiederholten punktuellen

Engagements auch längerfristig an die Caritas binden.

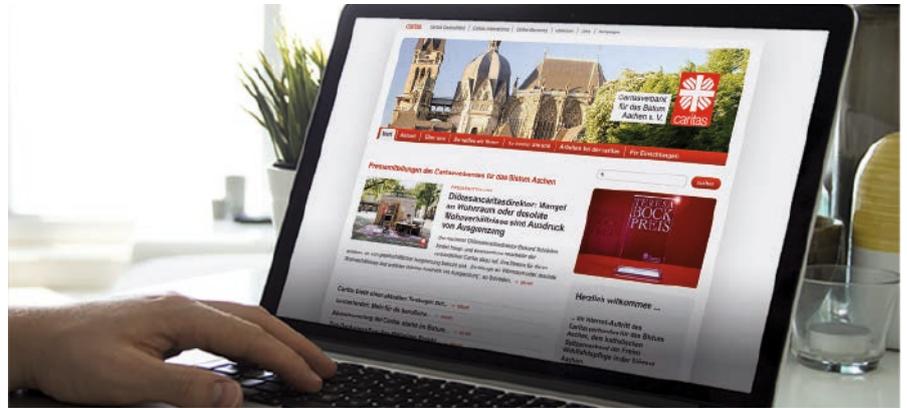
Die Veranstaltung wurde untermalt von kleinen szenischen Darbietungen des Aachener Theaters K zum Thema freiwilliges Engagement. Zum Schluss bauten die vier Schauspieler in ihre Aufführung Aussagen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung ein, die diese zum Thema Ehrenamt zusammengetragen hatten.

AUS DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Verband ist mit neuem Internetauftritt am Start

SEIT DEM Frühjahr 2017 hat der Caritasverband für das Bistum Aachen einen neuen Internetauftritt. Der alte Auftritt – er stammte aus den 1990er-Jahren – war sichtlich in die Jahre gekommen und nicht mehr zeitgemäß. Andere Diözesancaritasverbände hatten sich schon vor Jahren entschlossen, sich dem Content Management System anzuschließen, das der Deutsche Caritasverband anbietet. Ein Content Management System – kurz wird es auch CMS genannt – ist eine Software, mit der die Nutzer zum Beispiel Inhalte von Web-Seiten erstellen und verwalten können. Das CMS des Deutschen Caritasverbandes, dem sich nun auch der DiCV Aachen angeschlossen hat, hat durch seinen einheitlichen Auftritt den Vorteil, dass das Erscheinungsbild der Caritas im Internet insgesamt gestärkt wird. Da zudem die Internetauftritte aller Verbände, Träger, Dienste und Einrichtungen der Caritas in Deutschland eine Webfamilie bilden, ist der Austausch von Inhalten einfacher. Nunmehr kann auch auf Basis des gemeinsamen CMS der Caritasverband für das Bistum Aachen auf Inhalte anderer Seiten – beispielsweise von Caritas in NRW – zugreifen und diese ohne großen Aufwand in seinen Auftritt einbinden. Auch das Einstellen moderner Medien wie Videos ist jetzt möglich.

Doch nicht nur die Optik des Internetauftritts ist neu, auch seine Philosophie. Sie geht von der Frage aus: Was verbinden die Menschen mit der Caritas? Eine Institution, die in



nahezu allen Lebenslagen hilft. Das interessiert die Menschen. Die Seite stellt das breite Spektrum der Hilfen für Menschen vor, das die verbandliche Caritas im Bistum Aachen bietet. Suchfunktionen ermöglichen, Hilfen in der Umgebung zu finden. Zudem zeigt sie Interessierten Möglichkeiten auf, sich für die Caritas zu engagieren, sei es durch Spenden oder im Ehrenamt. Um die Caritas als Arbeitgeber darzustellen, bietet der Caritasverband für das Bistum Aachen nach wie vor über seine Homepage eine Stellenbörse an. Für Träger und Einrichtungen sind unter der Hauptnavigation „Für Einrichtungen“ Informationen eingestellt über Serviceleistungen, die Träger und Einrichtungen von der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen bekommen können. Wer sich über das Leitbild des Verbandes, seine Geschichte und das, was ihn antreibt, informieren möchte, kann unter der Hauptnavigation „Über uns“ Informationen über den Verband und seine Strukturen finden.

Mit diesem neuen System ist der Caritasverband für das Bistum Aachen für

alle künftigen Entwicklungen gerüstet, auch für das seitens des Deutschen Caritasverbandes noch freizuschaltende sogenannte responsive Design. Das ist ein Webdesign, das – vereinfacht ausgedrückt – erkennt, auf welchem (mobilen) Endgerät und in welcher Auflösung eine Website angezeigt wird. Sie passt sich automatisch an, um dem Nutzer immer das bestmögliche Bild zu bieten.

Der nächste Schritt wird sein, über den Internetauftritt des DiCV künftig registrierten Nutzern nur für sie gedachte Informationen zugänglich zu machen. Ein Beispiel: Angehörige einer Diözesanarbeitsgemeinschaft werden auf diese Weise für sie gedachte Informationen wie Arbeitshilfen, Informationen zu Gesetzen oder Tagesordnungen für Sitzungen künftig über die Homepage abrufen können, wenn sie sich zuvor mit ihrem individuellen Benutzernamen und einem Kennwort eingeloggt haben. Das wird die Kommunikation innerhalb des Verbandes weiter verändern und – in Zeiten der Digitalisierung – zeitgemäßer machen.

ZUM DATENSCHUTZ IN DER VERBANDLICHEN CARITAS IM BISTUM AACHEN

Im Mittelpunkt aller Maßnahmen steht der Mensch

„**BEIM DATENSCHUTZ** geht es nicht um den Schutz von Daten. Im Mittelpunkt steht das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen und damit der Mensch. Das macht den Datenschutz zu einer wichtigen Aufgabe und zu einer lohnenswerten Herausforderung.“ Das sagt der Bundesdatenschutzbeauftragte. – Nachdem im Jahr 2016 die regionalen Caritasverbände des Bistums Aachen und die Gesellschaften, bei denen der DiCV Mehrheitsgesellschafter ist, sich einer Bestandsaufnahme im Datenschutz gestellt hatten, wurde diese Bestandsaufnahme im Jahr 2017 auch für die Fachverbände SkF, SKM, SKFM und IN VIA gemacht. Durch einen Bericht nach einer externen Analyse der Firma CURACON konnten die Träger Maßnahmen herleiten, um den Datenschutz für Vorstände, Geschäftsführer und Mitarbeiter sowie für Kunden, Klienten und Patienten weiter zu verbessern.

In Zusammenarbeit mit den bestellten Datenschutzkoordinatoren/-koordinatorinnen wurde im Berichtszeitraum durch mehrere Konferenzen eine Arbeitsform hergestellt, die einen Gleichklang des Datenschutzes in der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen sicherstellt.

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die Kirchliche Datenschutzverordnung (KDO) verpflichten alle Stellen, die mit mehr als neun Personen regelmäßig mit der automatisierten Datenerhebung, -verarbeitung



oder -nutzung beschäftigt sind, die personenbezogene Daten (zum Beispiel Name, Alter, Geburtsdatum, Anschrift, Vorstrafen, genetische Daten, Kontonummer) automatisiert verarbeiten, zur Bestellung eines fachkundigen Datenschutzbeauftragten. Diese Regelung und die Einrichtung einer erweiterten Datenschutzaufsicht (Katholisches Datenschutzzentrum) stärken wesentlich die Rechte der Betroffenen.

Am 25. Mai 2018 wird die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sein. Artikel 91, Absatz 1 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) enthält eine Sonderregelung für die bestehenden

Datenschutzvorschriften der Kirchen. Nach dieser Norm dürfen die Kirchen und Religionsgemeinschaften ihre eigenen Datenschutzregelungen weiter anwenden, wenn sie mit der EU-DSGVO „in Einklang“ gebracht werden. Um diese Kongruenz herzustellen, ist eine Anpassung der Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz (KDO) an die Vorschriften der EU-DSGVO erforderlich. Diese Anpassung muss allerdings keine Gleichartigkeit, sondern lediglich eine Gleichwertigkeit und damit ein vergleichbares Datenschutzniveau aufweisen. Ferner ist es erforderlich, bis zum 25. Mai 2018 einen Rechtsweg zu schaffen, damit von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Personen sich wirksam gegen Maßnahmen der datenverarbeitenden Stelle oder gegen

einen sie betreffenden Beschluss der Datenschutzaufsicht (des Diözesan-datenschutzbeauftragten im Katholischen Datenschutzzentrum in Dortmund) wehren können. Es wird eine Fülle von Änderungen geben, auf die sich die Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas schon jetzt vorbereiten sollten.

Die nachfolgenden Empfehlungen sollten deshalb schon jetzt beachtet werden:

- einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellen
- alle Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten prüfen
- prüfen, welche Rechtsgrundlage (KDG oder BDSG) für den Datenschutz in der Einrichtung gilt

- die besonders zu schützenden Daten von Kindern und Jugendlichen ermitteln
- Rechte der Betroffenen durch transparente Information unterstützen
- Rechte der Betroffenen umsetzen
- eigene Dokumentation in der Datenverarbeitung organisieren
- bestehende Verträge mit Auftragsdatenverarbeitern überprüfen und anpassen
- Möglichkeit zur Vornahme einer Datenschutz-Folgenabschätzung einrichten
- erweitere Informationspflichten im Vorfeld einer Datenerhebung prüfen
- eine Datenschutz-Folgeabschätzung vornehmen und fragen, wo die voraussichtlichen Risiken eines Datenmissbrauchs liegen

Diese Änderungen hin zum KDG (Katholisches Datenschutzgesetz) werden in Zusammenarbeit mit den Koordinatoren, den verantwortlichen Stellen sowie dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten erarbeitet und in einem Datenschutzhandbuch bereitgestellt.

Entspricht eine Datenverarbeitung zum Stichtag des Inkrafttretens des KDG nicht den Anforderungen und Festlegungen dieses Gesetzes, dann ist das Verfahren zumindest teilweise rechtswidrig und kann beanstandet und mit weiteren Maßnahmen, auch Bußgeldern, belegt werden.

AUS DER ARBEITSRECHTLICHEN SCHLICHTUNGSSTELLE

Mit außergerichtlicher Mediation Konflikte beigelegt

NACH § 22 der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) sind Dienstgeber und Mitarbeiter verpflichtet, bei Meinungsverschiedenheiten, die sich bei der Anwendung der AVR oder aus dem Dienstverhältnis ergeben, zunächst die Schlichtungsstelle beim jeweils zuständigen Diözesancaritasverband anzurufen.

Eine solche Schlichtungsstelle unterhält der Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. in seiner Geschäftsstelle. Deren Aufgabe ist es, im Wege außergerichtlicher Mediation Konfliktbelegungen zu erreichen. Die Schlichtungsversuche erfolgen in der Regel in

mündlichen Verhandlungen, in denen den Beteiligten nach Anhörung und Beratung ein Schlichtungsvorschlag zur Annahme unterbreitet wird. Die Einigungsvorschläge können dann von den Parteien angenommen oder abgelehnt werden. Im Unterschied zu arbeitsgerichtlichen Verfahren erlässt die Schlichtungsstelle weder Urteile noch Beschlüsse, die im Zwangswege durchgesetzt werden könnten.

Die Schlichtungsstelle verhandelt in der Besetzung mit einem Volljuristen als unabhängigem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Ein Beisitzer stammt jeweils aus dem Kreis der Dienstgeber sowie aus dem Bereich der

Dienstnehmer. Derzeit sind durch den Vorstand des Caritasverbandes sechs Vorsitzende sowie acht Beisitzer für die Mitarbeiter- und sechs für die Dienstgeberseite berufen.

Im Jahr 2017 waren 14 Verfahren bei der Schlichtungsstelle anhängig. Eine gütliche Einigung wurde in sechs Streitfällen in mündlicher Verhandlung erreicht. In zwei Fällen erfolgte eine Einigung während des Schlichtungsverfahrens. Ein Verfahren wurde durch Antragsrücknahme erledigt. In zwei Verfahren ist der Einigungsversuch gescheitert. Drei Verfahren sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen.

VERÄNDERUNGSPROZESSE BEGLEITEN, ZUKUNFTSTHEMEN BEARBEITEN

Über verbandliche Hierarchieebenen hinweg die Kräfte des Gesamtverbandes bündeln

VERBÄNDE werden vielfach als schwerfällig und unflexibel wahrgenommen. Wer genauer hinschaut, stellt aber fest, dass bei allem Beharrungsvermögen doch vieles in Bewegung ist und Lösungen für anstehende Herausforderungen gefunden werden. So gelang es im Jahr 2017, mit den Gliederungen, Mitgliedern, Einrichtungen und Diensten erfolgreich zu kooperieren, organisatorische Veränderungsprozesse durchzuführen und zu begleiten und Zukunftsthemen zu bearbeiten. An diesen Vorhaben hat auch der Bereich Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit aktiv mitgewirkt.

Die Kooperation der caritativen Verbände im Bistum Aachen reichte auch im vergangenen Jahr weit über die ohnehin verankerten formalen Beziehungen hinaus. Es wurden thematische Diskurse geführt, Synergien genutzt und Erfahrungen ausgetauscht. Das Spektrum reichte vom Datenschutz über die Prävention gegen sexuellen Missbrauch bis hin zu Kooperationen wie dem Personalentwicklungsprojekt „In Führung gehen“. Die verbandlichen Gremien und Konferenzen boten dabei geeignete Plattformen, um sich auszutauschen und an den Themen weiterzuarbeiten.

Neben bewährten Arbeitsstrukturen sind unter dem Aspekt der Verbandsentwicklung auch Veränderungen notwendig. So haben in jüngster Zeit



Bereichsleiterin Anja Nikles (r.) verabschiedete die Vorsitzenden des SkF in Krefeld und Kempen, (v.l.) Ulla Dietz und Margret Mertens.

die regionalen Caritasverbände geprüft und bewertet, welche Vorstandsmodelle für sie am geeignetsten sind. Die meisten regionalen Caritasverbände sind dabei zu dem Schluss gekommen, dass es das Modell hauptamtlich besetzter Vorstände ist. Die damit einhergehende generelle Veränderung der Verantwortungsstrukturen bedeutet nicht zuletzt, dass die Caritasräte stärker als Aufsichtsgremien fungieren und den Vertreterversammlungen als Orten der Mitgestaltung und Mitbestimmung nach wie vor starke verbandspolitische Bedeutung zukommt. Solche grundlegenden Veränderungen stehen in der Regel am Ende einer längeren Orientierungsphase und müssen sich jetzt in der Praxis bewähren.

In einer Orientierungsphase befinden sich derzeit auch Caritas und Bistum mit Blick auf die seelsorgerischen Angebote in Einrichtungen und Diensten der Caritas vor Ort. Hier zeigt sich, wie schwierig es ist, drängende Bedarfe und komplexe Strukturen in Einklang zu bringen. Für die uns anvertrauten Menschen ist zu hoffen, dass sich bald Lösungen finden, wie ihnen Sorge an ihrer Seele zuteilwerden kann, derer sie – vor allem in den Lebensphasen extremer Belastung – dringend bedürfen.

Während manche Entwicklungen viel Zeit benötigen, sind an anderen Stellen schnelle unkomplizierte Hilfen möglich. Auch im Jahr 2017 ist in der Arbeit mit Geflüchteten und zu ihrer

Integration viel vonseiten der Caritas getan worden. Wie hier im Zusammenspiel der Akteure vor Ort und der (spitzen)verbandlichen Koordination effektiv zusammengearbeitet werden konnte, ist erfreulich und macht Mut.

Neben der zu lindernden Not oder den zu festigenden oder auch aufzubrechenden Strukturen ist eines beruhigend festzustellen: Der Verband kann auch ausgiebig feiern! Anlässe gab es immer wieder, so beispielsweise die sich rundenden Gründungsjubiläen regionaler Verbände. In 2017 war dies der Caritasverband für die Region Mönchengladbach, der am 1. April 2017 seinen 100. Geburtstag beging. Zu feiern gab es dort zudem das 40-jährige Bestehen der

Paul-Moor-Schule, die mit ihrem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Ganztagsform seit Jahren zuverlässige und anerkannte Arbeit für derzeit 130 Schülerinnen und Schüler anbietet. Aber nicht nur Institutionen, sondern auch Personen werden in der Caritas gefeiert. Vor wenigen Monaten verabschiedete die Fachverbandswelt zwei „Urgesteine“ der caritativen Arbeit: Für ihr langjähriges Engagement im SkF Kempen wurde Margret Mertens ausgezeichnet, den SkF Krefeld verließ Ulla Dietz nach vielen Jahren als Vorstandsvorsitzende.

Um an solchen Punkten dankbar sein zu können, ohne wehmütig werden zu müssen, schaut die Caritas auch immer nach vorn. Gestartet wurde 2017

der Zukunftsdialog „Caritas 2020“ im Bistum Aachen. Nach einer Auftaktveranstaltung im April in Alsdorf gab die Beschäftigung mit der ersten Wegmarke unter dem Motto „Machen ist wie wollen, nur krasser!“ im November wichtige Impulse zu Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement. Auch die weiteren Themen des Zukunftsdialoges folgen der zentralen Frage, wie die Caritas angesichts der gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen Entwicklungen zukunftsfähig bleibt. Antworten finden wir nur dann, wenn wir über die verbandlichen Hierarchieebenen hinweg die Kräfte des Gesamtverbandes bündeln. Dann sind wir auch konflikt- und kooperationsfähig im Hinblick auf Externe, Mitstreiter und Partner.

ZUR PRÄVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Geschäftsstelle berät Träger bei Erstellung von Institutionellen Schutzkonzepten

VOR SIEBEN JAHREN gingen ehemalige Schüler des Berliner Canisius-Kollegs, die während ihrer Schulzeit in den 70er- und 80er-Jahren Opfer sexuellen Missbrauchs durch zwei Patres geworden waren, an die Öffentlichkeit. Sie lösten eine bundesweite Welle von Enthüllungen aus, die eine Vielzahl von Vorfällen sexueller Übergriffe in der katholischen Kirche offenlegten. Dieser Missbrauchsskandal wirkt bis heute nach. Neben der Aufklärung der Fälle sexuellen Missbrauchs stellen sich Kirche und Caritas ihrer moralischen Verantwortung durch intensive Bemühungen um die

Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Seit 2012 berät der Diözesancaritasverband die caritativen Träger im Bistum Aachen in Fragen der Organisation von Schulungen für Mitarbeiter/-innen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt. 2013 wurde das Angebot erweitert um die Ausbildung zu Multiplikatoren/Multiplikatorinnen, die mittlerweile rund 120 Fachkräfte aus den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe durchlaufen haben. Die Multiplikatoren/Multiplikatorinnen sind

durch ihre Ausbildung berechtigt, Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in den Diensten und Einrichtungen in Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu schulen. Dieses Angebot wird 2018 auf die Arbeitsfelder der Alten- und Gesundheitshilfe ausgeweitet werden. Zudem wurden Schulungen für Geschäftsleitungen und die mittlere Leitungsebene entwickelt, die ebenfalls ab 2018 angeboten werden.

Seit März 2017 bietet der Caritasverband für das Bistum Aachen den Trägern der Caritas eine weitere

Unterstützung in der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt an: Alle kirchlichen Rechtsträger im Bistum Aachen – also auch die Träger von Diensten und Einrichtungen der verbandlichen Caritas – sind durch die bischöfliche Präventionsordnung verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2018 ein Institutionelles Schutzkonzept zu erstellen und in Kraft zu setzen. Hierbei ist den Besonderheiten und Erfordernissen des jeweiligen Arbeitsbereichs Rechnung zu tragen. In dem Prozess der Erstellung von Institutionellen Schutzkonzepten berät und unterstützt der Diözesancaritasverband die caritativen Träger im Bistum Aachen.

Hierzu wurden 2017 vier Fachtage angeboten. Unter der Überschrift „Eine lebendige Kultur der Achtsamkeit – das Institutionelle Schutzkonzept (weiter)entwickeln“ nahmen

insgesamt mehr als 200 Trägervertreter, Präventionsfachkräfte und Fachkräfte für die Prävention sexualisierter Gewalt aus den Arbeitsfeldern Eingliederungshilfe, Altenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie Gesundheitshilfe an den Fachtagen teil. In Kooperation mit der Präventionsbeauftragten des Bistums Aachen und unterstützt durch Referenten/Referentinnen aus Wissenschaft und Praxis, wurden die Bausteine eines Institutionellen Schutzkonzeptes und Vorgehensweisen zu seiner Erstellung vorgestellt. Die Teilnehmer/-innen bewerteten die Fachtage durchweg positiv als konkreten Einstieg in das Thema, der die zu gehenden Schritte in der Erstellung von Schutzkonzepten aufgezeigt habe. Aber auch Probleme wurden benannt: Für die meisten Träger ist das Fehlen einer Refinanzierung der Ressourcen, die zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes benötigt

werden, eine große Herausforderung. Weitere Bausteine, mit denen der Caritasverband für das Bistum Aachen Unterstützung anbietet, sind Arbeitsgruppen der (fach)verbandlichen Caritas, die den Austausch zur Praxis der Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes fördern sollen, und eine Arbeitshilfe mit Textvorschlägen und Erläuterungen.

Für die Träger von Diensten und Einrichtungen der verbandlichen Caritas im Bistum ist die Umsetzung der bischöflichen Präventionsordnung anspruchsvoll und aufwendig. Doch der Weg lohnt sich: Die Entwicklung und Pflege einer Kultur der Achtsamkeit sind die beste Voraussetzung dafür, dass sich Vorkommnisse wie die am Berliner Canisius-Kolleg nicht wiederholen.



Eröffnung des ersten von vier Fachtagen zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes im Haus der Caritas

AUS DER VERBANDSKOORDINATION

Bedarf an Führungskräften sichern

WIE KANN DIE CARITAS im Bistum Aachen ihren Bedarf an Führungskräften sichern? Dies war eine der vielen Fragen, die die Geschäftsführerkonferenz 2017 beschäftigte. Eine praktische Antwort hierauf gibt das Projekt „In Führung gehen“.

Mit 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus vier regionalen Caritasverbänden, den Caritas Lebenswelten und der Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH ist das Projekt als Programm zur Qualifizierung und Entwicklung von Fach- und Führungskräften an den Start gegangen. Es fußt auf der Erkenntnis, dass der Bedarf an qualifiziertem Führungspersonal in Zukunft erheblich wachsen wird und es bereits jetzt darum geht, sich personalpolitisch gut aufzustellen. Ziel ist es, talentierte Mitarbeiter/-innen aus den eigenen Reihen auf kommende Führungsaufgaben vorzubereiten. Das Angebot des 18-monatigen Programms richtet sich zum einen an Führungskräfte, die in der ersten Phase ihrer Führungsaufgabe stehen, und zum anderen an Mitarbeiter/-innen, die über Leitungspotenzial und Talent verfügen und als zukünftige Führungskräfte „gesehen“ werden. Da die Frage nach der Sicherung des zukünftigen Bedarfs an Führungskräften den gesamten Verband betrifft, ist „In Führung gehen“ als Kooperationsprojekt der regionalen Caritasverbände und des Diözesancaritasverbandes konzipiert. Die verbandsübergreifende Dimension wird auch dadurch realisiert, dass den Teilnehmerinnen



Zur Einführung in das Projekt „In Führung gehen“ sprach Abt Friedhelm von der Benediktiner-Abtei Kornelimünster.

und Teilnehmern qualifizierte und erfahrene Leitungskräfte aus einem der anderen Verbände im Kooperationsprojekt als Mentorinnen bzw. Mentoren zur Verfügung stehen. Ideengeber für das Projekt war der Ortscaritasverband Dortmund, wo das Programm bereits seit mehreren Jahren erfolgreich durchgeführt wird. Die Erfahrungen und Erkenntnisse im Bistum Aachen sind so positiv, dass 2018 ein weiterer Kursus gestartet wird.

Das Thema Führung beschäftigte die Geschäftsführerkonferenz auch in organisationaler Hinsicht. Die von der Vertreterversammlung des Caritasverbandes für das Bistum Aachen 2010 beschlossene Reform der Rahmensatzung der regionalen Caritasverbände eröffnete diesen die Möglichkeit, neben den bis dahin rein ehrenamtlichen bzw. in Teilen hauptamtlichen Vorständen auch rein hauptamtliche Vorstände einzuführen.

Auf die reformierte Rahmensatzung folgten die Reformen der Satzungen in den regionalen Verbänden. Seitdem sind die hauptberuflichen Vorstände auf dem Vormarsch: In den Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land, Düren und Krefeld ist die Umstellung bereits vor längerer Zeit erfolgt. Die Regionen Heinsberg und Kempen-Viersen haben jetzt ebenfalls die notwendigen Satzungsänderungen beschlossen; die Bewerbungsverfahren für den jeweils zweiten hauptamtlichen Vorstandsposten laufen derzeit. In der Region Eifel steht das Thema noch auf der Tagesordnung. Allein die Region Mönchengladbach macht von der satzungsmäßigen Möglichkeit Gebrauch, den Verein weiterhin mit einem ehrenamtlichen Vorstand und einem hauptberuflichen Geschäftsführer zu führen. Bei einer Klausurtagung der Geschäftsführerkonferenz bewerteten die Sprecher der hauptamtlichen Vorstände ihre Erfahrungen mit der

Umstellung auf einen hauptamtlichen Vorstand durchweg positiv. Ihrer Einschätzung nach haben sich die regionalen Caritasräte, die mit der reformierten Rahmensatzung eine stärkere Aufsichtsfunktion erhalten haben, in ihre neue Rolle und Funktion eingefunden. Der Caritasverband Region Mönchengladbach will das Modell der Führung durch einen ehrenamtlichen Vorstand, das sich dort erfolgreich bewährt hat, beibehalten.



Die Vielfalt sozialer Dienstleistungen und Hilfen, die die Caritas im Bistum Aachen vorhält, erfordert eine kontinuierliche Abstimmung unter den caritativen Trägern. Hierzu braucht es auch die Vernetzung der Gliederungen mit dem Diözesanverband. Ort dieser Vernetzung ist die Geschäftsführerkonferenz, in der die Geschäftsführer bzw. Sprecher der hauptamtlichen Vorstände der sieben regionalen Caritasverbände und die Leitungskonferenz des Diözesancaritasverbandes zusammenkommen, um die Arbeit der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen abzustimmen.

ZUR ARBEIT VON SKF, SKM UND IN VIA

Mit einem neuen Vorstand an die Arbeit gegangen

NACH DER NEUWAHL des Vorstandes der Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG) SkF, SKM und IN VIA im Bistum Aachen fand am 30. Mai 2017 die konstituierende Sitzung des Vorstandes statt. Zur Vorsitzenden wurde Ulla Dietz, SkF Krefeld, Vorsitzende der DiAG SkF im Bistum Aachen und stellvertretende SkF-Bundesvorsitzende, und zur stellvertretenden Vorsitzenden Gabriele Jülich, Geschäftsführerin von IN VIA Aachen, Vorsitzende der DiAG IN VIA im Bistum Aachen und Mitglied des IN VIA-Bundesvorstandes, gewählt. In seiner konstituierenden Sitzung verständigte sich der neue Diözesanvorstand über die verbandspolitischen und fachpolitischen Schwerpunkte der Arbeit in seiner Wahlperiode. Ein besonderer Schwerpunkt wurde in der Begleitung der Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik aus Kirchensteuermitteln für die Fachverbände gesehen. Weitere Themen waren die Caritas-Jahreskampagne

2017 „Zusammen sind wir Heimat.“ mit der Aktion #waehltmenschlichkeit und den Positionen des Caritasverbandes für das Bistum Aachen, die nachhaltig durch den Vorstand der DiAG SkF, SKM und IN VIA im Bistum Aachen unterstützt wurden, sowie die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Populismus. Eine besondere Gewichtung fand der Zukunftsdialog „Caritas 2020“. Weitere Themen der Vorstandssitzungen waren die Landtagswahl in NRW und die Bundestagswahl, die dazu geplanten Überlegungen und Aktivitäten sowie deren Vernetzung in die je einzelnen Diözesanarbeitsgemeinschaften von SkF, SKM und IN VIA im Bistum Aachen hinein, das Institutionelle Schutzkonzept im Zusammenhang mit der bischöflichen Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die Verleihung des Teresa-Bock-Preises der Caritas-Gemeinschaftsstiftung für

das Bistum Aachen und das Fachforum „Von der Kunst, ein christliches Unternehmen zu führen“ am 5. September 2017 in Köln.

Für die Vorstände und Geschäftsführungen der DiAG SkF im Bistum Aachen standen die Inhalte der Bundes-Delegiertenversammlung vom 22. bis 24. Juni 2017 in Bad Salzdetfurth, insbesondere mit den Punkten zur Änderung der Ortsvereinsatzung und der Gesamtvereinsatzung, im Vordergrund. Die Möglichkeit der Wahrnehmung des passiven Wahlrechts für Frauen christlicher Konfessionen, vor allem für evangelische Frauen, wurde begrüßt. Insbesondere wurden die SkF-Positionierungen zur Bundestagswahl „Wir Frauen wählen eine solidarische Gesellschaft“ mit den Themen Gleichberechtigung, soziale Gerechtigkeit, besseres Lohngefüge für Frauen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen



Beim Familienpolitischen Dialog diskutierten u.a. (v.l.) Prof. Dr. Andreas Wittrahm, Rudolf Henke (MdB), Prof. Dr. Eva Münster und Stephan Reitz

unterstützt. Weitere Themen der Bundes-Delegiertenversammlung waren die Zukunftsfähigkeit von Vereinen und die Weiterentwicklung des Vereinsrechts mit einem Referat von Professor Dr. Lars Leuschner, Universität Osnabrück. Weitere Themen der DiAG-Sitzungen waren die Flüchtlingsarbeit vor Ort, die begleitenden Hilfen durch Flüchtlingspatinnen/-paten sowie die Veranstaltung „Mit Familie ist (k)ein Staat zu machen – Familien brauchen gute Politik“ des Caritasverbandes für das Bistum Aachen am 7. September 2017. Intensiv wurde bei den DiAG-Sitzungen die Entwicklung von www.gewaltlos.de erörtert. Weitere Themen waren der betriebliche Datenschutz, die Einführung des neuen Newsletters des Caritasverbandes für das Bistum Aachen, die Finanzierungssituation im Betreuungsbereich (BtG) und die Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes im Zusammenhang mit der bischöflichen Präventionsordnung. Im SkF gab es zwei große Verabschiedungen, einmal

die von Ulla Dietz als Vorstandsvorsitzender des SkF Krefeld, zum anderen die von Margret Mertens, Vorstandsvorsitzende des SkF Kempen. Beiden Damen wurde für ihre besonderen Verdienste das Goldene Ehrenzeichen des Deutschen Caritasverbandes verliehen.

Bei den Sitzungen der DiAG SKM/SKFM im Bistum Aachen standen die Flüchtlingsfragen, hier insbesondere die Integration von Flüchtlingen und das hohe ehrenamtliche Engagement, die Überlegungen zu Aktionen zur Landtags- und Bundestagswahl vor Ort, auch mit den Wahlprüfsteinen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, und die Veranstaltung „Caritas im Wahljahr – Gegen Populismus und Parolen“ des Caritasverbandes für das Bistum Aachen im Vordergrund. Stephan Buttgeriet, Generalsekretär des SKM-Bundesverbandes, nahm an der DiAG-Sitzung am 7. Juni 2017

in Rheydt teil. Hier wurden im Vorfeld der Bundes-Vertreterversammlung vom 30. Juni bis 1. Juli 2017 in Rastatt die geplante Erhöhung des Mitgliedsbeitrags der Ortsvereine an den SKM-Bundesverband, die hierzu neu vorgesehene Beitragsordnung und die geplante Namensänderung des Bundesverbandes, die Finanzierung der Betreuungsvereine und Planungen zum gemeinsamen Armutsfachtage des SKM-Bundesverbandes und des SkF-Gesamtvereins am 17. Oktober 2017 zum Internationalen Tag für die Beseitigung von Armut erörtert. Zur Jungen- und Männerarbeit im SKM legte Generalsekretär Stephan Buttgeriet dar, dass diese bundesweit weiter im Aufbau ist. So wird u.a. die Weiterbildung zum Jungen-, Männer- und Gewaltberater 2017/2018 erneut angeboten. Im Bistum Aachen engagieren sich insbesondere der SKM Krefeld und der SKM Rheydt zum Thema. Weiter erfolgten in der DiAG Nachwahlen für die Bundes-Vertreterversammlung

und für den Vorstand der DiAG SKM/SKFM im Bistum Aachen.

Bei den Sitzungen der DiAG IN VIA im Bistum Aachen standen die Arbeitsfelder Schulsozialarbeit, Offene Ganztagschule und insbesondere die Jugendberufshilfe, die nicht ausschließlich finanziert ist, im Vordergrund. Die IN-VIA-Vereine, die oft projektbezogen arbeiten, stehen immer wieder vor der Herausforderung, ihre Arbeitsfelder strukturell und finanziell bei gleichzeitig hohen Innovationsanforderungen abzusichern. Weiter wurde die Caritas-Jahreskampagne

2017 „Zusammen sind wir Heimat.“ vorgestellt und das Thema Präventionsordnung und hierzu die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes sowie der betriebliche Datenschutz erörtert und der neue Newsletter des Caritasverbandes für das Bistum Aachen vorgestellt.

Für die Bahnhofsmissionen wurde 2017 ein Monitoring unter wissenschaftlicher Begleitung zum Nutzerverhalten durchgeführt. Bestätigt hat sich, dass die 103 Bahnhofsmissionen in Deutschland Seismografen der Gesellschaft sind. So werden auch die

zwei Bahnhofsmissionen im Bistum Aachen in Trägerschaft von IN VIA Aachen und der Diakonie und von IN VIA Düren nicht nur von Reisenden aufgesucht, bei denen es u.a. um Reisehilfen und Umstiegshilfen geht, sondern insbesondere von hilfesuchenden Menschen mit sozialen Problemen, die oft in prekären Verhältnissen leben, wohnungslos und gesundheitlich oder psychisch beeinträchtigt sind. In die Bahnhofsmissionen wird ein hohes ehrenamtliches Engagement mit hauptberuflicher Koordination eingebracht.

AUS DER FLÜCHTLINGSARBEIT

Infrastruktur für Flüchtlingsarbeit weiter ausgebaut und konsolidiert

NACH ANGABEN des UNHCR, des Flüchtlingshilfswerkes der Vereinten Nationen, waren Ende 2016 rund 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht, so viele wie nie zuvor. 280.000 von ihnen fanden Schutz in Deutschland.

Die Flüchtlingsarbeit der Caritas war 2017 durch politische Entwicklungen gekennzeichnet, die in asylrechtlichen Verschärfungen mündeten: so etwa die Einschränkung und Aussetzung des Rechts auf Familiennachzug, die faktische Aufhebung des Rechts auf Freizügigkeit durch die Wohnsitzauflage, die Anordnung des Verbleibs von Asylsuchenden ohne Bleibeperspektive in Erstaufnahmeeinrichtungen von bis zu zwei Jahren sowie die Abschiebung geduldeter Flüchtlinge

ohne vorherige Ankündigung. Diese Entwicklungen vollzogen sich in einem gesellschaftspolitischen Zusammenhang, der wesentlich durch rechtspopulistische Meinungsmache geprägt war. Das Schüren von Ängsten vor einer angeblichen Überfremdung und „Islamisierung“ fand auf diese Weise Einzug im Recht auf Asyl. Diese politischen und rechtlichen Entwicklungen widersprechen dem Ziel einer Integration der geflüchteten Menschen, für das sich die Caritas einsetzt. Und dennoch: Auch wenn der politische Rechtspopulismus mit Polarisierung, Ausgrenzung, Verunglimpfung und Menschenverachtung Wahlerfolge verbucht hat, ist diese Politik doch der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung zuwider. Verbundenheit und

Solidarität sind in Deutschland nach wie vor hohe Güter.

Mit der bundesweiten Kampagne „Zusammen sind wir Heimat.“ setzte auch die Caritas im Bistum Aachen ein klares Zeichen gegen Ausgrenzung und Entsolidarisierung und für ein friedliches Zusammenleben, das auf den Werten und Grundlagen unserer Demokratie basiert. Die zuweilen als Gutmenschen verunglimpften Ehrenamtlichen ließen sich in ihrer Mitmenschlichkeit und Solidarität nicht beirren und brachten dies im ganzen Bistum in unterschiedlichen Formen des Engagements für Geflüchtete zum Ausdruck. Um nur ein Beispiel unter vielen zu nennen: In Stadt und Kreis Heinsberg wurden in elf Gemeinden

mehr als 3130 Geflüchtete von mehr als 460 Ehrenamtlichen in ihrem Bemühen um Integration in die deutsche Gesellschaft unterstützt. Hierzu wurden unterschiedliche Formen der Begegnung geschaffen. Im gesamten Bistum ist eine Vielzahl von Begegnungsstätten, Sprachcafés, Fahrradwerkstätten, Frauentreffs, Gesprächsrunden, gemeinsamen Sportaktivitäten und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung entstanden. Aus vielen Patenschaften sind Freundschaften geworden. Zu diesen Entwicklungen tragen die Dienste und Einrichtungen der Caritas unterstützend bei.

Die Flüchtlingsarbeit der Caritas im Bistum Aachen orientiert sich an drei Schwerpunkten:

- psychosoziale Beratung und Begleitung der Flüchtlinge,
- Begleitung und Unterstützung der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit,
- fachliche Unterstützung und Vernetzung der Hauptamtler.

Ziel der Arbeit ist es, die geflüchteten Menschen in ihrer neuen Heimat willkommen zu heißen und sie auf ihrem Weg zur vollen Mitgliedschaft in einer offenen, demokratisch verfassten Gesellschaft zu unterstützen. Hierzu bedürfen sie der Wiedergewinnung ihrer Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung, die durch die Flucht und den Eintritt in einen ihnen weitgehend unbekanntem Kulturkreis zeitweise verloren gegangen sind. Dieser Arbeitsprozess ist in hohem Maße dynamisch: Die Übergänge von der fluchtbedingten Krisenbewältigung hin zur Aneignung der notwendigen kulturellen Kompetenzen sind



fließend. Die Beratung der Flüchtlinge ist deshalb individuell und bedarfsorientiert. Sie umfasst Aspekte wie Aufenthaltsstatus, Familienzusammenführung, Integration über Sprache, Schule, Ausbildung, Arbeit, Wohnen und Sport sowie Rückkehr, zudem auch psychosoziale Aspekte. Zentrale Themen waren 2017 der unverändert große Mangel an Wohnraum sowie der Zugang zu Bildung und Arbeit. In all diesen Lebensbereichen konnten Ehrenamtliche und die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen der Caritas Hilfen organisieren, zum Beispiel durch außerschulische Förderung, Kinderbetreuung und Nachhilfe sowie bei der Suche nach Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Unterstützend wirkte die Caritas zudem beim Aufbau von Hilfen zur Selbsthilfe, in denen das Ziel der Wiedergewinnung von Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung optimal realisiert werden kann.

Integrationsarbeit findet unmittelbar vor Ort statt. Sie basiert auf einer offenen demokratischen Gesellschaft als

einer pluralen Wertegemeinschaft und erfordert die Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen. Hierbei bilden die Ehrenamtlichen und die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen der Caritas ein wichtiges Bindeglied. Die Infrastruktur für die Flüchtlingsarbeit im Bistum Aachen, die seit Anfang 2015 geschaffen worden ist, wurde 2017 weiter ausgebaut und konsolidiert. Zum vorhandenen Personal kamen 25 von Land und Kommunen finanzierte Vollzeitstellen hinzu. Der Diözesancaritasverband fördert die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen in ihrer Fachlichkeit und in der Entwicklung von Selbstfürsorge. Zu diesem Zweck wurden zehn ganz- und fünf halbtägige Workshops zu verschiedenen Themen durchgeführt, die von insgesamt 272 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht wurden. Die kontinuierliche fachliche Fortbildung und Ermächtigung der Mitarbeiter/-innen sind zentrale Voraussetzung für die auf Integration und Teilhabe ausgerichtete Flüchtlingsarbeit der Caritas im Bistum Aachen.

ZUM FACHDIENST GEMEINDECARITAS

Menschen im Sinne ihrer Selbstwirksamkeit befähigen

DIE ARBEIT der Gemeindecaritas hat die Entwicklung und Umsetzung von Visionen für ein gelingendes (Zusammen-)Leben im Sozialraum zum Ziel. Auf personeller Ebene gilt es hierfür, die Menschen im Sinne ihrer Selbstwirksamkeit zu befähigen. Auf struktureller Ebene braucht es hierzu Möglichkeiten der Teilhabe und Beteiligung im Sozialraum. Diese Ziele können nur dann verwirklicht werden, wenn Haupt- und Ehrenamtliche einander ergänzen und zusammenarbeiten.

Dieser Idee der Gemeindecaritas folgte der Fachtag „Kraftquelle Mensch. Heute das Zusammenleben von morgen gestalten – Quartiersentwicklung und Nachbarschaften stärken“ am



Gemeindecaritas wird dort tätig, wo die Menschen wohnen.

i INFO

Seit Ende der 80er-Jahre werden im Bistum Aachen stadtteilbezogene Arbeitsansätze verfolgt. Der Koordinierungskreis Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit, in dem Vertreter/-innen des Bischöflichen Generalvikariats, des Caritasverbandes für das Bistum Aachen, der regionalen Caritasverbände, der KAB und des Nell-Breuning-Hauses zusammenarbeiten, unterstützt die Arbeit der Ehren- und Hauptamtlichen vor Ort mit einem jährlichen Fachtag zu aktuellen gesellschaftlichen und kirchlich-caritativen Themen.

17. November 2017, an dem 60 Haupt- und Ehrenamtliche teilnahmen. Der Fachtag, zu dem der Koordinierungskreis Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit eingeladen hatte, unterstrich die Aufgabe der Gemeindecaritas, die Kontakte und Beziehungen im Lebensraum der Menschen nutzbar zu machen, um den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Die Aktivierung und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger sind dabei ein zentrales Element. Der Fachtag verdeutlichte, dass Nachbarschafts-, Quartiers- oder Stadtteilprojekte und -initiativen Unterstützung benötigen, um Eigeninitiativen und selbst-organisierte Strukturen aufzubauen. Bürgerschaftliches Engagement zeichnet sich dadurch aus, dass Bürger/-innen ihre Anliegen

selbst in die Hand nehmen und durch ihr Handeln neue Strukturen schaffen. Die Gestaltung des individuellen, familialen und sozialen Lebens muss so weit und so lange wie möglich in der Verantwortung der Menschen bleiben.

Grundlegende Ideen aus den Handlungsansätzen der Gemeindecaritas fanden sich auch im Werkstattgespräch des Forums Diakonische Pastoral am 28. September 2017 wieder. „Der vorsorgende Sozialstaat: Idee – Bausteine – Herausforderungen“ lautete der Titel des Referates von Prof. Wolfgang Schroeder, Politikwissenschaftler an der Universität Kassel und ehemaliger Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes

Brandenburg. Er stellte der gegenwärtigen nachsorgend-reparierenden Sozialpolitik die Idee einer vorbeugend-aktivierenden Sozialpolitik gegenüber. Während das gegenwärtige Modell auf Personen fokussiert, deren Defizite (vor allem monetär) kompensiert werden sollen, nimmt die vorsorgende Sozialpolitik Individuen in ihrem Sozialraum in den Blick, um deren Chancen zu fördern. In dieser Perspektive müssen die hauptamtlichen Expertinnen und Experten des aktuellen Nachsorgemodells ergänzt werden um Ehrenamtliche, damit sie in Kooperation Sorge tragen für die Befähigung der Akteure im

Sozialraum. Gegenüber der nachsorgenden Sozialpolitik, die Individuen in der passiven Rolle von Hilfeempfängern/-empfängerinnen belässt, hat das Vorsorgemodell deren Aktivierung zum Ziel. Auch wenn die Idee des vorsorgenden Sozialstaats anspruchsvoll klingen möge, brauche es hierfür keinen System-, sondern lediglich einen Strategiewechsel, machte Schroeder Mut. Sollte dieser Strategiewechsel gelingen, verspreche er die Verringerung sozialer Ungleichheiten, die Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Individuen und Gesellschaft.



Das Forum Diakonische Pastoral wird getragen von der Hauptabteilung Pastoral/Schule/Bildung des Bischöflichen Generalvikariats, dem Caritasverband für das Bistum Aachen und dem Diözesanrat der Katholiken. Zu einem der Veranstaltungsformate des Forums gehört ein jährliches Werkstattgespräch, zu dem alle eingeladen sind, die sich im Bistum Aachen für die diakonische Praxis einsetzen oder interessieren.

ZUM THEMA EUROPA

Europäische Union vor großen Herausforderungen

KRITISCH, aber stabil – so könnte eine ärztliche Diagnose zum gesundheitlichen Zustand der Patientin Europa lauten. Andere mögen für 2017, das Jahr nach dem Austritt der Briten aus der Europäischen Union, eine Schockstarre diagnostizieren. Denn das Ergebnis des Referendums in Großbritannien war für viele überraschend: In den Monaten vor der Volksabstimmung lagen die Gegner eines Brexits in Umfragen meist knapp vor dessen Befürwortern, und am Tag vor der Abstimmung schätzten die Buchmacher der Wettbüros die Wahrscheinlichkeit für einen Brexit auf nur 25 Prozent. Und doch stimmten die Briten – wenn auch nur mit einer knappen Mehrheit von 51,9 Prozent – für den Austritt aus der Europäischen Union.

Für das Jahr nach dem Brexit lohnt ein Blick auf die politischen Entwicklungen, die zu der Entscheidung der europäischen Nachbarn geführt haben. In ihrer Kampagne vor dem Referendum behaupteten die Brexiteers eine Bevormundung nationaler Politik durch Brüssel und ein finanzielles Missverhältnis von Kosten und Nutzen der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union. Es scheinen jedoch nicht diese Sachfragen zum politischen und wirtschaftlichen Nutzen der EU für Großbritannien gewesen zu sein, die die Briten mehrheitlich für ein Verlassen der europäischen Familie haben stimmen lassen. Vielmehr scheinen zwei andere Themen ausschlaggebend gewesen zu sein: Zum einen wandten sich die Brexit-Befürworter gegen die

Arbeitnehmerfreizügigkeit (und damit gegen den freien Verkehr von Personen als eine der vier Grundfreiheiten der Europäischen Union), indem sie ausländischen Arbeitskräften – insbesondere aus dem Osten Europas – die Schuld für die hohe Arbeitslosigkeit in Großbritannien gaben. Zum anderen setzten die Brexiteers auf eine Strategie, die gegen das sogenannte Establishment gerichtet war, zu dem sie auch Brüssel rechneten. Diese Strategie war offenbar erfolgreich. Je mehr Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft im Vorfeld des Referendums auf die Gefahren eines Brexits hinwiesen, desto besser funktionierte die Anti-Establishment-Strategie der Brexiteers: „Das britische Volk hat es jetzt satt, von ‚Experten‘ zu hören“, propagierte Michael Gove,



i INFO

Die Euregionale Ökumenische Konferenz ist ein Ort im Bistum Aachen, in dem die europäische Idee praktisch gelebt wird. Evangelische und katholische Kirche in Belgien, Deutschland und den Niederlanden richten jährlich eine zweisprachige Konferenz zu sozialen und pastoralen Fragen aus. 2017 stand die Euregionale Ökumenische Konferenz unter dem Thema Verbundenheit. Mit Blick auf die Verrohung der politischen Auseinandersetzung, die sich besonders im Auftreten von rechtspopulistischen Parteien und in den neuen Medien zeigt, gingen die Teilnehmer/-innen der Frage nach, ob die christliche Idee der Verbundenheit ein geeignetes Instrument ist, um dieser Verrohung entgegenzuwirken.

konservativer Politiker und einer der engagiertesten Befürworter eines EU-Ausstiegs. Es scheinen vor allem diese (rechts)populistischen Agitationenmuster gewesen zu sein, die eine knappe Mehrheit der europäischen Nachbarn veranlasst haben, für den Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union zu stimmen.

Doch Rechtspopulismus ist bei Weitem nicht nur das Problem einer Insel im Nordatlantik, sondern europaweit auf dem Vormarsch. Die Grenzzäune, die vor allem im Osten Europas (wieder)errichtet wurden, um die Wege von Menschen auf der Flucht zu beschneiden, stehen symbolisch für die Renationalisierung einer Reihe von europäischen Mitgliedstaaten. Diese Renationalisierung manifestiert sich vor allem in der Flüchtlingspolitik. Nachdem sich Polen, Tschechien und Ungarn seit mittlerweile mehr als zwei Jahren weigern, die von der Europäischen Union ausgehandelte Quote zur Verteilung von Flüchtlingen auf die Mitgliedstaaten zu erfüllen, reichte die EU-Kommission nun Klage gegen

die drei Staaten ein. Bei aller Kritik an der nationalstaatlichen Abschottung dieser Länder dürfen wir jedoch nicht übersehen, dass es auch in Deutschland eine erhebliche Zustimmung zu rechtspopulistischem Gedankengut gibt. Immerhin ist die AfD seit der Bundestagswahl 2017 drittgrößte politische Kraft in Deutschland. Auch wenn sie mit 12,6 Prozent einen immer noch geringen Teil der Legislative bildet, hat sie doch für einen merklichen Rechtsruck in der deutschen Flüchtlingspolitik gesorgt – mit teils unmenschlichen Folgen wie etwa der Aussetzung des Familiennachzugs.

Dass Europa auch anders geht, zeigt der Blick nach Frankreich: Hier ist es Emmanuel Macron gelungen, die Wahl zum Präsidenten gegen die rechtsextreme und antieuropäische Marine Le Pen für sich zu gewinnen. Dabei setzte Macron nicht nur auf ein klares Bekenntnis zu Europa, sondern punktete mit weitreichenden Reformvorschlägen, die eine Stärkung der Europäischen Union zum Ziel haben.

ZUM FORTBILDUNGSPROGRAMM „BERATEN – BILDEN – BEGLEITEN 2017“

Fortbildung bedeutet Qualitätssicherung der Caritas-Arbeit

DIE CARITAS im Bistum Aachen möchte den Menschen, die sich ihr anvertrauen, kompetent Hilfen anbieten. Dazu gehört, dass die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen nicht nur gut ausgebildet sind, sondern ihre fachlichen Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildungen regelmäßig aktualisieren und erweitern. Je besser die Mitarbeiter/-innen aus-, fort- und weitergebildet sind, desto höher ist die Qualität der Hilfen, die die Caritas anbieten kann. Zu dieser Qualitätsentwicklung und -sicherung trägt der Caritasverband für das Bistum Aachen mit seinem Fortbildungsangebot „beraten – bilden – begleiten“ bei.

Das Fortbildungsprogramm 2017 spiegelte zentrale sozial- und gesellschaftspolitische Themen wider. So wurden mit Inkrafttreten des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes die Weichen für einen grundlegend neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff gestellt, der seit dem 1. Januar 2017 gilt. Fünf neue Pflegegrade ersetzen die bisherigen drei Pflegestufen, zudem erhalten alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung – unabhängig davon, ob sie körperlich, geistig oder psychisch beeinträchtigt sind. Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit baut auf einem neuen Begutachtungsassessment auf, das die Teilnehmer/-innen des Seminars „Aus Pflegestufen werden Pflegegrade – das neue

Begutachtungsassessment“ kennenlernten. Aufgrund der großen Nachfrage wurden die drei Seminare, die das Fortbildungsprogramm vorhielt, um weitere vier Seminare ergänzt.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) zielt darauf ab, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und Selbstbestimmung zu verbessern und den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft zu ebnen. Dies bedeutet eine Vielzahl von Veränderungen sowohl für die Betroffenen als auch für die Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe: Fachleistungen der Eingliederungshilfe werden von Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt, Finanzierungszuständigkeiten verschoben, das Persönliche Budget gestärkt, Voraussetzungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt geschaffen, Beratungsangebote ausgebaut – um nur einige Beispiele zu nennen. Das Seminar „Das Bundesteilhabegesetz

– Herausforderungen für Menschen mit Behinderung und Psychiatrie“ zeigte detailliert die Inhalte der Reform auf und nahm eine erste Bewertung ihrer Konsequenzen für die Praxis vor.

Flucht und Asyl waren auch 2017 wieder ein prägendes Thema – nicht nur in der öffentlichen Diskussion, sondern ebenso in der Arbeit der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen. Gerade die komplexe Materie des Asylrechts forderte die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen in den caritativen Diensten und Einrichtungen heraus. Die Nachfrage nach entsprechenden Fortbildungen hat der Diözesancaritasverband mit den Seminaren „Das materielle Asylrecht“, „Das Asylverfahrensrecht“ und „Das Dublin-Verfahren“ aufgegriffen. Bedingt durch die große Nachfrage der Mitarbeiter/-innen in der Flüchtlingsarbeit wurden über das Fortbildungsprogramm hinaus weitere 15 Workshops zu verschiedenen Themen durchgeführt.



ZUR ARBEIT DES INSTITUTS FÜR BERATUNG UND SUPERVISION (IBS)

Neues Angebot zur systemischen Team- und Gruppenleitung

DER ERWERB und Ausbau einer umfassenden beraterischen Kompetenz sind Ziel der zweieinhalbjährigen Weiterbildung „Arbeitsweltbezogene Beratung: Systemische Supervision und Coaching“. Der Kurs befähigt die Teilnehmer/-innen, im Einzel-, Gruppen- und Teamsetting zielgerichtete und nachhaltige Beratungsprozesse zu konzipieren und durchzuführen. Die Weiterbildung nimmt dabei die verschiedenen Arbeitsweltzusammenhänge (Institutionen, Organisationen und Betriebe) in den Blick und schärft das Verständnis für Systeme und ihre vielfältigen Operationsweisen. 2017 endete der zweite Kursdurchgang. Die 14 Teilnehmer/-innen erhielten das IBS-Zertifikat, das sie zur Akkreditierung bei der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) und der Systemischen Gesellschaft (SG) berechtigt. Mit der Mitgliedschaft in diesen Fachgesellschaften verpflichtet sich das Institut, die vereinbarten fachlichen Standards einzuhalten und weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang steht auch die alle fünf Jahre stattfindende Reakkreditierung der Weiterbildung durch die DGSv. Dieses Verfahren der Qualitätssicherung basiert auf einer umfangreichen Dokumentation und einem Fachgespräch, in dem die konzeptionellen Bausteine in Theorie und Praxis nachgewiesen werden müssen.

Ebenso wie Ratsuchende verbeißen sich auch Berater/-innen oft in nicht

realisierbaren Vorstellungen von Problemlösungen und geraten so in einen Kreislauf von Misserfolg, Frustration und Berufsmüdigkeit. Hier setzt die dreijährige Weiterbildung „Systemische Beratung“ an, die sich an Mitarbeiter/-innen im Sozial- und Erziehungsdienst richtet. Systemische Beratung geht von einer ganzheitlichen Sicht der Wirklichkeit aus, in der soziale Probleme und Störungen nicht isoliert, sondern in ihren vernetzten Zusammenhängen betrachtet und behandelt werden. Durch eine mehrperspektivische und reflexive Sichtweise eröffnen sich oft neue, überraschende und effektive Beratungsmöglichkeiten. Mit vorgesehenen 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat 2017 der mittlerweile 19. Kurs begonnen.

Ein neues Angebot zur systemischen Team- und Gruppenleitung bietet das IBS mit der Intensivweiterbildung „Social Groupwork“. In dieser Weiterbildung entwickeln die Teilnehmer/-innen ein auf sie zugeschnittenes Handlungskonzept zum Leiten und Beraten von Gruppen und Teams. Hierbei arbeitet der Kurs insbesondere mit „Social Groupwork“, einer Methode des sozialen Lernens, die auf die Interaktionsfähigkeit im sozialen Miteinander zielt. Neben der individuellen Identitätsbildung lernen die Teilnehmer/-innen, sich zu anderen in Beziehung zu setzen. Das Angebot richtet sich an hauptberufliche Mitarbeiter/-innen, die in der Leitung und/oder Begleitung

von Gruppen und Teams tätig sind. Besonders sinnvoll ist diese Weiterbildung für Berufsanfänger/-innen.



Das Institut für Beratung und Supervision (IBS) ist ein Kompetenz- und Ressourcennetzwerk, das seit fast 30 Jahren qualifizierte systemische Fort- und Weiterbildungen mit den Schwerpunkten Beratung, Supervision und Organisation durchführt.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle des IBS:

**Kapitelstr. 3, 52066 Aachen,
Tel. 0241 431-217 oder unter
www.ibs-networld.de**



AUS DEM DIÖZESANEN ETHIKKOMITEE

Problematik der Substitutionsbehandlung: Indiz für einen sozialpolitisch inakzeptablen Zustand

IMMER WIEDER richtet die verbandliche Caritas im Bistum Aachen ethische Fragestellungen an das Diözesane Ethikkomitee beim Diözesan-caritasverband. Eine solche Anfrage lag unter anderem der Befassung des Gremiums mit der Leitlinie „Ethik am Lebensende“ und mit der „Ethischen Leitlinie zur Entscheidungsfindung PEG (Perkutane endoskopische Gastrostomie)“ zu Grunde. Unter der PEG versteht man einen endoskopisch angelegten künstlichen Zugang von außen in den Magen. Beide Arbeitspapiere hatte das St. Antonius-Hospital (SAH), Eschweiler, erstellt. Das Ethikkomitee würdigte beide Papiere als wichtige Arbeitshilfen. Zugleich bot es dem St. Antonius-Hospital Unterstützung in Form von hausinternen Fortbildungen an, wenn dieses künftig sein Ethikkomitee neu besetzt.

Das Gremium widmete sich auch dem Thema „Kinderwunsch, Wunschkind, Designerbaby“, das im Mittelpunkt der bundesweiten „Woche für das Leben“ stand. Katholische und evangelische Kirche richteten sie vom 29. April bis zum 6. Mai 2017 gemeinsam aus. Das Ethikkomitee wandte sich zu dem Thema mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit, in der es zu einer „kritischen Auseinandersetzung mit den Herausforderungen einer technisierten Fortpflanzung“ aufrief.

Ferner befasste sich das Gremium mit der ethischen Problematik der



Substitutionsbehandlung. Ärzte verordnen zunehmend Methadon o.ä., ohne dass zugleich ein Therapieangebot durch die Suchtberatungsstellen zur Verfügung stünde. Dadurch kommt es zu Doppelabhängigkeiten vom Sucht- und vom Substitutionsmittel, zu erhöhten Todesraten und zur Entstehung eines neuen, illegalen Marktes. Das Ethikkomitee kam zum Ergebnis, dass sich der ursprünglich hilfreiche Therapieansatz ins Gegenteil verkehrt habe. Ein Ausstieg der Beratungsstellen aus diesem System allerdings würde zulasten derer gehen, denen man noch helfen könne. Das Ethikkomitee wertete die Problematik jedoch nicht als Dilemma im Sinne individuellen ethischen Handelns. Vielmehr kennzeichnete sie einen sozialpolitisch inakzeptablen Zustand.

Dem Ethikkomitee gehörten im Jahr 2017 an:

- Dr. Alfred Etheber, Leiter des Bereichs Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit in der

Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen, Sprecher des Gremiums (bis 1. April 2017)

- Prof. Dr. Wolfgang M. Heffels, Prorektor der KathHO NRW/Fachbereich Gesundheitswesen
- Dr. Arnd Küppers, stellv. Direktor der Kath. Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle, Mönchengladbach
- Marion Middendorp, Leiterin der Paul-Moor-Schule in Mönchengladbach
- Dr. Barbara Sauerzapfe, Ärztliche Direktorin des Franziskushospitals Aachen
- Prof. Dr. Andreas Wittrahm, Leiter des Bereichs Facharbeit und Sozialpolitik in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen, seit April 2017 kommissarischer Sprecher des Gremiums
- Friedhelm Siepmann, Fachreferent des Bereichs Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen

ZUR AUSLANDSHILFE UND KATASTROPHENHILFE

Auslandspartnerschaften sind tragfähig und lebendig

DIE SCHLECHTE Nachricht zuerst: In seiner Sitzung am 10. März 2017 musste der Diözesancaritasrat die Partnerschaft mit der Caritas der Erzdiözese Sarajevo beenden. Diesem Beschluss war eine bedauerliche Entwicklung vorausgegangen: Länger als zwei Jahre waren zahlreiche Versuche der Kontaktaufnahme zu den bosnischen Partnern unbeantwortet geblieben, auch auf eine Einladung nach Aachen gab es keine Reaktion. Bedauerlich ist diese Entwicklung vor allem deshalb, weil die Not in Bosnien nach wie vor groß ist. Besonders die ländliche Bevölkerung ist teils massiv von Armut und Unterversorgung betroffen. Hier leistete der Caritasverband für das Bistum Aachen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Bosnienhilfe im Bistum Aachen über viele Jahre wertvolle Unterstützung der Caritas vor Ort.

Die gute Nachricht aber: Die übrigen Auslandspartnerschaften des Caritasverbandes für das Bistum Aachen erwiesen sich weiterhin als tragfähig und lebendig. Die russischen Partner machten bei einem Deutschlandbesuch im Mai Station in Aachen und berichteten von ihrer Arbeit. Die Not in der russischen Bevölkerung ist unverändert groß: Armut, Krankheit und Pflegebedürftigkeit, Verwahrlosung und Gewalt in Familien, Obdachlosigkeit – diesen sozialen Problemen stehen nur unzureichende staatliche Unterstützungssysteme gegenüber. Hier setzen die Hilfen der Caritas im Bistum Novosibirsk an: In den zehn



Vertreterinnen der Caritas Westsibirien kamen im Mai 2017 nach Aachen, wo sie mit Vertretern des DiCV Aachen und des Ordens der Schervier-Schwwestern zusammentrafen.

Kinderzentren der Caritas werden täglich 400 Kinder und Jugendliche aus Familien mit vielfältigen sozialen Problemen betreut. Nach der Schule bekommen sie hier ein Mittagessen, werden bei ihren Hausaufgaben unterstützt, erlernen soziale Kompetenzen und spielen, berichtete Natalja Sokolova, stellvertretende Direktorin der Diözesan-Caritas Novosibirsk. Sie schilderte auch die Situation in der Hauskrankenpflege: Da es in Russland keine staatliche Pflegeversicherung gibt, wird Pflege meist von nahen Angehörigen geleistet. Die Caritas im Bistum Novosibirsk unterstützt die Angehörigen durch die Vermittlung von pflegerischen Grundkenntnissen und die Ausleihe von medizinischen Hilfsmitteln. Die Regional-Caritas in Omsk engagiert sich intensiv in der Obdachlosenhilfe. Täglich fährt der

Ambulanzbus der Caritas einen Platz in der Nähe des Hauptbahnhofs an, berichtete Tatjana Trofimova, Direktorin der Caritas Omsk. Hier werden pro Jahr rund 7000 warme Mahlzeiten verteilt und 2600 medizinische Behandlungen geleistet – existenzielle Hilfen für die Ärmsten unter den Armen.

Der Caritasverband für das Bistum Aachen unterstützte die Partner im Bistum Novosibirsk finanziell und ideell: Aus Spenden der Caritas-Kinderhilfe erhielt das neue Mutter-Kind-Heim in Barnaul 10.000 Euro. Weitere 1.000 Euro spendeten Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle zur Finanzierung der Obdachlosenambulanz in Omsk. Ideelle Unterstützung erhielten die russischen Partner von Mitarbeiterinnen der Akademie für Gesundheitsberufe

(kbs) in Mönchengladbach: Sie schulten die Pflegefachkräfte der Caritas in Novosibirsk in Kinästhetik, die eine bewusste und differenzierte Wahrnehmung der eigenen Bewegung und die Entwicklung von Bewegungskompetenz zum Ziel hat. Hierdurch können Bewegungsabläufe in der Pflege vereinfacht werden. Indem die Pflegefachkräfte der Caritas in Novosibirsk ihre Kenntnisse an pflegende Angehörige weitergeben, kann deren pflegerischer Alltag erheblich erleichtert werden. Die Schulungen in Kinästhetik haben sich im Laufe vieler Jahre als wertvolle Unterstützung der Partner in Russland bewährt, weshalb der Caritasverband für das Bistum Aachen die Reisekosten der Mitarbeiterinnen der kbs trägt.

Im August gab es Gelegenheit zu einem Treffen mit Father Aloyce Urio aus dem Bistum Moshi. Er berichtete zum aktuellen Stand der Bauarbeiten an der inklusiven Sekundarschule St. Pamachus, bei denen sich die tansanischen Partner vor große Herausforderungen gestellt sehen: Von den ursprünglich geplanten Baumaßnahmen sind die Klassenräume, die Schlafsäle, der Speisesaal, der Stromanschluss, eine Zisterne und ein Stromgenerator fertiggestellt, mit dem Bau von Küche und Verwaltungsgebäude wurde begonnen. Während das Bistum Moshi den Schulbetrieb bereits provisorisch aufnehmen wollte, hat die neue tansanische Regierung weitreichende Nachbesserungen und Erweiterungen zur Voraussetzung für die Genehmigung des Schulbetriebs gemacht. Hierzu zählt nicht nur die Fertigstellung von Küche und Verwaltungsgebäude, sondern zusätzliche

Bauten wie Labors für naturwissenschaftliche Fächer, eine Mauer zum Schutz der behinderten Kinder vor Übergriffen und ein Wohnhaus für die Schwestern, die in der Schule arbeiten werden. Die entsprechenden Baumaßnahmen sind mit hohen Kosten verbunden, auch deshalb, weil die neue Regierung die Steuerbefreiung der Kirche gestrichen und eine Steuer von 18 Prozent auf entsprechende Anschaffungen eingeführt hat. Diesen Widrigkeiten zum Trotz ließ der Bericht von Pater Aloyce das unverändert große Engagement des Bistums Moshi erkennen, den Bau der St. Pamachus School weiter voranzutreiben. Zur finanziellen Unterstützung der Partner in Moshi planen der Caritasverband für das Bistum Aachen und der Caritasverband für die Diözese Trier, der sich ebenfalls im Projekt engagiert, Spendenaufrufe zugunsten der St. Pamachus School. Unterstützt wurde außerdem das Projekt „Schwein gehabt!“, ein landwirtschaftliches Selbsthilfeprojekt für Frauen und ihre Familien, mit 12.200 Euro aus Spendenmitteln der Caritas-Kinderhilfe.

Zu Solidarität forderte die dramatische Situation in Ostafrika auf, das im Frühsommer unter einer katastrophalen Dürre litt. Hunderttausende Menschen waren vom Hungertod bedroht, besonders Kinder und alte Menschen litten unter der verheerenden Knappheit an Wasser und Nahrungsmitteln. Angesichts dieser humanitären Katastrophe hat der Caritasverband für das Bistum Aachen gemeinsam mit dem Bischöflichen Generalvikariat zu Spenden für die betroffenen Menschen aufgerufen. Aus dem Bistum Aachen wurden 128.600



Seit mehr als 40 Jahren setzt sich die Caritas-Kinderhilfe Aachen für benachteiligte Kinder, Jugendliche und deren Familien ein. Aus Mitteln des Stiftungsfonds werden vor allem Projekte der Auslandshilfe des Caritasverbandes für das Bistum Aachen unterstützt. Die Solidarität der Partner in Aachen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der caritativen Arbeit vor Ort.

Euro zugunsten von Caritas international gespendet. Das Hilfswerk des Deutschen Caritasverbandes half den Menschen im Osten des afrikanischen Kontinents, ihr Überleben zu sichern – kurzfristig mit Soforthilfen, aber auch langfristig: Gemeinsam mit den Partnern vor Ort wurden die Menschen dabei unterstützt, sich auf die langen Perioden der Trockenheit vorzubereiten. Im Norden Kenias wurden Wassertanks gebaut, die den kostbaren Regen für Zeiten der Dürre speichern. Im Südsudan wurden die Menschen mit einfachem Feldgerät und dem richtigen Saatgut befähigt, ihre Felder zu bewässern und zu bepflanzen. In Äthiopien wurden Nutztiere zum Aufbau einer Subsistenzwirtschaft verteilt.

Novosibirsk, Moshi, Ostafrika – zusammen mit dem Caritasverband für das Bistum Aachen bildeten sie drei Knotenpunkte im weltweiten Netzwerk der Caritas, an denen effektiv und nachhaltig Not gelindert werden konnte.

WIDERSPRÜCHLICHKEITEN PRÄGTEN DIE ARBEIT DES BEREICHS FACHARBEIT UND SOZIALPOLITIK

„Die im Dunkeln sieht man nicht ...“

SCHAUT MAN auf das Jahr 2017 zurück, so hatten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Facharbeit und Sozialpolitik vor allem mit vier Entwicklungen auseinanderzusetzen: Da sind erstens die Auswirkungen der Aufnahme von rund einer Million Flüchtlinge in den Jahren 2015/2016, die im vergangenen Jahr in der Gesellschaft bewältigt werden mussten. Die praktische Aufgabe lautet, die Integration der Ankömmlinge in die Grundvollzüge „Wohnen“, „Bildung“ und „Arbeit“ und in die sozialstaatlichen Institutionen einzuleiten. Darüber hinaus gilt es aber, sich der heftigen Debatte zu stellen, ob die Zugewanderten nun die heimische Gesellschaft verändern, und wenn ja, wie bzw. wie diese Veränderung für möglichst alle zum Guten zu gestalten sei. Diese Diskussion hat zweitens in hohem Maße die Wahlkämpfe und letztlich auch die Wahlergebnisse der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen und der Bundestagswahl geprägt. Drittens ergab sich daraus eine eigenartige Armutsdiskussion, die im Wesentlichen nicht von und aus der Sicht der Ärmsten in unserer Gesellschaft geführt wurde, sondern vor allem aus der Perspektive derer, die aus teilweise nachvollziehbaren, teilweise aber auch irrationalen Gründen Verarmung fürchten und dies teilweise auch in ihrem Wahlverhalten ausgedrückt haben. Viertens und letztens hatte es der Bereich Facharbeit und Sozialpolitik mit dem Ringen um große Gesetzesreformen (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sowie der Verarbeitung massiver



Gesetzesänderungen aus den vergangenen Jahren (Pflegeversicherungsgesetz, Bundesteilhabegesetz) zu tun.

Besonders nachdenklich macht am Ende des Jahres das durch recht hohe Zustimmung für extreme politische Richtungen ausgedrückte Unbehagen vieler Zeitgenossinnen und Zeitgenossen mit ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage. Diese Unzufriedenheit mit unserem Sozialstaat erscheint zunächst merkwürdig, wenn man berücksichtigt, dass, von der unbefriedigenden Berechnung des Existenzminimums in der Grundsicherung bzw. im Arbeitslosengeld II einmal abgesehen, auch in den vergangenen Jahren viele Weiterentwicklungen in der Sozialgesetzgebung durchaus Verbesserungen für die von entsprechenden Notlagen betroffenen Menschen gebracht haben. Zwei Perspektiven können vielleicht ein wenig zur Erhellung dieser für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt bedenklichen Entwicklung beitragen:

Zum einen leben wir einerseits seit einigen Jahren in einem prosperierenden Umfeld, in dem für viele Menschen sowohl die Beschäftigungsmöglichkeiten als auch die Einkommen erfreulich gestiegen sind. Davon profitiert andererseits ein relativ großer Anteil von Menschen trotz Arbeit überhaupt nicht: Insbesondere in den einfachen Dienstleistungsberufen stagnieren die Löhne und geben den dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Eindruck, dass sie trotz eigener Anstrengungen kaum an der allgemeinen wirtschaftlichen Prosperität teilhaben können. Zum Zweiten fürchten diejenigen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind oder künftige eigene Bedürftigkeit erwarten, dass ihre Chancen auf Teilhabe aufgrund der gewachsenen „Konkurrenz“ um diese Leistungen vor allem durch die Zuwanderung der großen Zahl an Flüchtlingen noch weiter sinken.

Und vielleicht steht dahinter noch ein tieferes Geschehen: Während es immer wieder einmal gelingt, extreme Notlagen in den Fokus der Diskussion

zu rücken, und während das Ringen um die Bewältigung der gesellschaftlichen Aufgabe durch die hohe Aufnahme von Flüchtlingen breiten öffentlichen Raum eingenommen hat, erfahren die Menschen, die sich selbst in prekären Lebenssituationen erleben, wenig Aufmerksamkeit – teilweise auch, weil sie selbst aufgrund ihres eingeschränkten Selbstbewusstseins nicht auffallen wollen. Ihre Sorgen und Nöte scheinen durch die Globalaussage, dass wir in einem gut funktionierenden und ordentlich ausgestatteten Sozialstaat leben, vom Tisch gewischt.

Damit erhält die Aufgabe der Caritas sowohl in ihrer Fachberatung als auch vor allem in ihrer politischen Vertretung

einen neuen Aspekt: Natürlich stehen weiterhin die konkrete Unterstützung der Dienste und Einrichtungen, die sich der Menschen in körperlichen, psychischen und sozialen Notlagen annehmen, und das politische Eintreten für möglichst kluge und humane Lösungen der Probleme auf Gesetzesebene im Vordergrund. Doch darüber hinaus gilt es, mit denjenigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Kontakt zu bleiben, die sich nicht in akuter Not befinden, die aber fürchten, bei der nächsten Veränderung ihrer persönlichen oder der allgemeinen Verhältnisse zu den Verlierern zu gehören bzw. ihren Alltag nicht mehr menschenwürdig gestalten zu können. Die Humanität unserer Gesellschaft misst sich daran, dass es gelingt, Menschen in Not

angemessen aufzufangen und zu versorgen, und zugleich daran, dass die Menschen, die sich selbst am Rande dieser Gesellschaft erleben, Aufmerksamkeit und eine Perspektive für ihre Zukunft erhalten.

Facharbeit und Sozialpolitik, pragmatische Umsetzung des Machbaren und hartnäckiges Einfordern des Wünschenswerten – das beschreibt die Mühe und den Reiz des Handelns im Spitzenverband. Das vergangene Jahr hat uns gelehrt, insbesondere politisch die Sinne neu zu schärfen, um neue Gruppen, die sich selbst im Dunkeln erleben, in den Blick zu nehmen und zu versuchen, sie neu in den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu integrieren.

DIE ARBEIT DER KATHOLISCHEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Beteiligung am Projekt „Qualität aus christlicher Verantwortung“

EIN BEISPIEL für gefühlte oder echte Benachteiligung zeigt sich in den Tageseinrichtungen für Kinder (Kitas): Aufgrund des demografischen und gesellschaftlichen Wandels steigt die Nachfrage nach Kita-Plätzen noch schneller als der Ausbau. Das bedeutet vor allem für Eltern von dreijährigen und älteren Kindern, dass sie möglicherweise keinen (geeigneten) Platz für ihre Kinder finden. Denn viele Plätze sind bereits durch Kinder belegt, die als Ein- oder Zweijährige in die Kita gekommen sind. Wenn jetzt noch der Anschein entsteht, dass Kinder aus

Flüchtlingsfamilien ebenfalls um die raren Plätze konkurrieren, löst das Irritation bis Unwillen aus. In den Kitas im Bistum Aachen, für die die Fachberatung des DiCV Mitverantwortung trägt, löst das immer wieder Konflikte zwischen Quantität und Qualität der Kita-Plätze aus. Grundsätzlich achtet die Fachberatung gemeinsam mit dem Bistum darauf, dass die Qualität der Betreuung nicht unter zu hohen Überbelegungen leidet, gleichzeitig versuchen unsere Kitas, das, was an Mehrbelegung verantwortbar ist, möglich zu machen. Dem diene auch

2017 die intensive Beteiligung an dem gemeinsamen Projekt „Qualität aus christlicher Verantwortung“, mit dem rund 70 Kindertagesstätten aus dem Bereich des Bistums Aachen ihr Angebot überprüfen und ständig verbessern.

Dazu gehört auch, das bürgerschaftliche Engagement in Kitas und mit Kitas im Sozialraum zu erhalten bzw. zu stärken. Darum war es ein Erfolg, die Arbeit mit dem Ehrenamt in Familienzentren im Unterricht für künftige Erzieherinnen zu platzieren.

SCHWERPUNKTE DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Die OGS stärken und Medienscouts ausbilden

QUALITÄT war auch ein wichtiges Stichwort in der Kampagne der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Freie Wohlfahrtspflege für die Offene Ganztagsschule, die auch Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Bistum Aachen unterstützten. Hier war der DiCV Aachen sowohl in der Steuerung der Kampagne als auch bei mehreren Veranstaltungen federführend tätig; und nachdem der neuen Landesregierung im Sommer 2017 rund 3000 T-Shirts mit der Forderung nach gut ausgestatteten Offenen Ganztagschulen übergeben wurden, ist man nun in mühevollen Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien unterwegs, die Aufmerksamkeit für diesen wichtigen Teil der Unterstützung insbesondere von Kindern mit schlechten Startchancen zu verbessern.



Vertreter der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen beteiligten sich an der OGS-Kampagne der Freien Wohlfahrtspflege NRW.

Ganz neue Chancen für einen kunden- und verantwortungsvollen Umgang mit den neuen sozialen Medien erfahren Kinder und Jugendliche der stationären Jugendhilfe, für die

gemeinsam mit der Diözesanarbeitsgemeinschaft der katholischen Einrichtungen der Erziehungshilfe (AGkE) ein Projekt „Medienscouts“ aufgelegt wurde.

ENGAGIERT FÜR „GESUNDE KRANKENHÄUSER“

Schwierige Balance zwischen real und gefühlt ausreichender Versorgung

GESUNDHEIT ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts. Welche Rolle die Krankenhäuser in dieser Versorgung spielen können, ob Aufwand und Leistung hier in einem angemessenen Verhältnis stehen, das ist seit Jahren umstritten. Auch die katholischen Krankenhäuser stehen unter einem ständigen Modernisierungsdruck, können sich dabei aber

nur unzureichend auf eine sichere Finanzierung durch die öffentliche Hand (Investitionskosten) und Krankenversicherungen stützen. Die Reorganisation des Krankenhausplans hat 2016 alle Krankenhäuser und den Spitzenverband stark beschäftigt. Immer galt es, die Interessen der Bevölkerung (etwa an einer wohnortnahen Grundversorgung), die wirtschaftliche

Handlungsfähigkeit der Krankenhäuser und eine hinsichtlich Quantität und Qualität verantwortbare Klinik-Struktur von Aachen bis Krefeld im Blick zu behalten. In Bezug auf die notwendige Investitionsförderung kommt die Landesregierung seit Jahren ihren Verpflichtungen nicht ausreichend nach. Darum beteiligten sich die katholischen Krankenhäuser gemeinsam

mit dem Spitzenverband engagiert an einer Kampagne der Landeskrankenhausesgesellschaft.

Unabhängig davon haben die Sicherung und Weiterentwicklung der Ausbildung für die Pflegeberufe intensive Aufmerksamkeit und politischen Einsatz in Anspruch genommen. Unser Einsatz für die Wertschätzung der Pflegeberufe und der sozialen Berufe insgesamt wird auch im Jahr 2018 nicht nachlassen dürfen. Auch wenn für die Umsetzung einer gemeinsamen Pflegeausbildung noch zahlreiche Hürden genommen werden müssen – zum Jahresende stehen die Ausbildungs- und Prüfungsordnung und eine Finanzierungsregelung noch aus, – geht die Entwicklung mit dem neuen Pflegeberufegesetz aus Sicht der Caritas in die richtige Richtung.



Gleichwohl sind Veränderungen damit verbunden, die auch unsere Mitglieder – Schulen und Fachseminare,

Einrichtungen und Dienste – nur in gemeinsamer Anstrengung umsetzen können.

AUS DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Veränderungen infolge des Bundesteilhabegesetzes umsetzen

Die Behindertenhilfe ringt darum, die im Bundesteilhabegesetz verankerten grundsätzlichen Veränderungen in der Stellung von Menschen mit Behinderungen zu den Einrichtungen und Diensten so umzusetzen, dass für die Betroffenen der Verlust an Rundumversorgung durch den Gewinn an Selbstbestimmung ausgeglichen wird. Andererseits brauchen die Anbieter der Unterstützungsleistungen Planungssicherheit, um ihren komplexen Betrieb gleichzeitig in der notwendigen Weise flexibilisieren und dennoch stabil halten zu können.



DIE ARBEIT IN DER ALTENHILFE

Die Möglichkeiten der Pflegestärkungsgesetze umsetzen

DIE ARBEIT in der Altenhilfe war im vergangenen Jahr geprägt davon, mittels vieler kleiner Stellschrauben die neuen Möglichkeiten der Pflegestärkungsgesetze II und III in der Praxis umzusetzen. Die ambulante Pflege wurde gestärkt und um die Möglichkeit haushaltsnaher Dienstleistungen erweitert. Aufgrund veränderter Refinanzierungsbedingungen ist die Tagespflege attraktiver geworden. Die stationären Einrichtungen dagegen müssen vor allem immer noch mit den Veränderungen bei den Refinanzierungen der Investitionskosten kämpfen. Darüber hinaus stehen sie vor der Herausforderung, dass die Menschen künftig für das Leben im Alter nicht mehr in erster Linie Komplettpakete als Unterstützung wünschen, sondern passgenaue Angebote, die ihre Lebenssituation im vertrauten Sozialraum angemessen würdigen.

In diesem Sinne hat der DiCV ein eigenes Pilotprojekt zum präventiven Alltagskompetenztraining aufgelegt, das nun so gut vorbereitet ist, dass es Anfang 2018 in die Umsetzungsphase übergehen kann. Bei allen diesen Anstrengungen rückt mit den pflegenden Angehörigen eine Gruppe ins Licht, die häufig über ihre Kräfte beansprucht wird und nahe an der Verzweiflung agiert. Ohne die Angehörigen wird die Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht zu bewältigen sein, aber von alleingelassenen Angehörigen auch nicht. Viele



Der DiCV hat ein Pilotprojekt zum präventiven Alltagskompetenztraining aufgelegt.

gute Ansätze in diesem Bereich werden unsere Träger ausbauen und vor allem auch niederschwellig anbieten müssen – wenn sie denn die notwendigen Fachkräfte finden.

Die geburtenschwachen Jahrgänge, die gute Konjunktur und die nachlassende Attraktivität des Sozialen erschweren nicht nur in der Altenhilfe, sondern ebenso im Bereich Bildung und Erziehung, im Gesundheitswesen und in der Behindertenhilfe den Gewinn junger Leute für die künftige Mitarbeit. Und während es politisch durchaus opportun ist, immer wieder auf die Lücken und ungedeckten Bedarfe in der sozialen Sorge hinzuweisen, werden sich junge Menschen nur dann interessieren lassen, wenn wir die Gestaltungsmöglichkeiten in

diesen Berufen in den Vordergrund stellen.

Die gestiegenen Anforderungen an die Versorgung pflegebedürftiger Menschen im Alter werden nicht zu bewältigen sein, ohne dass die unterschiedlichen Angebote gut abgestimmt und vernetzt werden. Das Pflegestärkungsgesetz III weist dabei den Kommunen die Koordinations- und Sicherstellungskompetenz zu. Deshalb ist es wichtig, dass sich die verschiedenen Träger in einer Kommune gut gemeinsam aufstellen. Das Projekt „Gemeinsam für die kommunale Altenhilfepolitik“ hat es vermocht, zumindest in Mönchengladbach und Aachen die Träger im Bereich der Caritas zu einem abgestimmten Handeln und Verhandeln zu bewegen.

25 JAHRE BETREUUNGSRECHT

Ehrenamtliche Betreuer müssen angemessen begleitet werden

AUTONOMIE, Selbstbestimmung, ist eines der großen Schlagwörter unserer Zeit. Manche Menschen können vorübergehend oder dauerhaft aufgrund von Erkrankungen oder Behinderungen diese Selbstbestimmung nicht selbst wahrnehmen. Für sie wurde vor 25 Jahren das Entmündigungsrecht in das Betreuungsrecht umgewandelt. Heutzutage entscheiden gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer für ihre Betreuten dort, wo diese nicht entscheidungsfähig sind, und haben sich dabei danach zu richten, wie ihre Klientinnen und Klienten entscheiden würden. Die Bilanz nach 25 Jahren ist gemischt: Die Intention des Gesetzes, Menschen mit eingeschränkter Selbstbestimmungsfähigkeit in ihrer grundlegenden Würde zu respektieren, hat sich durchgesetzt.



Gleichzeitig sind die Ressourcen für Betreuerinnen und Betreuer (für Berufsbetreuer und insbesondere für die Betreuungsvereine) so knapp bemessen, dass es schwerfällt, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

in ihrem Dienst angemessen zu begleiten, und hauptamtlichen Betreuerinnen und Betreuern häufig die Zeit fehlt, den mutmaßlichen Willen ihrer Klientinnen und Klienten sorgfältig zu ermitteln.

THEMA SOZIALE SICHERUNG

Die Schuldnerberatung muss ausgebaut werden

Ressourcen fehlen auch in der Schuldnerberatung. Insbesondere Menschen, die nicht im Arbeitslosengeld-II-Bezug oder in der Grundsicherung stehen, aber dennoch überschuldet sind und in entsprechend prekären Finanzsituationen leben, haben bisher kein Recht auf eine kostenfreie Beratung. Dies könnte sich durch einen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung im Sozialgesetzbuch XII

beheben lassen. Wir hoffen, dass ein einschlägiger Beitrag unseres Fachreferenten bei der Richterwoche beim Bundessozialgericht in Kassel dieses Anliegen befördern konnte.

330 000 Haushalte in unserem Land haben im vergangenen Jahr buchstäblich im Dunkeln gestanden. Ihnen wurde wegen Zahlungsverzögerungen bzw. -ausfällen der Strom

abgestellt. Auch das ist eine Situation, in der Menschen das Zutrauen in ihre eigene Fähigkeit, das Leben zu meistern, ebenso verlieren können wie ihre grundsätzliche Identifikation mit unserem Sozialstaat. Lösungsangebote liegen auf dem Tisch, allein für den politischen Willen, diese umzusetzen, muss noch viel getan werden.

SERVICE FÜR VERBÄNDE UND EINRICHTUNGEN

Dienstleister für Geschäftsstelle und Verband

Der Bereich Verwaltung und Zentrale Funktionen nimmt zentrale Verwaltungsaufgaben in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes wahr und unterstützt als interner Dienstleister die Geschäftsführung sowie andere Stellen im Hause. Im Bereich sind das Haushaltswesen/Controlling, das Personal- und Rechnungswesen, die Zentralen Dienste/EDV sowie die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung angesiedelt.

Als Service für den Verband werden den angeschlossenen Einrichtungen und Verbänden verschiedene Dienst- und Beratungsleistungen angeboten:

- Weiterleitung von öffentlichen Mitteln sowie von Kirchensteuermitteln an Gliederungen und Fachverbände
- Durchführung von Verwendungsnachweisprüfungen für Mittel, die Mitgliedseinrichtungen vom Land Nordrhein-Westfalen bzw. aus Bundes- und kommunalen Mitteln erhalten haben
- Unterstützung in betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, insbesondere bei der Erstellung von Entgeltkalkulationen für Einrichtungen der Alten-, Jugend- und Eingliederungshilfe
- Beratung bei der Beantragung von Fördermitteln
- Vorbereitung und Durchführung von Entgeltverhandlungen für die vorgenannten Einrichtungen
- Beratung bei der Finanzierung von Baumaßnahmen und Investitionsgütern unter Berücksichtigung der einschlägigen Gesetze
- Beratung bei arbeitsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Fragestellungen
- Durchführung der Lohn- und Finanzbuchhaltung einschließlich unterstützender Beratungen
- Dienstleistungen im Bereich der EDV, insbesondere im Zusammenhang mit der Lohn- und Finanzbuchhaltung

AUS DEM PERSONAL- UND RECHNUNGSWESEN

Neue Entgeltordnung in den AVR und Einführung von Zeitwertkonten im Diözesancaritasverband

DAS Personal- und Rechnungswesen nimmt die spitzenverbandliche Beratung der korporativen Mitglieder in arbeitsrechtlichen sowie in personal- und finanzwirtschaftlichen Fragestellungen wahr, bietet den angeschlossenen Einrichtungen, Trägern und Verbänden aber auch Dienstleistungen im Bereich der Finanzbuchhaltung und der Gehaltsabrechnung (Lohnbuchhaltung) an.

Im Rechnungswesen werden nicht nur die Buchhaltung und das Berichtswesen für den Diözesancaritasverband

selbst wahrgenommen. Als Dienstleister wird die Diamant-Buchhaltungssoftware im eigenen Rechenzentrum auch Dritten zur Verfügung gestellt. Inzwischen werden 98 „Anwender“ (Buchhalter), die mit der Diamant-Software arbeiten (elf mehr als im Vorjahr), 25 Nutzer von Kassensbuch-Lizenzen sowie 31 Anwender mit einer Informations-Lizenz durch den im DiCV zuständigen Fachreferenten für das Rechnungswesen betreut. 21 Rechtsträger mit insgesamt 70 Buchungskreisen nehmen die Dienstleistungen in Anspruch.

Die Zahl der in der Lohnbuchhaltung monatlich abgerechneten Personalfälle ist auch im Berichtsjahr weiter angestiegen und nähert sich der „10 000er-Marke“: Inzwischen werden für 9824 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in rund 95 Einrichtungen die Gehaltsabrechnungen erstellt. Wie schon im Vorjahr lag der Zuwachs der Abrechnungsfälle bei rund 3,5 Prozent, wobei dies sowohl auf den Anstieg der Mitarbeiterzahlen in den betreuten Mitgliedseinrichtungen als auch auf den Gewinn neuer Kunden zurückzuführen ist. Die Zahl ist

zum 1. Januar 2018 nochmals leicht angestiegen.

Die Beschlüsse zu einer neuen Entgeltordnung für die Anlagen 31 und 32 zu den AVR (Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes), die die Arbeitsrechtliche Kommission im Dezember 2016 gefasst hatte, lösten bei vielen Trägern von stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen Fragen und Unsicherheiten zur Eingruppierung von Pflegemitarbeiterinnen und -mitarbeitern aus. Die Klärung dieser Anfragen stellte einen Beratungsschwerpunkt des Personalwesens im ersten Halbjahr 2017 dar.

Wie schon in den vorangegangenen Jahren führten die Betriebsprüfer der Deutschen Rentenversicherung auch im Berichtsjahr wieder bei einigen der von der Lohnbuchhaltung betreuten Einrichtungen

Sozialversicherungsprüfungen durch. Nachdem in Vorjahren die Prüfungsschwerpunkte bei den Honorarkräften lagen, wurden nun vermehrt die Arbeitsverhältnisse der geringfügig Beschäftigten und der studentischen Hilfskräfte von den Prüfern in den Blick genommen. Die Prüfungshandlungen fanden weitgehend in den Räumlichkeiten des Diözesancaritasverbandes statt und wurden als Serviceleistung vom Personalfachreferenten und von den Mitarbeitern der Lohnbuchhaltung begleitet, um den Aufwand für die geprüften Einrichtungen möglichst gering zu halten.

Die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Verpflichtungen und die Möglichkeit, die Arbeitszeit in den verschiedenen Lebensphasen flexibler gestalten zu können, sind nicht nur Anliegen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunehmend vortragen. Sie

spielen auch im Wettbewerb um qualifizierte und motivierte Arbeitskräfte eine zunehmende Rolle. In dieser Situation hat der Vorstand des Diözesancaritasverbandes beschlossen, auf diese Herausforderungen mit der Einführung eines neuen Lebensarbeitszeitmodells – des Caritas-Flex-Kontos – zu reagieren. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Beratungsgesellschaft für Zeitwertkonten und Lebensarbeitszeitmodelle wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Diözesancaritasverbandes künftig die Möglichkeit geboten, Gehaltsteile verzinslich anzusparen, um diese für „Sabbatphasen“ oder für einen früheren Eintritt in den Ruhestand einzusetzen. Die Konzeptentwicklung und Vertragsgestaltung für die Zeitwertkonten, die ab 2018 eingerichtet und „bespart“ werden können, wurden durch das Personalwesen entsprechend unterstützt.

AUS DER EDV UND DEN ZENTRALEN DIENSTEN

In Computersicherheit und Gebäudeunterhaltung investiert

NEBEN der Wahrnehmung der „Alltagsaufgaben“, zu denen die IT-Unterstützung für rund 100 interne Arbeitsplätze sowie weitere rund 300 Mitarbeiter in externen Mitgliedsverbänden und -einrichtungen zählt, stand im Berichtsjahr weiterhin die Sicherheit im Fokus.

Die im vorangegangenen Jahr neu erarbeiteten Firewall-Konzepte konnten 2017 umgesetzt werden, indem u.a. ein

Austausch alter Hardware („CISCO-Router“) stattfand. In mehr als 35 Einrichtungen, die an das Rechenzentrum des Diözesancaritasverbandes angebunden sind, wurden neue Geräte eingesetzt. Dabei wurde auch hier das Thema Internet-Sicherheit in den Blick genommen. Im Gegensatz zu den Vorgängermodellen wurde bei der Hardwarebeschaffung die individuelle Sicherheitssituation der externen Einrichtungen berücksichtigt:

Dort, wo auf „Kundenseite“ keine eigenen Schutzmechanismen für die Internetnutzung vorhanden waren, kann künftig durch die bereitgestellte Hardware zumindest ein Basisschutz gewährleistet werden.

Im Haus der Caritas ist darüber hinaus die Ausfallsicherheit durch den Einsatz von zwei redundanten Firewalls/Gateways gewährleistet. Im Sommer wurde zusätzlich die

Internetleitungsgeschwindigkeit auf 100 Mbit/s synchron erhöht, was zu einem besseren Datendurchsatz führte. Die Virenschutzsoftware, die auf allen Rechnern und Servern der Geschäftsstelle eingesetzt wird, wurde auf einen neuen Stand gebracht und zugleich um eine Vielzahl von Funktionen erweitert. Es kommen drei Komponenten – Firewall, Bedrohungsschutz durch verhaltensbasierte Analyse von Angriffen und Web-Kontrolle – zum Einsatz.

Ein bedeutsames Projekt, das im Berichtsjahr seinen Anfang nahm, ist die Ablösung des seit rund 20 Jahren eingesetzten selbst entwickelten hausinternen Intranets. Da das Intranet viele Funktionen abbildet – von der zentralen Adressverwaltung über die Fakturierung und das Formularwesen bis hin zur Seminarverwaltung –, stellt es das Herzstück der internen Verwaltung dar. Auf der Basis eines Pflichtenheftes, das unter Beteiligung verschiedener Personen und der Mitarbeitervertretung entwickelt wurde, hat eine kleine Projektgruppe eine Reihe umfangreicher Gespräche mit Softwareherstellern geführt, um eine geeignete Nachfolgelösung zu finden. Schließlich fiel die Entscheidung auf ein Softwareprodukt, das 2018 passgenau auf die Struktur und die Anforderungen der Geschäftsstelle implementiert wird.

EIN HAUS „KOMMT IN DIE JAHRE“ – AUS DER ARBEIT DER ZENTRALEN DIENSTE

Das Haus der Caritas ist inzwischen mehr als 35 Jahre alt, und mittlerweile werden erste

Erneuerungsmaßnahmen notwendig. Nachdem in den vergangenen Jahren die Beleuchtung in allen Büroräumen gegen energieärmere Lampen ausgetauscht wurde, stand im Berichtsjahr eine entsprechende Maßnahme auch in der hausinternen Kantine an. Nach umfangreichen Vorgesprächen wurde aus sicherheitstechnischen, ökologischen und energetischen Gründen beschlossen, in der Kantine eine Kernsanierung der kompletten Raumdecke einschließlich der Erneuerung der Dämmung und des Ausbaus der alten Fenster und Türen vorzunehmen. Der Umbau wurde bei laufendem Kantinenbetrieb durchgeführt, was für die Besucher wie auch für das

Kantinenpersonal durchaus eine Herausforderung darstellte.

Eine weitere bauliche Maßnahme betraf die Renovierung des Treppenhauses und damit verbunden auch dessen künstlerische Gestaltung. Die „Werke der Barmherzigkeit“, dargestellt auf „Bannern“ aus Stoff von der Künstlerin Vera Sous, die sie in Zusammenarbeit mit jungen Menschen aus Afghanistan, Syrien und Eritrea und anderen Krisengebieten zunächst für die „Pforte der Barmherzigkeit“ im Dom angefertigt hatte, haben nun im Treppenhaus des Caritas-Hauses ihre Bestimmung gefunden.



Zwei der 14 Banner im Treppenhaus des Hauses der Caritas in Aachen, die die „Werke der Barmherzigkeit“ künstlerisch ausdrücken

AUS DER WIRTSCHAFTLICHEN EINRICHTUNGSBERATUNG

Die aktuelle Sozialgesetzgebung prägt weiterhin maßgeblich die Arbeit

MASSGEBLICH für die Arbeit der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung ist die Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene, die die Finanzierung und Refinanzierung sozialer Einrichtungen regelt. Charakteristisch ist dabei, dass die Gesetzgebungsverfahren selbst, insbesondere aber auch die Normengebung zur Umsetzung der Gesetze sich häufig über längere – oft mehrjährige – Zeiträume erstrecken, die Qualität der Gesetze dadurch jedoch nicht zunimmt. Zunehmend sind hingegen sowohl die Unsicherheiten für die betroffenen Träger als auch die Verwaltungsaufwendungen, die mit der Umsetzung des neuen Rechts einhergehen. Die Spitzenverbände sind daher sowohl in ihrer Lobbyfunktion gefragt, um „größeres Unheil“ abzuwenden, als auch in der Beratung und Begleitung der Träger bei der Anwendung des neuen Rechts in Vergütungsverhandlungen und ähnlichen Situationen.

STATIONÄRE ALTENPFLEGE

Wie bereits im vergangenen Jahr berichtet, sollte infolge des im Oktober 2014 verabschiedeten Alten- und Pflegegesetzes und dessen Durchführungsverordnungen (APG DVO) die Refinanzierung der Investitionskosten der stationären Altenhilfeeinrichtungen zum 1. Januar 2016 flächendeckend auf ein „Tatsächlichkeitsprinzip“ umgestellt werden. Für Einrichtungsträger bedeutete dies nicht nur eine



Veränderung der Refinanzierungsgrundlagen, auf denen früher Investitionsentscheidungen getroffen wurden, sondern auch einen erheblichen Aufwand in der Erhebung und Bereitstellung der Informationen, die zur Festsetzung der neuen Investitionskostenbescheide notwendig waren. Dennoch hatten die Träger die Pflicht erfüllt und die wiederholt in kurzer Frist beizubringenden Unterlagen und Angaben vorgelegt.

Nach mehreren Verschiebungen in der praktischen Umsetzung der APG DVO wurde als Termin für die Wirksamkeit der neuen Investitionskostenbescheide der 1. Januar 2017 festgesetzt.

Jedoch hat der Landschaftsverband als zuständige Behörde die überwiegende Mehrzahl der Bescheide für Immobilien im Eigentümermodell erst im Laufe des Jahres 2017 zugestellt. Häufig wurde gegen diese Bescheide Widerspruch eingelegt. Dies hatte zur Konsequenz, dass bis zum Jahresende 2017 nicht alle Bescheide vorlagen bzw. wirksam wurden. Der späte Eingang der Bescheide bedeutete für die Einrichtungen in der Altenpflege, dass Rückrechnungen für die Zeit ab 1. Januar 2017 stattfinden müssen, d.h. den Bewohnern Beträge erstattet oder nachträglich Beträge von ihnen eingefordert werden müssen. Damit verbunden ist nicht nur ein hoher

Verwaltungsaufwand, sondern ggf. auch etwaige Auseinandersetzung mit Erben bei mittlerweile verstorbenen Bewohnern.

Für Einrichtungen im Mietmodell wurde die Wirksamkeit der Bescheide auf den 1. Januar 2019 verschoben, d.h. die Anträge werden im Laufe des Jahres 2018 bearbeitet.

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II), das zum 1. Januar 2017 wirksam wurde, wurde ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, der sich stärker an den Bedürfnissen und Situationen der Pflegebedürftigen orientieren soll. Das neue Begutachtungsverfahren zur Feststellung des Umfanges der Pflegebedürftigkeit wendet sich von der Minutenpflege ab und bezieht körperliche, geistige und psychische Einschränkungen gleichermaßen mit ein. Anstelle der bisherigen drei Pflegestufen gibt es seit 1. Januar 2017 fünf Pflegegrade.

Pflegebedürftige, die bereits 2016 in stationären Pflegeeinrichtungen gelebt haben und in eine Pflegestufe nach der alten Systematik eingruppiert waren, wurden in die neuen Pflegegrade übergeleitet. Dabei wurden Bewohner ohne eingeschränkte Alltagskompetenz jeweils um einen Grad verschoben bzw. „angehoben“ (z.B. von Stufe I nach Grad II), Bewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz jeweils um zwei Grade (z.B. von Stufe I nach Grad III). Es wurde befürchtet, dass neu in die Einrichtungen einziehende Bewohner, die nicht bereits über eine Pflegestufe verfügen, nicht adäquat eingruppiert werden und so die Einrichtung aufgrund

einbrechender Erlöse das Personal nicht mehr finanzieren kann. Ob dieser befürchtete Effekt nun tatsächlich eingetreten ist oder noch eintreten wird, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Eine Evaluation, an der bis zu 400 Einrichtungen teilnehmen werden, wird im Laufe des Jahres 2018 hierzu Auskünfte geben können.

AMBULANTE PFLEGE

Die gesetzlichen Änderungen aufgrund des zum 1. Januar 2017 wirksam gewordenen PSG II machen im Leistungs- und Vergütungssystem der ambulanten Pflege einen Paradigmenwechsel hin zu mehr Flexibilität und Individualisierung erforderlich. Pflegebedürftige sollen Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen nach ihren jeweils aktuellen Bedürfnissen freier wählen und flexibler kombinieren können. Vor diesem Hintergrund hat der Grundsatzausschuss für die ambulante Pflege in Nordrhein-Westfalen bei den Sachleistungen zum 1. Oktober 2016 bzw. zum 1. Januar 2017 diverse Änderungen am bestehenden System der Leistungskomplexe (LK) vorgenommen:

- Neben Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen sind nun auch Betreuungsleistungen als Sachleistung abrechenbar (neuer LK 31).
- Selbiges gilt für die Organisation von Haushaltsleistungen (neuer LK 32).
- Da durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff den Pflegebedürftigen mit eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten eine besondere Bedeutung zukommen soll, wurde zudem die

Vergütung der körperbezogenen Leistungskomplexe – „für mehr Zeit in der Pflege“ – pauschal um 3,8 Prozent angehoben.

- Abrufbeschränkungen bei der Inanspruchnahme von Hauswirtschaftsleistungen wurden aufgehoben.

Diese Veränderungen stellen jedoch nur einen Zwischenschritt dar. Das Leistungskomplexsystem soll noch weiter überarbeitet werden. Aus Sicht der Anbieterverbände ist es wichtig, angesichts der Anforderungen des PSG II ein differenzierteres Leistungssystem umzusetzen. Hierauf konnten sich jedoch Leistungserbringerseite und Kostenträger im o.g. Grundsatzausschuss bislang noch nicht einigen. Auch bei der Umsetzung dieses „endgültigen“ Systems im Falle der Einigung, womit nach aktuellem Kenntnisstand frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2018 zu rechnen ist, wird die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung den Trägern der ambulanten Dienste wieder beratend und begleitend zur Seite stehen.

Um eine gute Versorgung der Pflegebedürftigen gewährleisten zu können, ist es für die Träger der ambulanten Pflegedienste im Bistum Aachen – unter anderem vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels in der Pflege – von entscheidender Bedeutung, leistungsgerechte Tariflöhne zu zahlen. Bei der Refinanzierung dieser Kosten spielt wiederum die jährliche Neuverhandlung auskömmlicher Pflegesachleistungspreise mit den Pflegekassen eine wichtige Rolle – ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Wirtschaftlichen

Einrichtungsberatung. Für neue Vergütungen ab dem 1. Januar 2017 lag das Vergütungsangebot der Pflegekassen im pauschalen Verfahren allerdings – im Gegensatz zum Vorjahr – mit 2,5 Prozent deutlich unterhalb der für 2017 tendenziell zu erwartenden tarifbedingten Kostensteigerung. Zwar hatten die Träger wieder die Möglichkeit, über Einzelverhandlungen höhere Steigerungsraten zu realisieren; schließlich dürfen die Pflegekassen nach den Regelungen der gesetzlichen Pflegeversicherung Tariflöhne nicht als unwirtschaftlich ablehnen. Ärgerlich ist jedoch aus Sicht der Träger, dass der zur Realisierung einer auskömmlichen Vergütungsanhebung erforderliche Verhandlungsaufwand im Vergleich zum Vorjahr tendenziell gestiegen ist, insbesondere da bei einer Einzelverhandlung sehr viel umfangreichere Kostennachweise zu erbringen sind als beim pauschalen Verfahren. Damit hat sich die positive Entwicklung aus dem Vorjahr, wonach bei den Vergütungsverhandlungen die allgemeine Tarifkostenentwicklung von den Pflegekassen auch ohne aufwandsintensive Einzelverhandlungen anerkannt und bei der Preisfindung berücksichtigt wurde, 2017 leider nicht fortgesetzt.

SGB V – GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG

In der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) wurde in den Vergütungsverhandlungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) mit den Krankenkassenverbänden eine Einigung dahingehend erzielt, dass die Preise für häusliche Krankenpflege ab

dem 1. Januar 2017 – entsprechend der sogenannten Grundlohnsummensteigerung – um 2,5 Prozent angehoben wurden.

Maßgeblich beeinflusst wurde dieses Verhandlungsergebnis durch zwei Entscheidungen des Bundessozialgerichts (BSG) vom 23. Juni 2016, in denen es um die Tariflöhne für die häusliche Krankenpflege in Hessen ging. Demnach müssen ambulante Pflegedienste in der häuslichen Krankenpflege die den Mitarbeitern gezahlten Tariflöhne zwar mit einkalkulieren können. Um eine höhere Refinanzierung als die Grundlohnsummensteigerung zu erhalten, müssen die Pflegeverbände aber auch mit konkreten Zahlen belegen, dass dies zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit der Versicherten notwendig ist. Da ein solcher Nachweis nur sehr schwer zu erbringen ist – unter anderem wären hochkomplexe repräsentative Kostenanalysen der beteiligten Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege erforderlich gewesen –, hat sich die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) für das Jahr 2017 mit den Krankenkassen auf einen Abschluss in Höhe der Grundlohnsummensteigerung geeinigt.

Unter dem Strich mussten die Träger der ambulanten Dienste somit auch in der gesetzlichen Krankenversicherung bei der Refinanzierung tariflicher Kostensteigerungen einen Dämpfer hinnehmen, nachdem es in den Vorjahren noch gelungen war, die tariflich bedingten Personalkostensteigerungen fast vollständig – und zum Teil oberhalb der Grundlohnsummensteigerung – auszugleichen.

SGB VIII – KINDER- UND JUGENDHILFE

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfeangebote befinden sich 2017 bereits im vierten Jahr ohne Rahmenvertrag. Auch ohne dieses Regelwerk verhandelten verschiedene Träger wieder auskömmliche Entgeltsätze mit den örtlichen Jugendämtern.

SGB XII – HEILPÄDAGOGISCHE KINDERTAGESSTÄTTEN UND EINGLIEDERUNGSHILFE

Die Eingliederungshilfe befindet sich spürbar in einem Veränderungsprozess, den das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG), welches zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, auslöst. Die zwischen der LAG FW und den Landschaftsverbänden in NRW geschlossene Empfehlungsvereinbarung über ein pauschales Vergütungsverfahren für die Jahre 2016 und 2017 für Wohnhilfen der Eingliederungshilfe sowie für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten wurde erfolgreich umgesetzt. Im Jahr 2017 fand dieser Prozess durch die auf Antrag zu aktualisierenden Investitionsbeträge seinen Abschluss. Zahlreiche Träger haben davon in diesem Jahr Gebrauch gemacht.

2016 war noch davon auszugehen, dass die Entgelte letztmalig im Pauschalverfahren angehoben werden, da das Bundesteilhabegesetz eine Trennung von existenzsichernden und fachbezogenen Leistungen vorsieht. Für die Jahre 2018 und 2019 wird es nun doch ein weiteres Mal eine pauschalierte Anhebung der Grund- und Maßnahmenpauschalen geben, die



sich an einem „Orientierungswert“ auf der Basis der für den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zu erzielenden Tarifsteigerung im Jahr 2018 bemisst. Dieser wird den Trägern seitens des Landschaftsverbandes Rheinland mitgeteilt, sobald er vorliegt.

Im Bereich der heilpädagogischen Kindertagesstätten haben zwei Träger aus dem Bistum Aachen mit dem Landschaftsverband Rheinland erfolgreich Einzelverhandlungen geführt und somit ihr Budget für das Jahr 2018 gesichert.

FÖRDERMITTELBERATUNG

Die Förderfonds Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Aktion Mensch, „Die deutsche Fernsehlotterie“-Stiftung Deutsches Hilfswerk und die Lotterie

GlücksSpirale unterstützen finanziell die Realisierung von Projekten und die vielfältige Arbeit der Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Im Berichtsjahr wurden die Mitglieder bei Antragstellung auf Fördermittel an die jeweiligen Stiftungen durch die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung begleitet und beraten.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW fördert soziale Vorhaben in allen Regionen Nordrhein-Westfalens. Die Projekte kommen Menschen mit Behinderung, Menschen im Alter und benachteiligten jungen Menschen zugute. Im Bistum Aachen wurden Mittel in Höhe von rund 600.000 Euro für Projekte aus dem Bereich der Altenhilfe (Neubau eines Quartiertreffs sowie die Anschaffung von behindertengerechten Fahrzeugen) sowie für den Neubau einer Wohneinrichtung

für psychisch kranke Menschen akquiriert.

Für Dienste und Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes wurden Zuschüsse von der Aktion Mensch, der Stiftung Deutsches Hilfswerk und der GlücksSpirale bereitgestellt. Das Bistum Aachen erhielt hiervon anteilig ein Förderungskontingent.

Aus Mitteln der Aktion Mensch wurden Vorhaben der Mitglieder mit dem Ziel der Barrierefreiheit, insbesondere Anschaffungen und Umbauten, mit einem Volumen von rund 100.000 Euro finanziert.

Die GlücksSpirale stellte 28.000 Euro für die Anschaffung eines behindertengerechten Kleinbusses einer Tagespflegeeinrichtung zur Verfügung.

AUS DER DIAG ALTER UND PFLEGE

Gesetzesreformen stellen Dienste und Einrichtungen vor Herausforderungen

ZU INTENSIVEN Beratungen über die Begleitstruktur der Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG) Alter und Pflege hat 2017 insbesondere die Reform des Pflegeversicherungsgesetzes geführt. Die Reform fußte wesentlich auf dem Pflegestärkungsgesetz II und dem Pflegestärkungsgesetz III. Die jährliche Klausurtagung der DiAG hatte als zentrales Thema die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes (PSG) II. Zunächst wurden die Teilnehmer aufgefordert, aus ihrer Sicht die Wirkungsweise der Reform und die damit verbundenen Problemanzeigen und Fragestellungen herauszuarbeiten. Daran anknüpfend wurde ein erster Versuch gestartet, Antworten und Lösungsoptionen aufzuzeigen.

Anknüpfend an die Ergebnisse der Klausurtagung, hat der Vorstand in enger Zusammenarbeit mit den Fachreferenten des DiCV Aachen eine Begleitstruktur für die Umsetzung des PSG II entwickelt. Damit sollte den Trägern der Altenhilfe eine Beratung angeboten werden. Da die Vergütungen der ambulanten und teilstationären Leistungsarten verbessert wurden, schien es angezeigt, einen Workshop „Strategie jetzt“ für die Träger der Altenhilfe anzubieten, um ihr Portfolio zu überdenken. Dabei war es dem Vorstand ein Anliegen, dass bei der Entwicklung neuer Angebote vor Ort die angeschlossenen Träger eher die Kooperation untereinander suchen, als den Wettbewerb weiter

zu forcieren. Da die Umsetzung des PSG II für die vollstationären Pflegeeinrichtungen gewisse betriebswirtschaftliche Risiken bergen könnte, wurden auf Anregung des Vorstandes von der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung des DiCV Aachen vier Dialogforen angeboten.

Die Umsetzung des PSG II brachte für die Dienste und Einrichtungen viele Veränderungen mit sich. Mit dem neuen Begutachtungsinstrument zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit mussten Kompetenzen vermittelt und im Umgang vor Ort Erfahrungen gesammelt werden. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff erfordert einen Lernprozess bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, weil damit ein neues Verständnis von Pflege einhergeht. Das Umdenken besteht darin, dass mehr die Förderung und Beibehaltung der Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen in den Fokus rückten. Um die Umsetzung des PSG II in den Diensten und Einrichtungen zu erleichtern, bot die DiAG für Leitungsverantwortliche einen Pfl egetag „Pfle gereform, was jetzt?“ an. Nach einer Bestandsaufnahme, welche Unterstützung notwendig ist, richtete die DiAG zwei kollegiale Beratungsgruppen ein. Zum ersten Mal begleiteteten je ein Referent mit pflegerischer Expertise und einer mit Erfahrung im Management, in der Organisationsentwicklung und in Führungskompetenz die Beratungsgruppen. Dem liegt die

Erkenntnis zugrunde, dass die fachliche Umsetzung der Veränderungsprozesse, die das PSG II erforderlich macht, wesentlich mit Management- und Organisationsentwicklungsprozessen verbunden ist.

Das von der DiAG Alter und Pflege initiierte Projekt „Gemeinsam für die kommunale Altenhilfepolitik“ wurde in der Städteregion Aachen und der Region Mönchengladbach abgeschlossen. Erfreulicherweise gelang den teilnehmenden Trägern der Altenhilfe eine Verständigung, wie sie sich für die kommunale Altenhilfepolitik gemeinsam aufstellen. Hintergrund ist, dass die Altenhilfepolitik entsprechend dem Altenpflegegesetz NRW durch die Kommunen gesteuert und koordiniert werden soll.

Mit der Neuwahl des Vorstandes im November 2016 hat sich der Vorstand mit Fragen der Ausrichtung und Transparenz der Vorstandsarbeit befasst. Ergebnis ist unter anderem, dass alle Protokolle der Vorstandssitzung den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Mit Blick auf das Jahr 2018 werden der Ansatz der Sozialraumorientierung für die Einrichtungen der Altenhilfe, der zunehmende Mangel an Fachkräften und das Thema „Personalmanagement“ wesentlich die Klausurtagung bestimmen.

AUS DER DIAG AGKE

Jugend ist vor allem eines: unterschiedlich



VERANTWORTLICHE in der Kinder- und Jugendhilfe müssen sich davor hüten zu meinen, sie wüssten, wie die Jugend von heute tickt. Das ist die Erkenntnis der Diözesanarbeitsgemeinschaft der katholischen Einrichtungen der Erziehungshilfe (AGkE) im Bistum Aachen aus dem zurückliegenden Jahr. Sie möchte sich auch künftig einen kritischen Blick auf die Bedingungen und die Realitäten der Kinder- und Jugendhilfe bewahren.

Anlass, sich mit dieser Thematik schwerpunktmäßig zu befassen, war der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, der Anfang 2017 der Fachöffentlichkeit vorgestellt wurde. Dieser Bericht kam zum Ergebnis, dass sich das Jugendalter sehr verändert habe. Das gab der AGkE Anlass, folgende Fragen aufzuwerfen:

Wie sehen die Pädagoginnen und Pädagogen, die tagein, tagaus mit Jugendlichen arbeiten, die Jugendlichen? Wissen sie, wovon Jugendliche träumen und was sie verunsichert? Arbeiten und erziehen sie die jungen Menschen in einem Geist, der Unterschiedlichkeit zulässt, unterschiedliche Lebensstränge berücksichtigt und die veränderten gesellschaftlichen Herausforderungen, vor denen Jugendliche stehen, in den Blick nimmt?

Folgerichtig befasste sich das Fachforum der AGkE im Herbst daher auch mit diesem Thema. Dort stellte Wiebke Jessen, Referentin des Sinus-Instituts, die Ergebnisse der aktuellen Sinus-Jugendstudie vor. Die Untersuchung stelle unter anderem fest, dass das Wertespektrum junger Menschen heute sowohl postmaterielle Werte

(z.B. Gemeinwohl) als auch materielle Werte (Geld) umfasse. Entscheidend, so die Studie weiter, sei dabei aber: Nicht allen sei alles gleich wichtig im Leben, und nicht jeder Wert werde von allen gleichermaßen hervorgehoben und gelebt. Jugend sei vor allem eines: unterschiedlich.

Beim Fachforum bekamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zudem weitere verschiedene Inputs: Benjamin Kühn, der mit Jugendlichen aus vier Erziehungshilfeeinrichtungen über ihre Ängste und Träume gesprochen hatte, stellte einen sehr bewegenden Film vor. David Ghetto, im realen Leben Peter van Horrick und als Sozialpädagoge in „Schloss Dilborn die Jugendhilfe“ tätig, legte mit seinem Rap-Partner eine Show mit zum Teil anrührenden Texten und den typischen Hip-Hop-

Rhythmen hin. „Interesse zeigen ist das A und O bei Jugendlichen“, sagte van Horrick aus seiner Erfahrung. Die Rap-Kultur lebe vom Glauben an die eigene Stärke. Das sei positiv und sollte im Kontakt mit den Jugendlichen genutzt werden. Hamiyet Aydin, ehemalige Bewohnerin einer stationären Jugendhilfeeinrichtung, berichtete, was mit jungen Erwachsenen nach der Jugendhilfe geschieht. Dabei wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fachforums schnell klar: Weil pädagogische Konzepte für die Zeit nach der Jugendhilfe fehlen, besteht dringend Handlungsbedarf. Das ging den Jugendhilfeexperten sehr nahe. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle Viersen berichteten über ihre Arbeit mit traumatisierten Jugendlichen. Auch hier zeigte sich: Erwachsenen fehlt oft das Verständnis für diese Klientel. Eltern und Lehrer begreifen häufig nicht, warum Jugendliche aggressiv, launisch, selbstverletzend, unzugänglich, verschlossen sind.

Bis ins Jahr 2017 wirkte das Fachforum im November 2016 zum Thema „Erziehung im #- (Hashtag-)Modus“ nach. Bei dem Forum, bei dem die medienpädagogischen Kompetenzen in den Einrichtungen der Jugendhilfe im Mittelpunkt standen, hatten Referenten der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) ihr Angebot „Medienscouts“ an Schulen vorgestellt. Die LfM entwickelte daraufhin gemeinsam mit der AGkE im Bistum Aachen das Pilotprojekt „Medienscouts in Einrichtungen der Jugendhilfe“, an dem 28 Jugendliche und 13 Pädagogen aus sieben Einrichtungen teilnehmen. Im Januar 2018 ist

der fünfte und letzte Kursus. Danach wird überlegt, wie das Peer-to-Peer-Prinzip verstetigt werden kann und ob es ein Nachfolgeprojekt geben wird.

Weil das vom Bundestag am 29. Juli 2017 verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vom Bundesrat nicht beschlossen wurde, lässt eine Reform des SGB VIII weiter auf sich warten. Der anfängliche Leitgedanke, ein inklusives SGB VIII auf den Weg zu bringen, konnte aufgrund massiver Kritik der Fachwelt nicht umgesetzt werden. Auch die kleine Reform erwies sich an vielen Stellen als nicht durchdacht und beinhaltete im Hinblick auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eine Zwei-Klassen-Jugendhilfe. Jetzt bleibt abzuwarten, ob die neue Bundesregierung die SGB-VIII-Reform wieder aufgreifen wird. Die AGkE fordert, dass die Fachwelt besser in die Beratung des Gesetzes eingebunden wird und ein Gesetz entsteht, welches Kinder und Jugendliche wirklich stärkt.

Unter dem Motto „Wir machen uns auf den Weg“ pilgerten Jugendliche und ihre Betreuer aus vier Einrichtungen der AGkE Aachen in den Osterferien drei Tage rund 60 Kilometer durch die Eifel. Neben einer wunderschönen Landschaft bot diese Tour Raum für Begegnungen, spirituelle Impulse und Erfolgserlebnisse. Fast alle Jugendliche kamen am Ziel an und waren stolz, die Anstrengungen gemeistert zu haben.

Mit den Themen Digitalisierung und Inklusion wird sich die AGkE Aachen 2018 weiter inhaltlich befassen. Auch die Themen Verbesserung der Qualität im offenen Ganztage, junge Erwachsene im Zusammenhang einer möglichen SGB-VIII-Reform, ein neuer Rahmenvertrag für die Entgelte in der stationären und teilstationären Erziehungshilfe in NRW werden den Vorstand der AGkE beschäftigen. Er wird in diesem Zusammenhang die spitzenverbandliche Arbeit des DiCV Aachen unterstützen und begleiten.



David Ghetto (l.) legte mit seinem Rap-Partner beim Fachforum der AGkE eine Show mit zum Teil anrührenden Texten hin.

AUS DER DIAG INTEGRATION DURCH ARBEIT

Der Schwerpunkt lag auf dem Motto „Wenn aus Leere Lehre wird“

INTEGRATION durch Arbeit, abgekürzt IDA. Drei Buchstaben, die die Kernaufgaben und -arbeit der Diözesanarbeitsgemeinschaft genau beschreiben. Im Jahr 2017 lag der Schwerpunkt der Arbeit auf dem Motto „Wenn aus Leere Lehre wird“. Auftakt war die Frühjahrskonferenz, bei der Georg Stoffels, Geschäftsführer der Handwerkskammer Aachen, die Eckpunkte des dualen Ausbildungssystems vorstellte. In einer anschließenden Debatte wurden die Möglichkeiten besprochen, die sich für die benachteiligten Jugendlichen in den Einrichtungen der DiAG IDA ergeben. Deutlich wurde aber auch, dass nach neuen und gleichzeitig einfachen Wegen für die Klientel in den Projekten gesucht werden muss. Viele junge Erwachsene werden von Maßnahme zu Maßnahme geschickt, und es steht bereits fest, dass sie eine Ausbildung in dreieinhalb Jahren nicht schaffen würden. Interessant wäre es, wenn Ausbildungen über einen längeren Zeitraum in einer Art modularem System angeboten werden könnten, in dem Jugendliche auch Zwischenqualifikationen erreichen könnten. Hierzu fand auch ein weiteres Gespräch mit Georg Stoffels im Vorstand der DiAG IDA statt. Es wurde beschlossen, das Thema weiter zu bearbeiten und die Handwerkskammer Aachen miteinzubeziehen.

Die Arbeitskreise Qualifizierung, Beschäftigung und soziale Betriebe und



Fairkauf/Sozialkaufhäuser haben 2017 zweimal gemeinsam getagt. Die Treffen wurden von den Mitgliedern positiv bewertet. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Sozialkaufhäusern einerseits, aber auch die Zusammenarbeit mit den Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern andererseits zu intensivieren. Es sollen zukünftig Produkte der sozialen Betriebe vermarktet werden. Erste Anläufe wurden gestartet.

Der Arbeitskreis Jugend und Arbeit tagte als gemeinsamer Arbeitskreis des Koordinierungskreises der Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen (KoKreis) und der DiAG IDA. Dadurch

werden die Jugendbildungsträger in der DiAG IDA besser vernetzt. Simone Jansen ist als Vorstandsmitglied der DiAG IDA auch Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit.

ARBEITSLOSIGKEIT IM BISTUM AACHEN

Vordergründig vermitteln die Arbeitsmarktdaten ein positives Bild, doch langzeitarbeitslose Menschen haben kaum Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Bereits nach wenigen Monaten müssen sie wieder beim Jobcenter vorstellig werden. Positiv ist die Zusammenarbeit mit dem

Institut für Sozialpolitik und Arbeitsmarktforschung (ISAM) hervorzuheben. Viermal jährlich wird zu Themen der Arbeitsmarktpolitik ein Arbeitslosenreport erstellt.

Die Themen für 2017 waren:

- Jugendliche Arbeitslose ohne Berufsabschluss
- Jobcoaching für arbeitssuchende Geflüchtete
- Öffentlich geförderte Beschäftigung
- Mehr berufliche Qualifizierung für alleinerziehende Frauen

Deutlich wurde bei allen Analysen, dass mehr in Qualifizierung und Coaching investiert werden muss, und zwar sinnvoll. Maßnahmen und Unterstützungsangebote müssen viel besser an die Bedürfnisse der Langzeitarbeitslosen angepasst werden. Ebenso muss es mehr Anstrengungen bei der öffentlich geförderten Beschäftigung geben, um der verfestigten Sockelarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Im Vergleich zu 2009 ist im Jahr 2017 die öffentlich geförderte Beschäftigung für langzeitarbeitslose Menschen im Bistum Aachen um mehr als 60 Prozent gesunken. Es genügt nicht, Menschen nur kurzfristig in Arbeit zu bringen. Die DiAG IDA fordert daher immer wieder einen dauerhaft geförderten öffentlichen Arbeitsmarkt.

PROJEKTE „HEIMATHÄUSER“, „TANZ MIT DEM WIND“ UND EINE FOTOAUSSTELLUNG

Im Jahr 2017 wurden von Trägern der DiAG IDA mehrere künstlerische Projekte durchgeführt.

- „Heimathäuser – mini“: Im Aachener Stadtteil Horbach wurden 50 kleine, stilisierte Holzhäuser aufgestellt. An der Installation waren eine örtliche Tageseinrichtung für Kinder und das Spectrum des Rheinischen Vereins beteiligt, die die Holzhäuser gebaut hatten. Das Projekt wurde unter das Motto der Caritas-Jahreskampagne „Zusammen sind wir Heimat.“ gestellt.
- Unter der Überschrift „Tanz mit dem Wind ...“ haben langzeitarbeitslose Menschen des Spectrums in Zusammenarbeit mit der niederländischen Künstlerin Krista Burger Flugdrachen gestaltet und genäht. Präsentiert wurden die Objekte beim Drachenfest des Vereins Historische Mühlen Selfkant e.V.
- Ebenso stellte die Jugendwerkstatt des Caritasverbandes Heinsberg ein Fotoprojekt unter das Motto der Caritas-Jahreskampagne „Zusammen sind wir Heimat.“. Mit Unterstützung der Fotografin Agnes Bläsen zogen Jugendliche durch Hückelhoven und fotografierten mit kleinen Digitalkameras Orte, Objekte, die sie mit ihrer Heimat verbinden.

VORSTANDSNEUWAHL

Bei der Frühjahrstagung der DiAG IDA im März wurden Wilfried Reiners vom Volksverein Mönchengladbach und Simone Jansen vom Caritasverband für die Region Heinsberg wiedergewählt. Neu in den Vorstand wurde Frank Brünker, Vorstand des Rheinischen Vereins, gewählt. Er trat die Nachfolge von Gerold König (Rheinischer Verein) an, der in den Ruhestand gegangen ist.

STROMSPAR-CHECK

Das Projekt Stromspar-Check Kommunal wird durch die Träger Spectrum (Standort Aachen), Caritasverband Krefeld (Standort Krefeld) und Volksverein Mönchengladbach (Standort Mönchengladbach) im Bistum erfolgreich weitergeführt. Besonders erfolgreich gestaltet sich der Tausch von Kühlgeräten der Klasse A+++.

Ergänzend hierzu wird im Zusammenhang mit dem neuen NRW-Projekt „Stromspar-Check Kommunal – NRW Spezial“ der Tausch der Kühlgeräte mit bis zu 200 Euro zusätzlich bezuschusst. Umweltminister Johannes Remmel überreichte im März 2017 symbolisch den ersten Gutschein an eine Familie, bei der Mitarbeiter des Volksvereins in Mönchengladbach den Stromspar-Check durchführten.

i INFO

In der DiAG IDA im Bistum Aachen sind 21 arbeitsmarktpolitische Akteure zusammengeschlossen. Diese Träger, Einrichtungen und Dienste betreiben Werkstätten, Projekte und Maßnahmen mit dem Ziel, langzeitarbeitslose Menschen sowie Jugendliche für eine Perspektive in Ausbildung und Beruf zu qualifizieren. Die im Jahr 2005 gegründete Arbeitsgemeinschaft fördert und koordiniert die Arbeit der angeschlossenen Dienste und Einrichtungen im Bistum Aachen, damit eine optimale Hilfe und Beratung für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen geleistet werden können.

AUS DER DIAG KATHOLISCHER TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

Mit neuen Kräften für altbekannte Themen



Der Vorstand der DiAG KTK mit dem Vorsitzenden Pfarrer Hans-Otto von Danwitz (l.) und Geschäftsführerin Susanne Antunes (r.)

ZUR ABSICHERUNG der Qualität in den Kindertageseinrichtungen ist neben der finanziellen Ausstattung immer häufiger auch die personelle (Nach-)Besetzung ein erfolgskritischer Faktor. Anlass genug für den neu gewählten Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (DiAG KTK), die inhaltliche Schwerpunktsetzung „kritische Begleitung der landespolitischen Entwicklung“ und „Fachkräftebedarf“ im Jahr 2017 erneut aufzugreifen und fortzusetzen.

Im Superwahljahr 2017 war für den Vorstand der DiAG KTK vor allem die

Landtagswahl von Bedeutung, da die Kindertagesbetreuung maßgeblich durch Landesgesetze geregelt ist. Eine Neuregelung des kurz KiBiz genannten Kinderbildungsgesetzes ist zwingend erforderlich. Das Finanzierungssystem ist den Anforderungen und Entwicklungen nicht mehr gewachsen, und qualitative Einbußen in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sind zu befürchten.

Mit einem offenen Brief an die Landtagskandidatinnen und -kandidaten aller Parteien hat der Vorstand der DiAG KTK auf die drängende Situation in den Einrichtungen aufmerksam

gemacht. Den zentralen Anliegen wirtschaftliche Absicherung der Qualität für frühkindliche Bildung, Chancengerechtigkeit für Kinder und Familien sowie Kindeswohl an erster Stelle wurde mit praxisbasierten, differenzierten Forderungen Nachdruck verliehen. Gleichzeitig diente dieses Schreiben auch dazu, den Kita-Trägern und -Leitungen für die politischen Diskussionen vor Ort einen fokussierten „Sprechzettel“ an die Hand zu geben, um die Forderungen möglichst weit zu streuen. Zwei Pressetermine mit umfänglicher Berichterstattung im Aachener und Dürener Raum krönten das Engagement mit Erfolg.

Im Sachausschuss „Landespolitik“ wird die Entwicklung weiterhin von Vorstandsmitgliedern kritisch begleitet, und weitere Maßnahmen und Aktionen sind in Planung.

Die Bearbeitung des komplexen Themas „Fachkräfte“ stellte den Vorstand vor eine herausfordernde Aufgabe und ließ die Überzeugung reifen, dass in diesem Zusammenhang viele unterschiedliche an der Realität der Praxis orientierte Aktionen, Maßnahmen, Hilfestellungen einen nachhaltigeren Effekt bei den Mitgliedseinrichtungen hinterlassen als eine einzelne Großveranstaltung oder eine ressourcenaufwendige Ist-Stand-Analyse. Die Diskussionsfäden der vergangenen Amtsperiode aufgreifend, wurde der Fokus 2017 auf den Aspekt

Fachkräftegewinnung gerichtet. Die Erfahrungen der Träger und Leitungskräfte zeigen, dass man schon sehr früh beginnen muss, junge Menschen für das Arbeitsfeld „Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung“ zu begeistern. Oft werden schon im Zusammenhang mit Praktika während der Schulzeit erste Kontakte geknüpft und die Begeisterung für diesen Beruf geweckt. Der Sachausschuss Fachkräfte hat sich aus diesem Grund der Aufgabe gewidmet, für die Praxis eine Arbeitshilfe zu entwickeln, welche die Bedeutung und die Rahmenbedingungen von Praktika beschreibt und Anregungen für eine gelungene Umsetzung gibt.

Im vergangenen Jahr ist die Mitgliederzahl der DiAG leicht angestiegen,

sodass nun 308 der 342 katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Aachen im Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) organisiert sind. Im Januar wählte die DiAG den Vorstand neu. Fünf Leitungskräfte und sieben Trägervertreter, welche die ganze Vielfalt an Organisations- und Leitungsstrukturen sowie die unterschiedlichen Regionen im Bistum Aachen repräsentieren, wurden für diese Arbeit gewonnen. Als Vorsitzender wurde Pfarrer Hans-Otto von Danwitz bestätigt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Ursula Theißen, Verbundleitung in der Pfarrei St. Peter und Paul, Eschweiler, gewählt. Die Geschäftsführung der DiAG KTK wird vom Caritasverband für das Bistum Aachen gestellt und von Susanne Antunes ausgeübt.

AUS DER DIAG EINGLIEDERUNGSHILFE

Das Bundesteilhabegesetz und seine Umsetzung prägten die Arbeit

ZU GROSSEN TEILEN tritt zum 1. Januar 2018 das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung“ – kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG) – in Kraft.

Kern der Auseinandersetzung der Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG) Eingliederungshilfe im Jahr 2017 war somit, sich als katholische Einrichtungen und Dienste im Bistum Aachen auf die Transformation der gesetzlichen Leistungen von der institutionszentrierten Versorgung zur

personenzentrierten Versorgung gemäß BTHG vorzubereiten. Insgesamt trafen sich im Jahr 2017 der Vorstand der DiAG sowie seine beiden Arbeitskreise „Wohnen“ und „Arbeit und Tagesstruktur“ jeweils viermal, um sich über die neuen Entwicklungen zu informieren und zugleich konkrete Umsetzungsschritte der Leistungserbringer zu beraten. Darüber hinaus wurde in der DiAG nun ein neuer Arbeitskreis „Wirtschaft“ gegründet, in dem sich Trägervertreter/-innen zu einem vertieften Praxisaustausch in wirtschaftlichen Fragen und auf die

kaufmännischen Umsetzungsschritte auch zukünftig mit vier Treffen jährlich vorbereiten werden.

Der besondere Höhepunkt des Jahres war das Forum der Diözesanarbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe am 18. September 2017 in Aachen, bei dem sich fast 100 Träger, Leitungen und externe Experten in Aachen unter dem Motto: „Das Bundesteilhabegesetz auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention vor Ort umsetzen“ trafen. Dieses Forum bündelte die Diskussion des

gesamten Jahres 2017. Ziel war es, die neuen rechtlichen Regelungen und Rahmenbedingungen zu verstehen, Lösungsansätze oder Innovationen zu entwickeln und gemeinsame Strategien sowie Schritte zur Umsetzung bei Trägern bei der Zusammenarbeit in der DiAG zu beraten. Der Hauptreferent bei der Veranstaltung, Professor Christian Bernzen (Katholische Hochschule Berlin), betonte bei seinem Impuls-Referat, dass das Gesetz geplant gewesen sei als ein wichtiger Schritt, um die Menschenrechte, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention seit 2006 festgeschrieben sind, in Deutschland umzusetzen. Deren Vorgabe ist, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen, sei es im Hinblick auf Arbeit, Wohnen, Bildung oder in der Freizeit, selbstbestimmt mitten in der Gesellschaft leben können. Dazu sollen sie die Unterstützung bekommen, die sie individuell brauchen. Diesem Rechtsanspruch soll das Bundesteilhabegesetz in Deutschland – und insbesondere auch seine Umsetzung in den Bundesländern – Geltung verschaffen. Nach der Einschätzung von Professor Bernzen wird die Umsetzung des Gesetzes mehr Autonomie für handlungsfähige Menschen mit Behinderungen bringen, aber auch mehr Bürokratie und staatliche Steuerung. Er sieht Risiken, die zu einer Verschlechterung der Bedingungen für seelisch behinderte Menschen führen können, und bedauerte die weiterhin ungeklärten Verhältnisse in der Schule. Insgesamt sieht er in der Grundanlage des Gesetzes eine weitere Ökonomisierung der sozialen Arbeit. Er konkretisierte den im Gesetz festgelegten Wandel und die daraus



Der Vorstand der DiAG Eingliederungshilfe mit dem Vorsitzenden Fredi Gärtner (2.v.l.) und Geschäftsführer Frank Pinner (r.)

resultierenden zentralen Veränderungen in fünf Bereichen:

- I. Handlungsbereich „Gesamtplan und Beratung“
- II. Handlungsbereich „Wohnen“
- III. Handlungsbereich „Arbeit und Beschäftigung“
- IV. Handlungsbereich „Pflege“
- V. „Vertragliche Gestaltung“

Danach führte Frank Pinner als Fachreferent des Diözesancaritasverbandes in die Strukturen der zukünftigen Rahmenvertragsverhandlungen der Freien Wohlfahrtspflege und der Caritas in NRW mit den Kostenträgern ab 2018 ein. Er sagte zu, dass die Träger des Bistums Aachen über das Delegationsprinzip durch den Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft

regelmäßig mit sogenannten „BTHG-Konferenzen“ eng in Informationswege, Beratung und Meinungsbildung mit den Spitzenverbänden der Caritas in NRW und in die Beratungen bzgl. des Landesrahmenvertrages Eingliederungshilfe nach § 131 SGB IX eingebunden würden. Darüber hinaus kündigte er Konferenzen der Caritas in NRW an, in denen alle Träger anlassbezogen informiert und Eckpunkte beraten werden sollen. In Folge berichteten Fredi Gärtner, Vorsitzender der DiAG und Gudrun Jörißen, stellvertretende Vorsitzende der DiAG, über die entscheidenden fachlichen und unternehmerischen Herausforderungen in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Die „Eingliederungshilfe“ wurde aus dem

Sozialhilferecht im SGB XII herausgenommen und als eigenständiges Leistungsrecht in das SGB IX eingefügt. Das neue Leistungserbringungsrecht nach § 123 ff. SGB IX gilt erst für die Leistungen, die ab 1. Januar 2020 erforderlich werden. Die Eingliederungshilfe wird – wie bereits heute in der ambulanten Versorgung – auch in der stationären Versorgung künftig nur noch die sogenannte „Fachleistung“ finanzieren. Die allgemeinen Lebenshaltungskosten müssen künftig auch in Heimen von den Betroffenen selbst getragen werden – im Regelfall refinanziert durch die Grundsicherung. Eine Vielfalt von „Baustellen“ der Umsetzung in Nordrhein-Westfalen und in der Diözesanarbeitsgemeinschaft in der Caritas im Bistum Aachen stehen bevor, wie u.a.

- die Trennung existenzsichernder Leistungen und Fachleistungen,
- die Weiterentwicklung der Teilhabe am Arbeitsleben mit „anderen Anbietern“ und „Budget für Arbeit“,
- das neue Vertragsrecht im Bundesteilhabegesetz und Auswirkungen auf die Leistungserbringung,
- neue Formen der Beratung, Bedarfsermittlung und -feststellung,
- Trennung der Leistungen und eine neue Zuordnung von Leistungen der Eingliederungshilfe und letztendlich auch
- die Beteiligung an der Entwicklung einer neuen Landesrahmenvereinbarung.

Nach den Vorträgen und der Einführung im Plenum am Vormittag gab es am Nachmittag des Forums drei Arbeitsgruppen-Runden. Der konkrete Tagesablauf am Nachmittag wurde dann nach Interessenlage gemeinsam

vor Ort festgelegt. Jede Person, die mochte, konnte eine ca. einstündige „Arbeitsgruppe“ (Diskussionsrunde, Impuls, Vortrag, Workshop u.a.) anbieten. Diese Gelegenheit wurde zahlreich genutzt, und es gab eine Vielzahl von Diskussionsrunden. Die hier identifizierten Themen der Umsetzungsschritte wurden nun im Anschluss durch den Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft in einer Empfehlung zur weiteren vertiefenden

Bearbeitung in den Gremien aufgearbeitet und in der nachfolgenden Mitgliederversammlung am 4. Oktober mit den Gremien der DiAG abgestimmt und priorisiert. Die Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes von Einrichtungen und Diensten wird weiterhin intensiv in den Gremien der Arbeitsgemeinschaft sowie mit einer Vielzahl von Workshop im Jahr 2018 unterstützt werden.

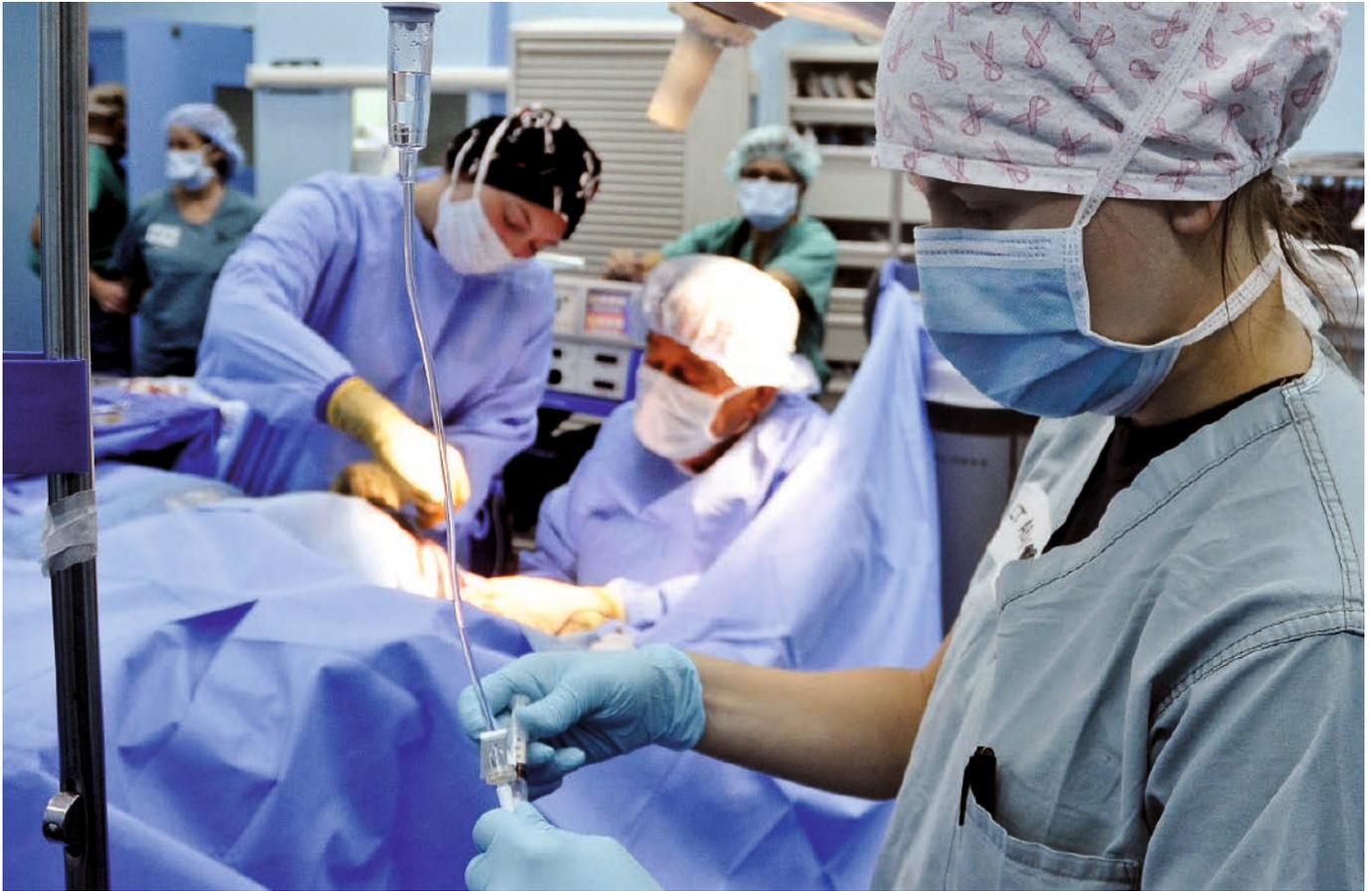
INFO

Die in der Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG) Eingliederungshilfe im Caritasverband für das Bistum Aachen zusammengeschlossenen 25 Träger repräsentieren das gesamte Spektrum der Eingliederungshilfe: Dienste und Einrichtungen, die Menschen mit Behinderung aller Altersstufen betreuen, aber auch solche, die bei allen Formen der Behinderung Begleitung und Beratung anbieten. Darüber hinaus werden durch die Dienste alle Lebensbereiche sowie jegliche Unterstützungsformen abgedeckt. Die Angebote sind so vielfältig wie die Menschen, die bei ihrer selbstbestimmten Lebensführung von den Trägern im Bistum Aachen begleitet werden. Ziel und Auftrag der Diözesanarbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe ist es, den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung der katholischen Träger im Bistum Aachen im Sinne der Belange der Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln, für Menschen mit Behinderung anwaltschaftlich einzutreten, deren ganzheitliche Rehabilitation und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen, anzuregen, zu fördern und weiterzuentwickeln.

Der Vorstand der DiAG besteht aus acht Personen. Den Vorsitz des DiAG-Vorstandes hat Fredi Gärtner, Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH, Eschweiler, im Herbst 2016 für drei Jahre übernommen. Den stellvertretenden Vorsitz hat Gudrun Jörißen, Vinzenzheim Aachen (JG-Gruppe), inne. Jürgen Amberg, Alexianer Aachen GmbH, leitet den Arbeitskreis „Tagesstruktur und Arbeit“. Und Astrid Werny, Regionalcaritasverband Heinsberg, wird den Arbeitskreis „Wohnen“ leiten. Harald Gerresheim aus dem St. Josefs Haus, Mönchengladbach, wird als neues beratendes Mitglied des Vorstandes den neuen Arbeitskreis „Wirtschaft“ leiten. Dr. Andreas Wittrahm, Bereichsleiter Facharbeit und Sozialpolitik, vertritt den Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. im Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft. Heike Josephs und Frank Pinner unterstützen als Referentin und Referent des Caritasverbandes für das Bistum Aachen den DiAG-Vorstand in seiner Arbeit.

AUS DER DIAG DER KRANKENHÄUSER

Mehr Vertrauen und Sachlichkeit in gesundheitspolitischer Diskussion gefordert



Nach Auffassung der DiAG der Krankenhäuser im Bistum Aachen sind große Anstrengungen erforderlich, um die hohe Versorgungsqualität für die Patienten in Krankenhäusern zu erhalten.

IN WELCHE ZUKUNFT steuern die Krankenhäuser? Vor welchen Herausforderungen und Chancen stehen sie in den nächsten Jahren, die es zum Wohle der Patienten und Mitarbeiter zu nutzen gilt? Diese Fragen bekamen eine besondere Bedeutung im Superwahljahr 2017.

An diskussionswürdigen Themen fehlte es nicht: die völlig unzureichende Finanzierung der Investitionskosten, der in allen Bereichen herrschende Personal- und Fachkräftemangel, steigende Qualitätsvorgaben des Gemeinsamen

Bundesausschusses und durch den Krankenhausplan 2015 NRW sowie ein von tiefem Misstrauen geprägtes Verhältnis zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern. Bei der Mitgliederversammlung stellten sich der Präsident der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen, Jochen Brink, der ehemalige Präsident des deutschen Pflegerates, Andreas Westerfellhaus, der geschäftsführende Arzt der Ärztekammer Nordrhein, Ulrich Langenberg, sowie die Leiterin des Referates Grundsatzfragen des Verbandes der Ersatzkassen, Sigrid

Averesch-Tietz, den Fragen der Leitungsverantwortlichen aus den katholischen Krankenhäusern im Bistum Aachen. In der zweistündigen engagiert geführten Diskussion wurde deutlich: Das gesamte Gesundheitssystem ist so differenziert und komplex geworden, dass selbst Experten nicht mehr alles erfassen und verstehen können. Umso wichtiger wird es, die unterschiedlichen Sichtweisen und Argumente auszutauschen und im gemeinsamen Dialog miteinander nach kreativen und bestmöglichen Lösungen zu suchen. Um dies zu erreichen,

müssen mehr Vertrauen und Sachlichkeit in die Diskussion kommen.

Im Zusammenhang mit der Kampagne „Bündnis für gesunde Krankenhäuser – Investieren aus Verantwortung“ der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen gab es im Februar ein politisches Fachgespräch mit Vertretern der beiden Kirchen, von Caritas und Diakonie mit der damaligen Gesundheitsministerin Barbara Steffens und den gesundheitspolitischen Sprechern verschiedener Parteien. Hintergrund war, dass das Land sich immer mehr aus seiner im Krankenhausfinanzierungsgesetz definierten Verpflichtung, die notwendigen Investitionsmittel bereitzustellen, verabschiedet hat. Über die Jahre ist ein immenser Investitionsstau entstanden. Der jährliche Bedarf liegt bei 1,5 Milliarden Euro, das Land beteiligt sich aber nur mit rund 500 Millionen Euro. Bislang haben die Träger die Verantwortung für eine gute Krankenhausversorgung allein getragen, haben zum Teil Eigenmittel eingesetzt, haben an anderer Stelle gespart, um die unzureichende Investitionsförderung auszugleichen. Dennoch sind nicht hinnehmbare Situationen entstanden: Arbeit in viel zu kleinen Operationssälen, sanitäre Einrichtungen, die nicht überall alten- und behindertengerecht sind, sowie zu kleine Zimmer in den Kinderkliniken, sodass die

Eltern nicht mit aufgenommen werden können. Es gilt, tragfähige Lösungen zu entwickeln, die es den Krankenhäusern nach wie vor ermöglichen, ihre staatliche Aufgabe mit großem Engagement zu erfüllen. Erfolgreich waren die Kampagne und auch die Veranstaltung der beiden kirchlichen Büros insofern, dass durch die neue Landesregierung im Nachtragshaushalt 240 Millionen Euro für kurzfristige Anlagegüter bereitgestellt wurden.

Themen, die die Krankenhäuser zukünftig über einen langen Zeitraum beschäftigen werden, sind der Fixkostendegressionsabschlag, die Festlegung von Personaluntergrenzen in allen Bereichen, die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes und die Neuordnung der Notfallversorgung. Auf der Landesebene stehen die Neuaufstellung des Krankenhausplans und die geplanten Strukturanpassungen, die Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen, die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung auf dem Land sowie die strukturelle Weiterentwicklung der Geburtshilfe auf der politischen Agenda. Die Diözesanarbeitsgemeinschaft der Krankenhäuser wird diese Themen aktiv begleiten und deren Auswirkungen auf die Träger, aber auch für die Patienten und deren Angehörige sowie die Mitarbeiter in den Einrichtungen im Blick haben.



Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Elmar Wagenbach,
St.-Antonius-Hospital
Eschweiler – Vorsitzender
- Udo Gretenkord,
Alexianer Krefeld GmbH –
stellv. Vorsitzender
- Jürgen Hellermann,
Kliniken Maria Hilf,
Mönchengladbach
- Dr. Dolores Hübner,
Bethlehem Gesundheitszent-
rum Stolberg
- Marlies Jansen,
St. Josef-Krankenhaus Linnich
- Bernd Koch,
ctw Düren
- Martin Minten,
Katharina Kasper ViaNobis
GmbH
- Dr. Barbara Sauerzapfe,
Franziskushospital Aachen
- Burkard Schröders,
DiCV Aachen,
Diözesancaritasdirektor
- Prof. Dr. Andreas Wittrahm,
DiCV Aachen,
Bereichsleiter Facharbeit und
Sozialpolitik
- Elke Held,
DiCV Aachen –
Geschäftsführerin

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	2016 EUR	2015 TEUR	PASSIVA	2016 EUR	2015 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENANTEIL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.941,00	7	I. Vereinskaptal	1.179.110,76	1.163
II. Sachanlagen (insb. Grundstücke mit Bauten, Einrichtungsgegenstände etc.)	2.042.037,93	2.107	II. Rücklagen	4.290.927,60	3.874
III. Finanzanlagen	167.794,38	168	III. Jahresüberschuss	1.255.443,06	433
	2.212.773,31	2.282		6.725.481,42	5.470
B. UMLAUFVERMÖGEN incl. Guthaben bei Kreditinstituten	7.683.122,82	5.825	B. SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN/ FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	232.244,00	270
C. RECHNUNGSAB- GRENZUNGSPOSTEN	68.415,36	32	C. RÜCKSTELLUNGEN	808.882,11	865
	9.964.311,49	8.139	D. VERBINDLICHKEITEN	2.000.970,93	1.350
			E. RECHNUNGSAB- GRENZUNGSPOSTEN	196.733,03	184
				9.964.311,49	8.139

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	EUR	01.01.-31.12.16 EUR	01.01.-31.12.15 EUR
1. Umsatzerlöse		1.287.612,16	1.370.224
2. Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge und Teilnehmergebühren		18.250.921,27	18.550.923
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.780.361,57	876.595
5. Materialaufwand		-139.773,35	-142.179
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.781.774,27		-4.615.596
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.335.714,41		-1.075.836
		<u>-6.117.490,68</u>	<u>-5.691.432</u>
7. Abschreibungen		-150.077,27	-152.518
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen, insb. Haushaltszuschüsse und caritative Aufwendungen		-13.874.163,22	-14.341.305
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		249.457,81	20.993
12. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	-4.145
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-11.739,80	-20.527
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-18.394,93	-32.171
15. Ergebnis nach Steuern		<u>1.256.713,56</u>	<u>434.459</u>
16. Sonstige Steuern		-1.270,50	-1.028
17. Jahresüberschuss		<u><u>1.255.443,06</u></u>	<u><u>433.431</u></u>

Der Caritasverband für das Bistum Aachen

DER CARITASVERBAND für das Bistum Aachen arbeitet im Auftrag des Bischofs von Aachen und ist zudem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Im Hinblick auf die Caritas im Bistum, das sich von Krefeld bis Blankenheim in der Eifel und von Aachen bis hinter Düren erstreckt, hat er vor allem anregende, beratende, koordinierende und fortbildende Funktion.

Neben dem Diözesancaritasverband gibt es sieben regionale Caritasverbände mit ca. 10 000 persönlichen Mitgliedern.

DIE CARITAS IM BISTUM AACHEN IN ZAHLEN

- In der Diözese gibt es rund 940 katholische Verbände und Einrichtungen im caritativen Bereich. Vom Kindergarten über Beratungsstellen für suchtkranke, pflegebedürftige oder behinderte Menschen, alte und kranke Menschen, von der Erziehungsberatungsstelle bis zum Krankenhaus gibt es zu allen Belangen und Nöten unserer Zeit ein entsprechendes Angebot der verbandlichen Caritas.
- In der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen sind rund 32 700 Personen teil- bzw. vollzeitbeschäftigt.
- Die Zahl der ehrenamtlich und freiwillig engagierten Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter im Bistum liegt bei mehr als 7000.

- Mehr als 499 000 Menschen nutzten 2017 die Dienste und Angebote der verbandlichen Caritas.

FACHVERBÄNDE

Im Bistum Aachen gibt es sieben Fachverbände der Caritas:

- Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) mit zehn Ortsvereinen
- Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) mit zehn Ortsvereinen und zwölf Betreuungsvereine bei SkF und SKM
- IN VIA – Katholische Mädchen- und Frauensozialarbeit mit drei Vereinen
- Malteser Hilfsdienst (MHD) mit 22 Dienststellen
- Raphaelswerk mit einer Beratungsstelle
- Kreuzbund mit 34 Gruppen
- Vinzenz-Konferenzen mit drei Konferenzen

CARITASEINRICHTUNGEN

Kindertagesstätten:

- In 340 Tageseinrichtungen für Kinder – davon sind 48 geförderte Familienzentren und drei heilpädagogische Kindertagesstätten – werden von mehr als 3200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rund 18 700 Kinder betreut.

Beratungsstellen:

- In neun Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Caritas im Bistum Aachen erfahren jährlich rund 5000 Eltern, Kinder und Jugendliche beraterische und bei Bedarf auch therapeutische Hilfen. In den Beratungsstellen sind rund 80 teil- und vollzeitbeschäftigte Kräfte tätig.
- In den sechs Fachdiensten für Integration und Migration wurden 2016 rund 3560 Personen beraten und mit sozialräumlichen Aktivitäten weitere 5500 Personen erreicht.
- Acht Beratungsstellen „Rat und Hilfe – Die Schwangerschaftsberatung der katholischen Kirche im Bistum Aachen“ berieten 2016 insgesamt 3300 Klientinnen.
- Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige können sich im Bistum Aachen in sieben Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) informieren.
- Für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung stehen weitere fünf Kontakt- und Beratungsstellen (KUB) zur Verfügung.

Behindertenhilfe:

Folgende katholische Einrichtungen gehören dem Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. als Spitzenverband an:

- Im Frühförderzentrum Rheydt des Caritasverbandes für die Region Mönchengladbach werden ca. 170 Kinder gefördert und deren Familien beraten. Die Förderung beginnt mit der Geburt und endet in der Regel mit dem Eintritt in den Kindergarten.
- Die Paul-Moor-Schule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Behinderung in Mönchengladbach und hat rund 130 Schülerinnen und Schüler. Am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der Josef-Gesellschaft in Aachen stehen 276 Plätze für junge Erwachsene mit Behinderung zur Verfügung. Während der Schulzeit sind 42 Schülerinnen und Schüler im hausinternen Internat untergebracht.
- In den rund 24 Wohnheimen katholischer Träger der Behindertenhilfe im Bistum Aachen stehen ca. 760 stationäre Plätze zur Verfügung. Die tagesstrukturierenden Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner finden dabei sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnheime statt. Darüber hinaus wird in zwei Tagesstätten ein niedrigschwelliges tagesstrukturierendes Angebot als fester Bestandteil der sozialpsychiatrischen Versorgungsstruktur vorgehalten.
- Für die ambulante Betreuung von rund 3550 Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer

Behinderung stehen im Bistum Aachen 23 Dienste katholischer Träger zur Verfügung.

- In der Caritas-Behindertenwerk GmbH im Bistum Aachen arbeiten in sieben Werkstätten für Menschen mit Behinderungen rund 1090 Beschäftigte.

Erziehungshilfe:

- In den 24 stationären und teilstationären Einrichtungen der Erziehungshilfe werden ca. 1570 Plätze bereitgehalten. Es sind dort ca. 1770 Mitarbeiter beschäftigt. Die Betreuung erfolgt in Wohngruppen, Außenwohngruppen, Tagesgruppen und in flexibler ambulanter Form. Des Weiteren gibt es im Bistum Aachen 35 Dienste, die flexible ambulante Hilfen zur Erziehung anbieten, wie die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und das HaushaltsOrganisationsTraining (HOT) mit ca. 65 sozialpädagogischen und 30 familienpflegerischen Fachkräften.

Altenhilfe und Pflege:

- Im Bistum Aachen gibt es 59 ambulante Pflegedienste in katholischer Trägerschaft, davon sind 49 Caritas-Pflegestationen bei den sieben regionalen Caritasverbänden und sechs Palliativpflegedienste.
- 100 Altenheime mit ca. 7870 Plätzen, 26 Tagespflegehäuser mit

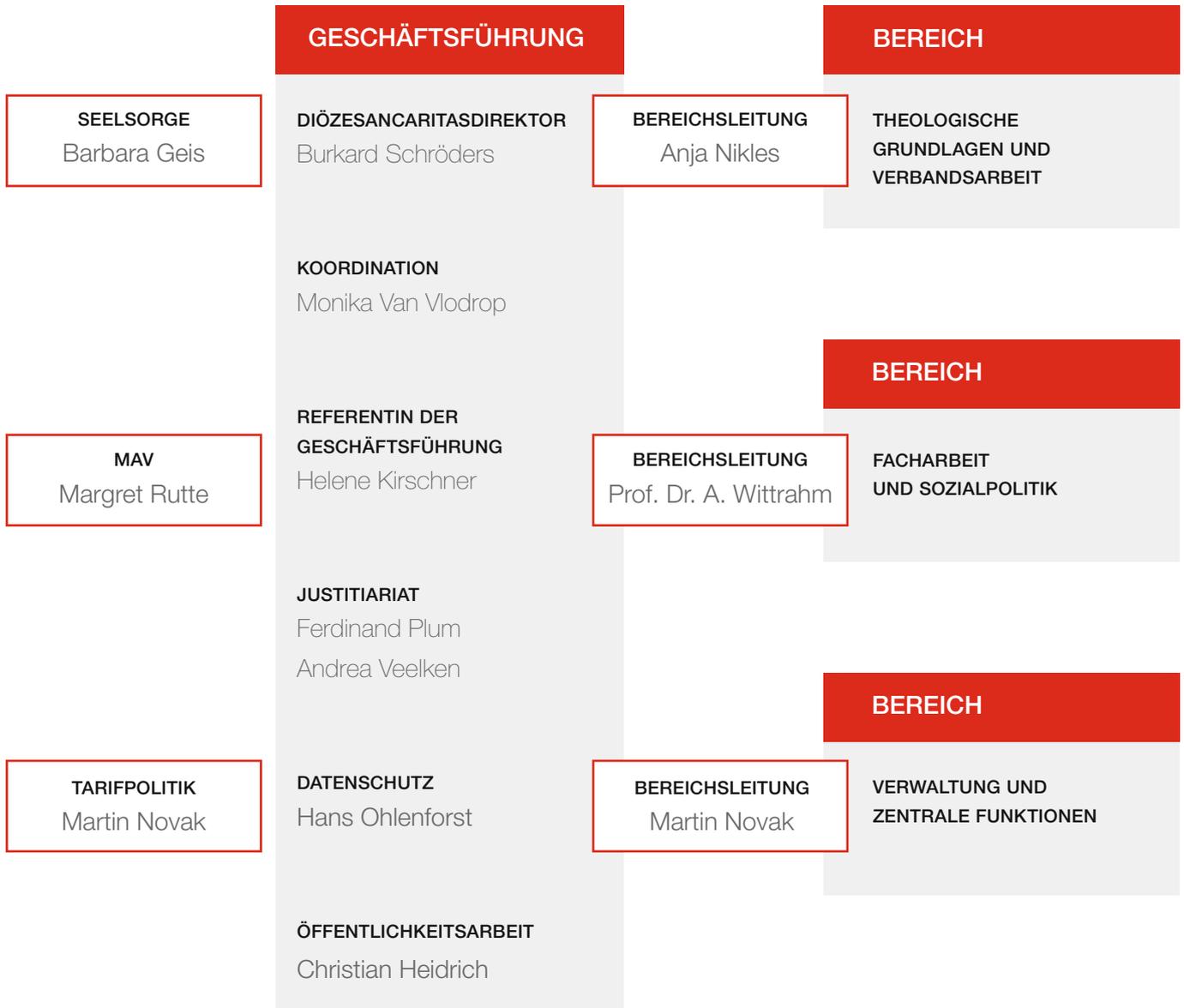
308 Plätzen und sechs Kurzzeitpflegeheime mit 91 Plätzen sind der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen angeschlossen. Dort arbeiten rund 8700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Krankenhäuser:

- In den 22 katholischen Krankenhäusern und drei Reha-Kliniken mit ihren ca. 5700 Betten wurden 2016 rund 227 000 Patienten behandelt. Hier sind ca. 12 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

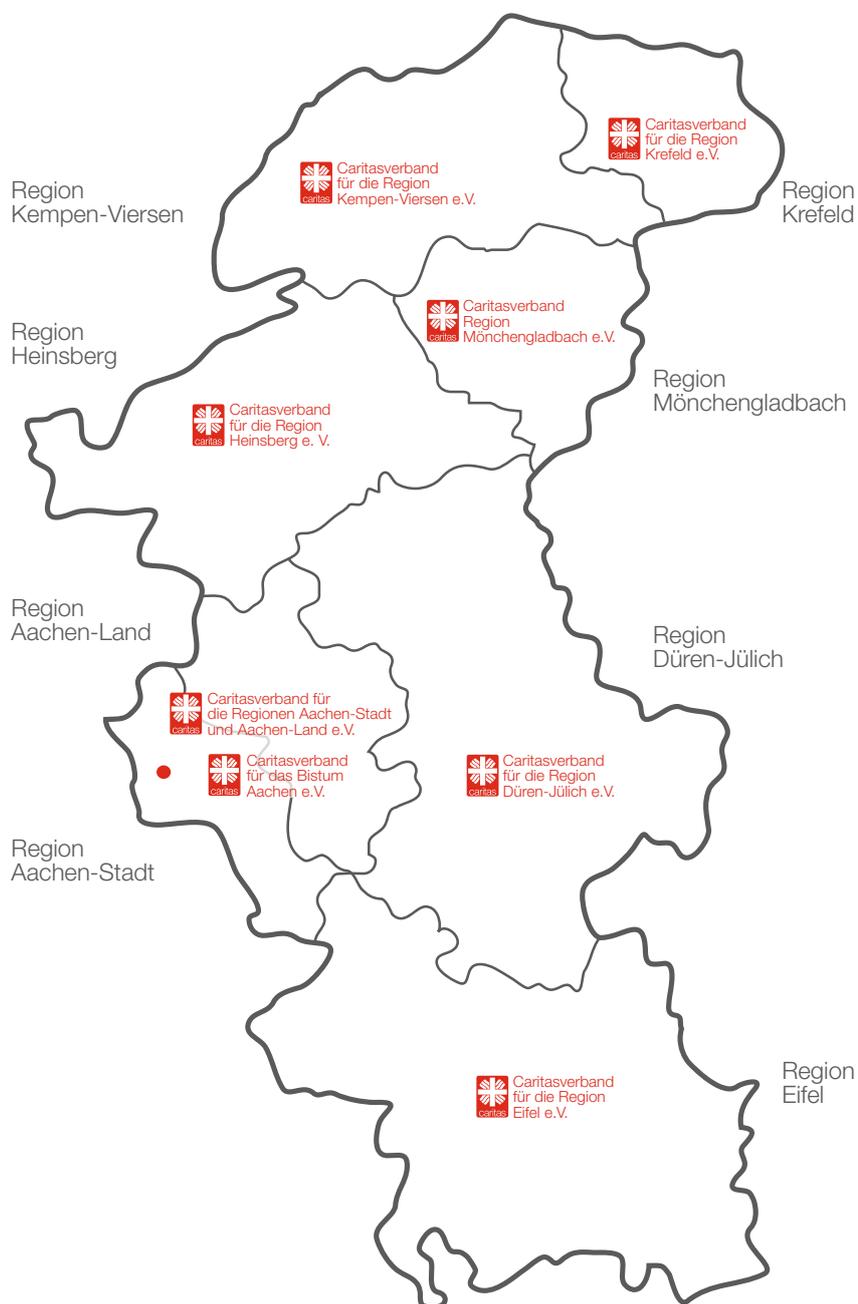
caritas

Die DiCV-Geschäftsstelle – Organisationsstruktur



Impressum

Der Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.
mit sieben regionalen Caritasverbänden und 95 Ortsvereinen
bzw. Dienststellen von Fachverbänden in den acht Regionen
des Bistums Aachen



HERAUSGEBER:

Caritasverband
für das Bistum Aachen e.V.
Postfach 10 05 52
D-52005 Aachen
Kapitelstraße 3
D-52066 Aachen
Telefon: +49 241 431-0
www.caritas-ac.de

REDAKTION:

Christian Heidrich

FOTOS:

Caritas: 80
Caritasverband für das Bistum
Aachen: Titel, 4, 5, 7, 8, 11, 12, 15,
16, 19, 20, 21, 26, 27, 32, 33, 34,
40, 42, 43, 44, 48, 50, 53, 62, 64,
66, 72, 79, 82, 84
Fotolia: 67, 76
Frank Kind: Titel, 68
phasezwei: 5, 38, 45, 92, 93
Pixabay: 30, 38, 46, 55, 56, 58, 59,
60, 61, 67, 69, 73, 78, 86
Andreas Schmitter: 35
Benjamin Strahlen: 51
Unsplash: Titel, 29

GESAMTHERSTELLUNG:

phasezwei · Agentur für visuelle
Kommunikation, Aachen
www.phasezwei.biz

Caritasverband
für das Bistum Aachen e. V.
Kapitelstraße 3
D-52066 Aachen
Telefon: +49 241 431-0
Telefax: +49 241 431-450
dicv-aachen@caritas-ac.de
www.caritas-ac.de

